

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

**Operationelles Programm
ÖSTERREICH
für die Gemeinschaftsinitiative**

**BESCHÄFTIGUNG UND ENTWICKLUNG
VON HUMANRESSOURCEN**

**HORIZON
NOW
YOUTHSTART
1995 - 1999**

Soweit im vorliegenden Dokument personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Medieninhaber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Hersteller: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Herstellungsort: Wien 1996

Diese Publikation wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

Vorbemerkung

BESCHÄFTIGUNG UND HUMANRESSOURCEN ist eine Initiative der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, die die berufliche Qualifizierung, die Integration in den Arbeitsmarkt und die Anpassung an sich ändernde Anforderungen von bestimmten arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen unterstützen soll.

Der vorliegende Operationelle Plan ist der Rahmen für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung und Humanressourcen in Österreich für den Zeitraum 1995 - 1999. Er stellt die Schwerpunkte der Interventionen und Maßnahmen dar, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Österreich kofinanziert werden. Die Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte österreichische Staatsgebiet, wobei regionale und zielgruppenspezifische Aspekte berücksichtigt werden.

Der Operationelle Plan wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Abteilung Europäische Integration, in Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Öffentliche Verwaltung, regionale Verwaltung, Arbeitsmarktservice, Bundessozialämter, Sozialpartner, Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Forschungsinstituten) erstellt und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie der Europäischen Kommission genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	9
1. Daten zur österreichischen Arbeitsmarktpolitik	13
1.1 Die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage	13
1.2 Die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation der Zielgruppen in Employment	17
1.2.1 Behinderte	17
1.2.2 Benachteiligte Personengruppen	20
1.2.3 Frauen	22
1.2.4 Jugendliche	24
1.3 Ziele und Strategien zur Förderung der Beschäftigung und der Entwicklung des Arbeitskräftepotentials	26
1.3.1 Der institutionelle Handlungsrahmen	26
1.3.2 Zielsetzungen und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik	28
1.3.3 Zielsetzungen und Maßnahmen der Behindertenpolitik	30
1.4 Zielsetzungen der Interventionen des ESF in Österreich	31
2. Schwerpunkte bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ in Österreich im Zeitraum 1995 - 1999	33
2.1 Ziele	35
2.2 Grundlegende Kriterien für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“	36
2.3 Auswahl der Schwerpunkte	38
2.4 Zusätzlichkeit und Innovation von Maßnahmen in „Beschäftigung“ ...	40
3. Der Aktionsstrang Beschäftigung HORIZON	41
3.1 Zielsetzungen und erwartete Resultate	41
3.2 Förderfähige Maßnahmen	43

3.2.1 Die Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssysteme, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit.....	43
3.2.2 Die Vermittlung von Ausbildung, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit.....	45
3.2.3 Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung bei der Gründung von Unternehmen und Genossenschaften sowie der Einrichtung von öffentlich-privaten Partnerschaften, insbe- sondere auf transnationaler Basis.....	48
3.2.4 Informationsverbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen	49
4. Der Aktionsstrang Beschäftigung NOW	50
4.1 Zielsetzungen und erwartete Resultate.....	50
4.2 Förderfähige Maßnahmen.....	53
4.2.1 Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssysteme, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit	53
4.2.2 Vermittlung von Ausbildung, insbesondere auf transnationaler Basis.....	54
4.2.3 Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung bei der Gründung von Kleinbetrieben und Genossenschaften durch Frauen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit..	57
4.2.4 Informationsverbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit	58
5. Der Aktionsstrang Beschäftigung YOUTHSTART	59
5.1 Zielsetzungen und erwartete Resultate.....	60
5.2 Förderfähige Maßnahmen.....	61
5.2.1 Zwecks Gewährleistung der notwendigen Ergänzung zu anderen einschlägigen Maßnahmen des ESF und des LEONARDO- Programms sowie insbesondere auf transnationaler Basis: Ent- wicklung von geeigneten Ausbildungs-, Berufsberatungs-, Orientie- rungs- und Beschäftigungssystemen im öffentlichen und privaten Sektor.....	62

5.2.2 Berufsbildung und Arbeitsvermittlung ggf. auf transnationaler Basis, hauptsächlich durch Aufbau auf Pilotmaßnahmen und Erfahrungen aus einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen insbesondere im Rahmen des vorgeschlagenen LEONARDO-Programms	63
5.2.3 Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit.....	65
5.2.4 Maßnahmen zur Informationsverbreitung und Sensibilisierung, insbesondere auf transnationaler Basis	65
6. Bezüge zur Gemeinschaftsinitiative ADAPT	67
7. Umsetzung in Österreich: Stützungsstruktur und Technische Hilfe	69
7.1 Umsetzung in Österreich	69
7.1.1 Stützungsstruktur	70
7.1.2 Technische Hilfe	71
7.2 Begleitausschuß.....	72
7.3 Projektauswahl und Auswahlkriterien.....	74
7.3.1 Projektauswahl.....	74
7.3.2 Teilnahme- und Auswahlkriterien der Projekte	75
7.3.2.1 Teilnahmekriterien.....	76
7.3.2.2 Auswahlkriterien	79
7.4 Indikatoren.....	81
Maßnahmenbögen	83
Anhänge	113

Einleitung

Die Kommission hat am 15. Juni 1994 die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative "BESCHÄFTIGUNG UND ENTWICKLUNG VON HUMANRESSOURCEN" für den Zeitraum von 1995-1999 beschlossen. Im Rahmen der drei Aktionsbereiche HORIZON, NOW und YOUTHSTART kann die Gemeinschaft Förderungen für transnationale und innovative Pilotprojekte gewähren, die die berufliche Eingliederung von Personengruppen unterstützen, die auf dem österreichischen Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Die Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG soll in Österreich ein zusätzliches Förderungsinstrument für die berufliche Eingliederung von Problemgruppen und die Erhöhung ihrer Beschäftigungschancen werden.

Insbesondere sollen in den drei Aktionsbereichen HORIZON, NOW und YOUTHSTART, Behinderte und Benachteiligte, Frauen sowie Jugendliche unterstützt werden.

Die Arbeitsmarktsituation dieser drei Gruppen stellt sich zusammengefaßt wie folgt dar:

- Die Arbeitslosigkeit von Behinderten, die oft über eine ungenügende Ausbildung verfügen und auch unter guten konjunkturellen Bedingungen kaum oder nur schwer in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind, ist in Österreich in den letzten Jahren stark gestiegen, allein zwischen 1992 und 1993 um rund 16 %.
- Andere benachteiligte Gruppen, wie Strafgefangene und Haftentlassene, (ehemalige) Suchtkranke, Angehörige ethnischer Minderheiten, Konventionsflüchtlinge und Flüchtlinge nach § 12AufG sind ebenfalls in zunehmendem Maße nur äußerst schwer auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen. Die Altersarbeitslosigkeit und die Langzeitarbeitslosigkeit sind in den letzten Jahren stets mit zweistelligen Zuwachsraten gestiegen, der Problemdruck hat sich auch 1994 trotz günstiger Konjunktur nicht nennenswert entschärft. Unter den vorgemerkten Arbeitslosen hatten 1993 rund 45 % nur einen Pflichtschulabschluß.
- Die Arbeitslosigkeit von Frauen ist in Österreich 1993/1994 trotz des Konjunkturaufschwungs nur leicht gesunken; Frauen verfügen im allgemeinen über eine schlechtere Qualifikation (fast 3/4 aller Mädchen wählen einen von 4 Lehrberufen) und bleiben außerdem erheblich länger arbeitslos als

Männer. In der durchschnittlich höheren Dauer der Arbeitslosigkeit (136 gegenüber 117 Tage bei Männern) kommen die deutlich schlechteren Wiederbeschäftigungschancen von Frauen zum Ausdruck.

- Bei den arbeitslosen Jugendlichen handelt es sich in Österreich vorwiegend um lernbeeinträchtigte, um sozial benachteiligte und um ausländische Jugendliche bzw. um Jugendliche in Regionen, in denen die generelle Beschäftigungssituation prekär ist und daher auch das Lehrstellenangebot stark zurückgegangen ist.

Allgemeine Förderungskriterien für die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung in Österreich:

Innerhalb der drei Aktionsbereiche der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG (HORIZON, NOW und YOUTHSTART) sollen möglichst kohärente Maßnahmen durchgeführt werden.

Österreich wird dabei vor allem jene Projekte fördern, die innovative Inhalte und einen hohen Multiplikatoreneffekt vorweisen und zukünftig in die Maßnahmen der Strukturfondsförderung und in die nationalen arbeitsmarktpolitischen Programme übernommen werden können.

Die Entwicklung zielgruppenorientierter Methoden, angepaßter Organisationsmodelle zur Schaffung von Arbeitsplätzen und der Aufbau von Partnerschaften zwischen Weiterbildungsträgern, örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Betrieben soll gefördert werden.

Die Anpassung der Weiterbildungsangebote an geänderte Arbeitsmarktbedingungen soll durch die Entwicklung von zukunftsorientierten Qualifikationsinhalten und durch innovative Methoden in der Ausbildung unterstützt werden. Die fachliche Qualität der Maßnahmen soll durch transnationale Zusammenarbeit verbessert werden.

In allen drei Aktionsbereichen sollen Partnerschaften, in denen die Transnationalität integraler Bestandteil ist, gefördert werden.

Die gemeinsame Entwicklung von europäischen Problemlösungen und der Austausch von Know-how, Produkten und Materialien wird unterstützt werden.

Vor allem sollen Maßnahmen gefördert werden, die auf eine gemeinsame, transnationale Entwicklung von Ausbildungskonzepten, -modulen und -methoden, auf die Entwicklung gemeinsamer Modelle zur Beschäftigungsförderung, auf den Austausch von Ausbildnern sowie auf die Organisation gemeinsamer Tagungen abzielen.

Beim Austausch von ProjektteilnehmerInnen soll die fachliche Qualifizierung im Vordergrund stehen.

Die geförderten Maßnahmen sollen mit den verschiedenen Aktionsbereichen der Initiative BESCHÄFTIGUNG, der Initiative ADAPT sowie auch mit anderen EU-Programmen im Bereich der Berufsbildung (wie z. B. LEONARDO), dem 3. und 4. Rahmenprogramm zur Förderung der Chancengleichheit und der Förderung von benachteiligten Personen (HELIOS, Armut) verknüpft werden.

Insbesondere sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

Im Aktionsbereich HORIZON werden vor allem Maßnahmen zugunsten von Behinderten gefördert. Unter den Benachteiligten sollen vor allem Strafgefangene und Haftentlassene, (ehemalige) Suchtkranke, ethnische Minderheiten, Konventionsflüchtlinge und Flüchtlinge nach § 12AufG gefördert werden. Dazu kommen Maßnahmen zugunsten anderer benachteiligter Gruppen wie AlleinerzieherInnen.

Die vielfältigen Probleme der mit HORIZON angesprochenen Zielgruppen sollen hauptsächlich durch die Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen und einer verbesserten Qualität der Ausbildung angesprochen werden.

Die berufliche Eingliederung soll vor allem durch einen stärkeren Zusammenhang zwischen Ausbildung und Beschäftigung, durch die Einrichtung von Übergängen zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie zwischen den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden.

Außerdem sind Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung der in diesem Feld tätigen Akteure vorgesehen.

Die Aufteilung der für die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung HORIZON vorgesehenen Maßnahmen erfolgt innerhalb dieses Aktionsbereiches mit 65 % der finanziellen Mittel für behinderte Menschen und mit 35 % der finanziellen Mittel für Benachteiligte.

Durch die im Aktionsbereich NOW vorgesehenen Maßnahmen soll das berufliche Spektrum von Frauen, vor allem in zukunftsorientierten Berufen, erweitert werden. Die ausbildungsadäquate Beschäftigung, der berufliche Aufstieg und die berufliche Selbständigkeit von Frauen sollen unterstützt werden. Außerdem soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sollen ein positives Klima zur Förderung der Frauen in Ausbildung und Beruf schaffen.

Im Aktionsbereich YOUTHSTART sollen vor allem Jugendliche gefördert werden, die wegen fehlender schulischer Qualifikationen oder sozialer Benachteiligung beruflich benachteiligt sind (z.B. straffällige Jugendliche, behinderte Jugendliche).

Bei der Förderung von Projekten mit ausländischen Jugendlichen sollen vor allem Projekte zugunsten der beruflichen Integration von jungen Konventionsflüchtlingen und Flüchtlingen nach § 12AufG, sowie weiblichen Jugendlichen und Kindern von Gastarbeitern (2. Generation) berücksichtigt werden.

Die in YOUTHSTART vorgesehenen Maßnahmen sollen den Zugang der Jugendlichen zur Berufsausbildung durch integrierte Maßnahmen der Berufsorientierung und -beratung, Berufsvorbereitung und -vorbildung sowie der Qualifizierung erleichtern.

Im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit soll insbesondere benachteiligten Jugendlichen durch spezifische Förderung der Abschluß einer beruflichen Qualifizierung ermöglicht werden. Die Qualität der Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche soll durch angepaßte Organisationsformen erhöht und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden. Außerdem soll die Qualifizierung von Ausbildnern, Beratern und begleitendem Personal gefördert werden.

1. Daten zur österreichischen Arbeitsmarktpolitik

1.1 Die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

1994 hat sich die österreichische Wirtschaft nach einer rezessiven Phase (BIP 1993: -0,3 %) deutlich erholt (BIP 1994: +2,8 %), insbesondere im Bereich der Warenexporte, der Investitionstätigkeit und dem Wohnbausektor (Übersicht 1).

Durch die Integration Österreichs in den europäischen Wirtschaftsraum und die Öffnung der zentral- und osteuropäischen Länder mit ihrem niedrigen Preisniveau ist die österreichische Wirtschaft zur Zeit und in den kommenden Jahren einem massiven Strukturwandel unterworfen. Diese strukturellen Anpassungsprozesse führen zu schwerwiegenden Konsequenzen auf dem Arbeitsmarkt, sodaß trotz des Konjunkturaufschwunges mit Problemen für einzelne Sektoren, Regionen und Personengruppen gerechnet werden muß.

Eine Reintegration von Behinderten und Benachteiligten in das Erwerbsleben wird ohne entsprechende Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen auch weiterhin kaum zu bewerkstelligen sein. Diese Personengruppen weisen häufig Qualifikationsdefizite auf, denen durch entsprechende Angebote, auch der Arbeitgeber, entgegengewirkt werden muß.

Die strukturellen Veränderungen der Wirtschaft und der damit voraussichtlich verbundene Rückgang von Arbeitsplätzen in Niedriglohnbereichen werden deutliche Auswirkungen auf die regionale Beschäftigungssituation von Frauen haben.

Die Beschäftigungschancen von Frauen werden insgesamt entscheidend von der Verbesserung der beruflichen Qualifikationen (insbesondere durch eine Ausweitung der beruflichen Palette) sowie einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten (Ausbau der Teilzeitbeschäftigung und der Kinderbetreuungsmöglichkeiten) abhängen.

Für Jugendliche gibt es weiterhin in einzelnen Regionen und für einzelne Personengruppen Probleme (Behinderte, sozial fehlangepaßte und ausländische Jugendliche). Darüberhinaus besteht die Gefahr, daß schlecht qualifi-

zierte Jugendliche auf Dauer in instabile Beschäftigungskarrieren abgedrängt werden.

Unabhängig von diesen besonderen regionalen oder personenspezifischen Konsequenzen werden die strukturellen Veränderungen der österreichischen Wirtschaft für tausende Arbeitnehmer massive berufliche Veränderungen mit entsprechenden beruflichen Beratungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsanforderungen mit sich bringen.

Auch in qualifizierten Ausbildungen werden zukünftig verstärkt fachübergreifende, vernetzte Inhalte, Sprachen, soziale Kompetenzen und nicht-formalisierte Qualifikationen vermittelt werden müssen.

Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren zu einem generellen Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt (Arbeitslosenrate 1990: 5,4 %, 1993: 6,8 %, 1994: 6,5 % - trotz Konjunkturaufschwung), aber auch zu deutlichen Veränderungen in der Struktur der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Ihr Anteil an den Arbeitslosen insgesamt betrug 1993 beachtliche 24,8 % und ist 1994 noch weiter angestiegen (Übersicht 2).

Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind ältere Arbeitnehmer. Die Arbeitslosenquote der über 50jährigen betrug 1994 9,5 % (Übersicht 3).

Insbesondere durch die verstärkte Konkurrenz aus den östlichen Nachbarländern hat sich die Situation der Arbeitnehmer mit geringen Qualifikationen deutlich verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit von Pflichtschulabsolventen und Lehrabsolventen ist im Rezessionsjahr 1993 massiv gestiegen, und zwar um rund 44.000 auf 578.000 Personen. Die Situation hat sich 1994 kaum entspannt. Dabei kommt die überaus problematische Situation, insbesondere der Pflichtschulabsolventen, in der überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote zum Ausdruck (knapp 10 %). Nach Branchen sind von der gegenwärtigen Entwicklung besonders der Metallsektor, die Konsumgüterindustrie und die Bereiche Textil, Grafik und Papier betroffen. Auswirkungen und Struktur Anpassungen gibt es auch in verschiedenen Bereichen der privaten Dienstleistungen (Übersicht 4).

Besondere Probleme ergeben sich für den österreichischen Arbeitsmarkt aus der unterschiedlichen regionalen Betroffenheit. So sind z.B. die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark vor allem durch Probleme im Metallsektor betroffen, die Steiermark zusätzlich auch durch Probleme im Stahl- und Grundstoffsektor. In Vorarlberg kommt die ausgeprägte Krise im Textilsektor zum Tragen. In Wien ist die Entwicklung durch die sinkende Zahl der Industriebeschäftigten sowie durch eine problematische Entwicklung im Be-

reich der privaten Dienstleistungen gekennzeichnet, aber auch durch eine bisher schon hohe Zahl an Arbeitslosen (Übersicht 5).

Aber auch andere, traditionelle Produktionsbereiche werden in den nächsten Jahren verstärkt mit Strukturproblemen konfrontiert sein. Dies trifft vor allem auf den bisher relativ geschützten Bereich der Nahrungs- und Genußmittelindustrie zu.

Es muß daher damit gerechnet werden, daß sowohl Betriebe des Montan- und Grundstoffsektors als auch der Bekleidungsindustrie in den nächsten Jahren einem erhöhten Stilllegungsrisiko ausgesetzt sind. Selbst wenn die Umstrukturierung erfolgreich verläuft, ist durch die Umstellung von Massenproduktion auf Spezial- bzw. Nischenproduktion und damit verbundener kleinerer Nachfrage mit dem Verlust von Arbeitsplätzen zu rechnen.

Ein besonderes Problem für diese Strategie der Produktdifferenzierung stellt jedoch das dafür erforderliche Qualifikationspotential der Arbeitskräfte dar, das in diesen Betrieben (bzw. in jenen Regionen, in denen der Montan- und Bekleidungssektor eine dominierende Rolle spielt) nicht im ausreichenden Maß vorhanden ist. Die sektoralen Arbeitsplatzverluste werden daher mit Sicherheit auch zu regionalen Beschäftigungseinbrüchen führen.

Neben den aufgezeigten voraussichtlichen Beschäftigungsverlusten in Problemsektoren und Problemregionen lassen die Integration in den Binnenmarkt und die strukturellen Veränderungen der Wirtschaft auch positive Beschäftigungseffekte erwarten. Dies gilt für einige Branchen des Produktionssektors - wie etwa der Holzverarbeitung, der qualitativ hochwertigen Metallbearbeitung und des Bauwesens, wo für die nächsten Jahre mit steigenden Beschäftigungszahlen gerechnet werden kann - sowie für weite Bereiche des Dienstleistungssektors. Mit Ausnahme des Handels sind von diesem Wirtschaftssektor deutliche Wachstumsimpulse für die Beschäftigung zu erwarten, in besonderem Maße jedoch von den Bereichen Gesundheit und Fürsorgewesen, Kultur und Freizeit, Umweltschutz, Kommunikationsmedien, wirtschaftsnahe Dienstleistungen, sowie Forschung und Entwicklung.

Das zentrale Problem der Beschäftigungsanpassung in den oben genannten Krisensektoren ist die Alters- und Qualifikationsstruktur der Beschäftigten. Größtenteils entsprechen die Qualifikationsprofile der ArbeitnehmerInnen nicht den Anforderungsprofilen der potentiellen Arbeitsplätze in expandierenden Betrieben des Produktionssektors.

Gleichzeitig zeigt sich, daß die am stärksten dem Risiko der Arbeitslosigkeit bzw. der Arbeitslosigkeit ausgesetzten Personengruppen am wenigsten für betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen werden. Es handelt

sich dabei vor allem um schlecht qualifizierte ArbeitnehmerInnen (Unqualifizierte, Jugendliche ohne Berufsbildung, Lehrabbrecher), ArbeitnehmerInnen über 40 Jahre, Beschäftigte in schrumpfenden Wirtschaftszweigen oder in Regionen mit ungünstiger Wirtschaftsstruktur, Frauen, Schul- und Studienabbrecher. Die Qualifizierung dieser Gruppen ist daher zukünftig besonders wichtig und zwar insbesondere jener, die bisher zu den Randgruppen der beruflichen Qualifizierungsprozesse gehört haben.

Die österreichischen Anbieter haben in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren ihr Angebotsspektrum erweitert; neue Formen der Organisation von Bildungsveranstaltungen werden erprobt: Dazu gehören z.B.: vorbereitende Kurse zur Homogenisierung der Eingangsqualifikation, die Kopplung von kursmäßigen Weiterbildungen mit Projektarbeit oder Praxisphasen in Unternehmen, berufsbegleitende Angebote in Sandwichform. Auch im Bereich der Beratungsleistungen sind die Angebote in den letzten Jahren ausgeweitet worden.

Arbeitsstiftungen und sozialökonomische Betriebe sind weitere neue Instrumente in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Arbeitsmarktintegration, die insbesondere für bestimmte, besonders benachteiligte oder gefährdete Gruppen von ArbeitnehmerInnen eingesetzt werden.

1.2 Die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation der Zielgruppen in EMPLOYMENT

1.2.1 Behinderte

Die Datenlage zur **Arbeitsmarktsituation von Behinderten** in Österreich ist nicht einheitlich.

Im folgenden wird auf Behinderte gem. Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) und Behinderte in der Definition des Arbeitsmarktservices eingegangen. Als Grundlagen werden die Daten des Arbeitsmarktservice und des Ausgleichstaxfonds gem. BEinstG herangezogen.

Zum förderbaren Personenkreis gem. BEinstG zählen "begünstigte Behinderte", das sind erwerbsfähige österreichische Staatsbürger, erwerbsfähige anerkannte Konventionsflüchtlinge und Flüchtlinge nach § 12AufG, die ihren Aufenthalt im Bundesgebiet haben, sowie erwerbsfähige Bürger aus EU-Staaten, die ihren Aufenthalt im Bundesgebiet haben, mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %, wobei das BEinstG unter bestimmten Voraussetzungen auch noch Fördermöglichkeiten für andere Personengruppen (z.B. Lehrlinge, Behinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 v. H., Ausländer/innen) vorsieht. Da die "Begünstigung" von einem medizinischen Kalkül ausgeht, läßt sie keinen Schluß auf eine konkrete Leistungsminderung oder eine berufliche Beeinträchtigung zu.

Behindert im Sinne des Arbeitsmarktservices sind Personen, die aufgrund einer physischen, psychischen oder geistigen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung, unabhängig vom Grad der Behinderung, Vermittlungseinschränkungen aufweisen oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufswahlmöglichkeiten haben.

Per Stichtag 1. Juli 1993 gab es in Österreich 56.561 begünstigte Behinderte gem. BEinstG. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rund 4.500 (+8,2%). Davon sind rund 68 % selbständig oder unselbständig erwerbstätig.

1993 waren beim Arbeitsmarktservice insgesamt 31.412 Behinderte vorgemerkt. Davon waren 26.873 Personen arbeitslos, 1.639 arbeitssuchend (d.h. sie standen dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung, waren aber in absehbarer Zeit zu vermitteln), 2.802 befanden sich in Schulungsmaßnahmen und 98 suchten eine Lehrstelle. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme der Anzahl der beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten

Behinderten um 16,6 % (Zunahme der Gesamtarbeitslosen: 15,1 %, Übersicht 6).

Der **Anstieg der Behindertenarbeitslosigkeit** kann auch für begünstigte Behinderte gem. BEinstG nachgewiesen werden: Für 1980 wurde eine Arbeitslosenrate der begünstigten Behinderten von 4,4 % errechnet. Bis zum Jahre 1984 stieg diese Rate auf 8,3 % an und nahm nach einem kurzzeitigen Rückgang in der Folge weiter zu. 1991 überstieg sie bereits 10 % (allgemeine Arbeitslosenrate 1991: 5,8 %, Übersicht 7).

Arbeitslose Behinderte kommen vor allem aus **Berufen im Bereich Bau, Elektro/Metall, Handel, Fremdenverkehr, Reinigung und Büro** sowie aus **Hilfsberufen**, also aus Bereichen, die bereits Einbrüche erfahren haben bzw. denen für die nächsten Jahre deutliche Einbrüche vorausgesagt werden. Bei den Hilfsberufen beträgt der Anteil behinderter Arbeitsloser an der Gesamtarbeitslosigkeit bereits 21,3 %, im Bereich "Reinigung" 18,1 %. Im Bereich "Textil/Leder" ist der Anteil der behinderten Arbeitslosen mit 12,5 % gleichfalls bereits höher als der Anteil aller arbeitslosen Behinderter an der Gesamtarbeitslosigkeit (12,1 %). Wiederbeschäftigungschancen in den ausgeübten Berufen sind damit für Behinderte kaum vorhanden (Übersicht 8).

Die **Alterszusammensetzung der behinderten Arbeitslosen** unterscheidet sich ganz beträchtlich von der Altersstruktur der Gesamtarbeitslosen. 1993 waren von den arbeitslosen Behinderten rund 55 % älter als 40 Jahre, während bei den Gesamtarbeitslosen dieser Anteil nur knapp 39 % ausmachte. Allerdings stieg die Anzahl der behinderten Arbeitslosen über 40 Jahre (+ 15,5 %) von 1992 auf 1993 nicht im selben Ausmaß wie bei den Gesamtarbeitslosen (rund + 21 %). Hingegen lassen sich bei den jüngeren Altersgruppen - anders als beim Verlauf bei anderen Personengruppen - gleichfalls beträchtliche Zuwachsraten feststellen (z.B. bei der Gruppe der 25 - 39jährigen + 18,8 % von 1992 - 1993, Übersicht 9).

Behinderte Arbeitslose sind stärker von **Langzeitarbeitslosigkeit** betroffen als nicht behinderte Arbeitslose. Der Anteil jener, die 6 Monate und länger keine Arbeit finden, ist deutlich höher als bei den nicht behinderten Arbeitslosen (Übersicht 10).

Die größere Betroffenheit von langfristiger Arbeitslosigkeit und das - qualifikationsbedingt - niedrigere Niveau der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bewirkt in Summe für arbeitslose behinderte Personen **schwere ökonomische Probleme**. Während nicht behinderte Arbeitslose zu rund 47 % Arbeitslosengeld und nur zu rund 19 % Notstandshilfe beziehen, erhalten nur 30 % der Behinderten Arbeitslosengeld, aber 46 % Notstandshilfe. Da die Notstandshilfe wesentlich geringer ist als das Arbeitslosengeld, ist davon

auszugehen, daß rund die Hälfte der arbeitslosen Behinderten armutsgefährdet ist.

Behinderte Arbeitslose haben ein **niedrigeres Qualifikationsniveau** als nicht behinderte Arbeitslose. Der Anteil nicht oder niedrig qualifizierter behinderter Arbeitsloser an allen nicht oder niedrig qualifizierten Arbeitslosen liegt 1993 mit knapp 15 % deutlich über dem Anteil aller arbeitslosen Behinderten an den Gesamtarbeitslosen von 12,1 %. Von 1992 auf 1993 ist ein weiterer Anstieg der arbeitslosen Behinderten mit bloßem Pflichtschulabschluß um knapp 14 % festzustellen. Darüberhinaus hat von 1992 auf 1993 auch die Anzahl der arbeitslosen Behinderten mit Facharbeiterqualifikationen (Lehrabschluss) einen Zuwachs von 21,4 % erfahren. Ihr Anteil nimmt seit 1991 stärker als der Bundesdurchschnitt zu. Ähnliches gilt für arbeitslose Behinderte mit höheren Schulabschlüssen (Übersicht 11).

Ein Grund für diese Entwicklung mag darin liegen, daß Behinderte häufig über eine am Arbeitsmarkt kaum nachgefragte Facharbeiterausbildung verfügen und daher nicht in ihrem erlernten Beruf beschäftigt sind. Sie sind als angelernte oder Hilfsarbeiter in anderen Berufen beschäftigt. Ihre Beschäftigungsaussichten werden insgesamt geringer, da laut der Arbeitsmarktprognose 1995 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Nachfrage der Betriebe nach der Qualifikationsgruppe "kein einschlägiger Lehrabschluss/Pflichtschule" rückläufig ist.

Diese Entwicklung erscheint umso bedenklicher, als man davon ausgehen kann, daß Behinderte im derzeitigen Ausbildungssystem bei den Ausbildungsniveaus "Facharbeiter" und "Höhere Schule" ohnehin unterrepräsentiert sind. Die Wurzeln vieler beruflicher Probleme behinderter Menschen sind somit schon in den noch immer mangelhaften Qualifizierungsmöglichkeiten zu sehen.

Zur Ausbildungssituation Behinderter:

Das System der beruflichen Ausbildung Behinderter wird in Österreich von der in besonderen Einrichtungen institutionalisierten Ausbildung dominiert. Durch die Initiative öffentlicher und privater Stellen sind eine Reihe von äußerst unterschiedlichen Einrichtungen entstanden, die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung, fachspezifische Kurse und Lehrgänge, sonstige berufliche Ausbildungsmaßnahmen (Anlehren und Ausbildungen in anerkannten Lehrberufen mit Lehrabschlußprüfung) und schulische Ausbildungsmaßnahmen (weiterführende schulische/berufliche Ausbildungen in berufsbildenden mittleren Schulen und Fachschulen, sowie weiterführende schulische/berufliche Ausbildungen in berufsbildenden höheren Schulen) anbieten.

Der Großteil der angebotenen Ausbildungsplätze entfällt auf Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen und wenig qualifizierte Ausbildungen (Anlehren, Hilfsberufe), während qualifizierte Ausbildungen deutlich weniger Ausbildungsplätze aufweisen und vorwiegend auf Wien konzentriert sind. Aber auch die qualifizierten Ausbildungen entsprechen nur unzureichend den Erfordernissen des Arbeitsmarktes. Mit Ausnahme des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums in Linz werden großteils Qualifikationen in Bereichen angeboten, die auf dem Arbeitsmarkt kaum bzw. in naher Zukunft nicht mehr nachgefragt werden: Textil/Leder, Metall, Hilfsberufe für Handel, Gewerbe, Industrie.

Neben der Qualität des Ausbildungsangebotes ist auch die Quantität der Ausbildungsplätze nicht ausreichend. Es wurde für **behinderte Jugendliche** ein zusätzlicher Bedarf von etwa 700 bis 1.300 Plätzen pro Jahr ermittelt, wobei **erwachsene Behinderte** mit Qualifikationsdefiziten bzw. mit einem Bedarf an beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen noch nicht berücksichtigt wurden.

1.2.2 Benachteiligte Personengruppen

Strafgefängene und Haftentlassene

Jährlich erfolgen etwa 8.500 Entlassungen von Strafgefangenen, wobei etwa 50 % dieser Entlassungen zufolge urteilsmäßigen Strafendes erfolgen und etwa 50 % der Entlassenen Probanden der Bewährungshilfe sind. In beiden Fällen überwiegt der Anteil der Haftentlassenen in der Alterskategorie 20 - 40 Jahre. Aufgrund der einschlägigen Statistiken ist davon auszugehen, daß kaum ein Drittel der Haftentlassenen, vorwiegend jene mit kurzen Haftstrafen, unmittelbar nach der Entlassung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können bzw. einen Arbeitsplatz finden. Etwa 30 % haben Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, etwa 30 % können Sozialhilfe beziehen, bei 10 % ist der Lebensunterhalt überhaupt nicht gesichert.

Verschärft wird die Problematik durch die Wohnsituation: viele Haftentlassene sind von Obdachlosigkeit bedroht. Mehr als 50 % der Haftentlassenen waren schon vor der Haft höchstens als Hilfs- oder angelernte Arbeiter beschäftigt und nur etwa 25 % hatten vor der Haft eine qualifiziertere Ausbildung abgeschlossen oder zumindest begonnen. Während und nach der Haft tritt erfahrungsgemäß eine weitere Dequalifizierung ein.

Es sind daher im Sinne einer effizienten Resozialisierung dringend schon während der Haft, spätestens im Entlassungsvollzug, spezialisierte und auf die Erfordernisse der Zielgruppe abgestimmte Beratungs-, Orientierungs- und

Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Insbesondere den jüngeren Strafgefangenen sollte unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse der Erwerb von anerkannten und am Arbeitsmarkt nachgefragten Abschlüssen ermöglicht werden.

(Ehemalige) Suchtkranke

Für Suchtkranke (Alkohol und Drogen) steht in Österreich ein gewisses Angebot an höher- und niederschweligen medizinischen und therapeutischen Betreuungseinrichtungen zur Verfügung. Allein in Wien konnten 1993 insgesamt 82.549 Betreuungskontakte in der "offenen Szene" verbucht werden. Diese Einrichtungen verfügen größtenteils aber weder über die Kompetenz noch über ausreichende Kapazitäten für die Hilfestellung bei der beruflichen Integration. Arbeit und die damit verbundene ökonomische Sicherheit stellen jedoch einen wesentlichen Faktor bei der Resozialisierung dar, dem nur in wenigen Fällen Rechnung getragen werden kann.

Der Großteil der Zielgruppe ist ohne Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit und bezieht in einigen Fällen Arbeitslosengeld, meistens aber Notstands- oder Sozialhilfe, d. h. ist beruflich nicht integriert und finanziell nur unzureichend abgesichert. Als erschwerend kommt hinzu, daß bei der Zielgruppe Arbeitsmotivation und Arbeitsverhalten nachhaltig beeinträchtigt sind. Es ist daher ein zielgruppenorientiertes Maßnahmenbündel erforderlich, das Motivation, Training, Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützung bei der beruflichen Integration mit sozialpsychologischer Betreuung verbindet.

Ethnische Minderheiten

Laut der Erhebung der Volkszählung 1991 über die Umgangssprache sprechen in Österreich rund 80.000 Personen (1,1 %) eine der Sprachen der anerkannten Volksgruppen: kroatisch, slowenisch, tschechisch, ungarisch und slowakisch. Der Anteil der Personen, die eine der Volksgruppensprachen verwenden, ist im Burgenland mit 9 % der höchste unter allen Bundesländern (kroatisch und ungarisch), wobei die Kroaten mit über 19.000 Personen allein im Burgenland die größte Volksgruppe überhaupt ausmachen. Benachteiligungen, die sich hier aufgrund der sprachlichen Benachteiligung und der wirtschaftlichen Situation des Burgenlandes (Ziel-1-Gebiet) ergeben, müssen durch besondere Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote kompensiert werden.

Weiters leben etwa 20.000 bis 30.000 Roma und Sinti in Österreich. Sie gehören - abgesehen von den politischen Verfolgungen in der Vergangenheit - nach wie vor größtenteils zu unterprivilegierten Randgruppen, die in der Entwicklung ihrer Berufs- und Lebenschancen aufgrund von Sprachbarrieren,

schulischen Defiziten und sozialer Diskriminierung benachteiligt sind. Dazu kommt, daß aufgrund einer anderen kulturellen Sozialisation andere Wertvorstellungen und Verhaltensweisen hinsichtlich Bildung und Arbeit tradiert werden, die in unserer Gesellschaft kaum auf Akzeptanz stoßen und zu einer weiteren Diskriminierung führen.

Die Folgen der Diskriminierung und der Benachteiligung sind Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Kriminalität und eine Erschwerung der sozialen Integration. Es müssen daher - ausgehend von einem ganzheitlichen Beratungsansatz - insbesondere Maßnahmen der schulischen Ausbildung, die als Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt unabdingbar sind, Maßnahmen der beruflichen Ausbildung sowie der Hilfestellung bei der Arbeitsplatzsuche in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen gesetzt werden.

Konventionsflüchtlinge und Flüchtlinge nach § 12AufG

Seit 1980 wurden in Österreich insgesamt knapp 44.000 Asylanträge positiv erledigt. Im letzten Jahr war die Anzahl der bewilligten Asylanträge allerdings stark rückläufig (684 positive Verfahren). Dieser Rückgang wurde aber durch die Aufnahme von bosnischen Kriegsflüchtlingen kompensiert. Die betroffenen Ressorts bieten eine Reihe von Integrationsmaßnahmen an. Trotzdem waren Ende April 1995 956 Konventionsflüchtlinge arbeitslos gemeldet. Für bosnische Flüchtlinge ist davon auszugehen, daß ihre Beschäftigungs- und Integrationschancen von der Entwicklung der Ausländerarbeitslosigkeit ungünstig beeinflußt werden. 1993 war ein drastischer Anstieg von +23,2 % arbeitsloser AusländerInnen zu verzeichnen, der mit dem Rückgang von -6,1 % im Jahr 1994 noch nicht wettgemacht werden konnte (Übersicht 12).

Für beide Flüchtlingsgruppen müssen daher in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts Maßnahmen gesetzt werden, die ihnen so schnell wie möglich eine eigenständige Lebensführung und die Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt und in die österreichische Gesellschaft ermöglichen.

1.2.3 Frauen

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in den letzten Jahren kontinuierlich von 57,1 % auf 63,5 % angestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Die Teilzeitquote für weibliche Beschäftigte lag 1993 bei 20 %, jene der Männer bei 1,6 %. Knapp 90 % aller Teilzeitbeschäftigten (über 12 Wochenstunden) sind weiblich.

Für Frauen mit Betreuungspflichten stellt sich vollversicherte Teilzeitbeschäftigung zwar häufig als familienfreundliche Lösung dar, es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß Teilzeit-Arbeitsverhältnisse in der Regel durch geringe Qualifikationsanforderungen, geringere Beschäftigungssicherheit und schlechtere Arbeitsbedingungen gekennzeichnet sind und kaum Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Insbesondere für Frauen, die keinen Beruf erlernt oder den erlernten Beruf kaum oder schon länger nicht ausgeübt haben (Alleinerzieherinnen, Wiedereinsteigerinnen) stellt Teilzeitarbeit eine nur unzureichende Lösung ihres Beschäftigungsproblems dar, da sie ohne weitere Qualifizierung kaum Chancen auf eine volle Erwerbstätigkeit haben.

Frauen arbeiten vorwiegend in Niedriglohnbranchen wie Textil, Bekleidung, Leder. Der Frauenanteil an den Beschäftigten macht hier bis zu 88 % aus. Gemessen am mittleren Einkommen verdienen Männer um 42 % mehr als Frauen. Diese Einkommensunterschiede wirken sich besonders bei Alleinverdienerinnen mit Kindern aus, die deutlich armutsgefährdet sind.

Obwohl die Bildungsbeteiligung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat und sich der Anteil jener, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben, halbiert hat, gibt es - verglichen mit den Burschen und jungen Männern - noch immer einen deutlich höheren Anteil von Mädchen und jungen Frauen ohne Berufsausbildung.

So ist der Anteil der Frauen ohne Berufsausbildung unter den 15-19jährigen Erwerbstätigen mit 22 % dreimal so hoch wie der der Männer mit 7 %. In der Altersgruppe der 20-24jährigen ist der Anteil der Frauen mit 22 % gegenüber 16 % der Männer immer noch deutlich höher. In der Altersgruppe der 20-29jährigen sind sogar 25 % der Frauen und nur 15 % der Männer ohne Abschluß einer Berufsausbildung (ÖSTAT: Volkszählung 1991). Frauen sind auch in höherem Ausmaß als Männer einseitig qualifiziert: 60 % der weiblichen Lehrlinge verteilen sich auf nur 3 Lehrberufe (Einzelhandelskauffrau, Friseurin, Bürokauffrau), während 60 % der männlichen Lehrlinge immerhin auf 13 Berufe entfallen.

Aufgrund der schlechteren oder einseitigeren Qualifikation und der teilweise prekären Beschäftigungsverhältnisse sind Frauen auch häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht als Männer. Die Arbeitslosenquote 1994 betrug bei Männern 6,4 % bei Frauen hingegen 6,7 %. Frauen sind auch länger arbeitslos als Männer (durchschnittliche Verweildauer 1994 bei Männern: 117 Tage, bei Frauen: 136 Tage, Übersicht 12). Eines der Hindernisse für die Beschäftigungsaufnahme sind Betreuungspflichten, die als häufigster Grund für mangelnde Mobilität auf dem Arbeitsmarkt genannt werden. Im ländlichen Bereich können sich noch zusätzliche, verkehrsbedingte Mobilitätseinschränkungen ergeben.

Die Armutsgefährdung von Frauen setzt sich im Bereich der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung fort: Während die mittlere Höhe des Arbeitslosengeldbezuges inkl. Familienzuschläge für Männer rund öS 9.500,- betrug, lag sie für Frauen nur knapp über öS 7.000,-.

1.2.4 Jugendliche

Österreich hat mit einer Rate von 3,9 % die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Gründe dafür sind die demographische Entwicklung und das österreichische Bildungssystem, das der Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich gegensteuert. So besuchen derzeit etwa 52 % der Jugendlichen eines Jahrganges eine schulische Ausbildung, über 45 % wählen die Lehrausbildung im dualen System (Betrieb und Schule). Der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildung ging damit von über 18 % im Schuljahr 1970/71 auf 2,4 % im Schuljahr 1992/93 zurück.

Weiters unterstützen auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Arbeitsmarktservices in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, den Ländern und den Interessenvertretungen den Übertritt vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem.

Die Anzahl der unselbstständig beschäftigten Jugendlichen ist vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung rückläufig. Im Jahresdurchschnitt 1994 waren insgesamt 604.082 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren unselbstständig beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um -4,7 %. Deutlich höher war dabei der Rückgang der unselbstständig Beschäftigten in der Altersgruppe der 15-18jährigen mit -5,3 % gegenüber der Altersgruppe der 19-24jährigen mit -4,5 % (Übersicht 13 + 14).

Parallel dazu ist auch die Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen rückläufig. 1994 waren insgesamt 37.167 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos gemeldet; das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von -10,6 %.

In der Altersgruppe der 15-19jährigen ist die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen mit 4.512 allerdings eher gering, da zur Zeit mit gewissen regionalen Einschränkungen und Disparitäten ein ausreichendes Lehrstellenangebot vorhanden ist (Übersicht 12).

Allerdings erwarten die Betriebe, wie aus einer Umfrage hervorgeht (BMAS, Hg.: Arbeitsmarktvorschau 1995), daß sie 1995 weniger Lehrlinge beschäftigen werden, sodaß auch mit einem Rückgang des Lehrstellenangebots gerechnet werden kann.

In der Altersgruppe der 20- bis 25jährigen kommt es allerdings zu einem beträchtlichen Anstieg der Anzahl der Arbeitslosen. Im Jahresdurchschnitt 1994 waren 32.655 Jugendliche dieser Altersgruppe arbeitslos gemeldet. Für die Arbeitslosigkeit der 20 bis 25jährigen sind folgende Gründe zu nennen:

- Die Ausbildung im dualen System ist im wesentlichen durch die Bindung an einen bestimmten Beruf mit gesetzlich festgelegten Lehrinhalten und die Bindung an einen bestimmten Lehrbetrieb gekennzeichnet und kann dadurch den neuen Arbeitsmarkterfordernissen häufig nicht mehr gerecht werden.
- Die Ausbildung erfolgt häufig in Klein- und Mittelbetrieben, die betriebs-spezifische Kenntnisse vermitteln, die auf dem Arbeitsmarkt nur bedingt verwertbar sind; auch besteht in weniger kapitalintensiven Bereichen mit geringeren Ausbildungskosten die Tendenz, die Lehrlinge so rasch wie möglich produktiv einzusetzen. Die Betriebe bilden zum Teil nicht bedarfsorientiert aus, sodaß ein Teil der Jugendlichen nach Abschluß der Lehre und der gesetzlich vorgeschriebenen "Behaltefrist" nicht weiter beschäftigt wird.
- Die Mängel der betrieblichen Ausbildung können durch die Berufsschule bzw. durch die gesetzlich vorgesehene über- und zwischenbetriebliche Lehrausbildung nur teilweise kompensiert werden.
- Die Situation verschärft sich noch zusätzlich dadurch, daß die Einstellbereitschaft der Betriebe für nicht einschlägig ausgebildete Fachkräfte immer mehr abnimmt. Ohne geeignete Beratungs-, Orientierungs-, Um- oder Nachschulungsmaßnahmen sind daher die (Wieder)Beschäftigungschancen und die Arbeitsplatzsicherheit der Jugendlichen dieser Altersgruppe sehr gering.

Dazu kommt, daß bestimmte Gruppen von Jugendlichen weder in der Beschäftigten-, noch in der Arbeitslosenstatistik aufscheinen, da sie noch nie auf dem Arbeitsmarkt aufgetreten sind. Für diese Gruppen von Jugendlichen gibt es kaum Angebote, die sie bei der Erlangung einer qualifizierten Ausbildung und bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Zu den jugendlichen Problemgruppen zählen vor allem:

Jugendliche aus Randgruppen

Rund 15 % der vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen sind aufgrund ihrer besonderen Probleme (Haft, Sucht) ohne spezifische Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen kaum in den Arbeitsmarkt integrierbar.

Schulabbrecher und Drop-Outs

Die Zahl der Schulabbrecher ist im Zunehmen und es gibt kaum Angebote, die das Nachholen des Schulabschlusses mit einer entsprechenden Betreuung unterstützen. Ähnliches gilt für die Lehrabbrecher. Ihre Qualifikationsdefizite - insbesondere das Fehlen kognitiver Kenntnisse und sozialer Kompetenzen - verhindern die Integration in den Arbeitsmarkt.

Behinderte Jugendliche

Mangelnde Ausbildungsmöglichkeiten, fehlende Betreuungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz, eingeschränkte Berufswahlmöglichkeiten und zu wenig Unterstützung bei der Berufswahl und bei der Berufsorientierung sind die größten Probleme dieser Gruppe.

Ausländische Jugendliche und jugendliche Angehörige einer ethnischen Minderheit

Insbesondere ausländische Jugendliche der 2. Generation - und hier vor allem wieder Mädchen - sind bei der Integration in den Arbeitsmarkt benachteiligt. Unterstützungsmaßnahmen müßten in den Bereichen Sprachbeherrschung, Nachholen von Schulabschlüssen mit entsprechender sozialpädagogischer Betreuung und einer verstärkten Unterstützung bei der Integration in das Ausbildungssystem ansetzen. Ähnliches gilt für Angehörige der ethnischen Minderheiten, wie z. B. Roma & Sinti.

1.3 Ziele und Strategien zur Förderung der Beschäftigung und der Entwicklung des Arbeitskräftepotentials

1.3.1 Der institutionelle Handlungsrahmen

Die Bundesverfassung legt die Zuständigkeit des Bundes für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik fest. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales gibt Ziele und Leitlinien für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik vor. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Arbeitsmarktservice (AMS) und im Bereich des Behindertenwesens die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen als nachgeordnete Dienststellen setzen diese Ziele und Leitlinien um.

Seit 1.7.1994 hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales das Arbeitsmarktservice (AMS), das ein öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen ist, mit der Durchführung von wesentlichen Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik betraut. Die zentralen Aufgaben des AMS sind die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Vorgaben des Bundesministers für Arbeit und Soziales, die Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Beratung, Vermittlung, Förderung), die Auszahlung von Leistungen im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik und ordnungspolitische Maßnahmen wie die Zulassung von Ausländern auf dem österreichischen Arbeitsmarkt.

Organisatorisch ist das AMS in eine Bundeseinheit, neun Landes- und 95 regionale Einheiten gegliedert. Die Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse liegen bei paritätisch besetzten Gremien. Auf Bundesebene ist der Verwaltungsrat drittelparitätisch mit Vertretern des Bundes (Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Finanzen) sowie mit Vertretern der Interessenvertretungen besetzt. Die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie durch den Bund.

Die gesamtstaatliche Arbeitsmarktpolitik verfolgt das Ziel, durch gezielte Maßnahmen zu einem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Von besonderer Bedeutung für die österreichische aktive Arbeitsmarktpolitik ist es darüberhinaus, insbesondere jene Personengruppen bei der Lösung ihrer Beschäftigungsprobleme zu unterstützen, die ohne weitere Maßnahmen nicht bzw. nicht dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt bestehen können und von Ausgrenzung bedroht sind.

Für die Umsetzung von Maßnahmen für behinderte Menschen sind die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen zuständig. Die zentralen Aufgaben der Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen sind:

- Administration der Einstellungspflicht von begünstigten Behinderten (Ausgleichstaxe bei Nichterfüllung; Prämien für Feststellung der Begünstigtengemeinschaft und Ausstellung des Behindertenpasses);
- Durchführung des Kündigungsverfahrens bei begünstigten Behinderten im Behindertenausschuß;
- Gewährung von Beihilfen an Behinderte für berufliche Rehabilitationsmaßnahmen und von Beihilfen zur sozialen und beruflichen Integration;
- Gewährung von Beihilfen und Lohnzuschüssen an Betriebe zur Beschäftigung Behinderter und Schwerstbehinderter;

- fachbegleitende Dienste vor allem in integrativen Betrieben und mobile Beratungsdienste für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen;
- Förderung von Sonderprogrammen zur Beschäftigung und Integration von Behinderten und Beratung von Betrieben in Fragen des Einsatzes technischer Hilfsmittel;
- Beratung in den Sozialservicestellen, vor allem in Fragen der sozialen und beruflichen Rehabilitation, der Pflegevorsorge, usw.;
- Entschädigung, Beratung und Unterstützung von Heeresgeschädigten, Kriegsbeschädigten, für Opfer der politischen Verfolgung, von Impfgeschädigten und Verbrechensopfern.

Seit 1.1.1995 übernehmen die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen auch Aufgaben zur Entgeltsicherung, Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeitskräfteüberlassung, sowie Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit der privaten Arbeitskräftevermittlung.

Organisatorisch gibt es in allen Landeshauptstädten - mit Ausnahme von Wien, Niederösterreich und Burgenland - Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen; für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist ein gemeinsames Bundesamt eingerichtet, das nach regionalen Gesichtspunkten organisiert ist.

Die Planung und Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen", die ein besonderes Instrument der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ist, wird zentral beim Bundesminister für Arbeit und Soziales angesiedelt.

1.3.2 Zielsetzungen und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsprogramm 1994 dem Thema „Beschäftigung, Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit“ einen großen Stellenwert gegeben.

1995 - 1999 wird das Hauptgewicht auf folgenden Zielsetzungen liegen:

- Ausbau des Qualifikations- und Weiterbildungsangebotes
- Abfederung der negativen Auswirkungen des EU-Beitrittes

- Integration von behinderten Arbeitnehmern
- Förderung der Beschäftigung von Frauen unter besonderer Berücksichtigung der Betreuungspflichten
- Förderung der Beschäftigung von älteren ArbeitnehmerInnen
- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen
- Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Auch die Weiterführung von arbeitsmarktpolitischen Initiativen wird gefordert, um dort effektive Hilfestellung bieten zu können, wo Probleme aus wirtschaftlichen, sozialen oder persönlichen Gründen nicht mehr eigenständig gelöst werden können.

1994 wurden rund 5 Milliarden öS für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgewendet. 65 % der zugeteilten Mittel werden zur Förderung der beruflichen und regionalen Mobilität eingesetzt, die restlichen 35 % stehen im wesentlichen für verschiedene Formen der Beschäftigungsbeihilfen (Aktion 8000, sozialökonomische Betriebe, Einstellungsförderungen) zur Verfügung.

Etwa ein Sechstel der Mittel wird für die berufliche Integration von Behinderten eingesetzt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen für Behinderte liegt neben besonderen Beratungs- und Vermittlungsbemühungen bei der Qualifizierung bzw. Umschulung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, auf die 80 % der Mittel entfallen. Besonders gefördert werden auch Beschäftigungsverhältnisse in gemeinnützigen Einrichtungen.

Im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen der Arbeitsmarktpolitik stehen folgende Aktivitäten:

- Förderung von kursmäßigen und betrieblichen Schulungen, von Berufsorientierungs- und Berufsfindungsmaßnahmen
- Beschäftigungsbeihilfen in Form von Eingliederungsbeihilfen für Betriebe oder gemeinnützige Einrichtungen
- Förderung von sozialökonomischen Betrieben

- Förderung von arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für benachteiligte Personen, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitslose, Jugendliche, Behinderte und Langzeitarbeitslose.
- Entwicklung neuer Beschäftigungs- und Ausbildungseinrichtungen
- Förderung der Ausbildung von Ausbildnern
- Für behinderte Personen, die vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind, wurden die Abdeckung des wirtschaftlichen Minderertrages, behindertengerechte Arbeitsplatzausrüstung, geschützte Werkstätten und sonstige, behindertenspezifische Maßnahmen gefördert. Maßnahmen für Behinderte werden sowohl aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung und des Ausgleichsfonds gem. Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) als auch aus Mitteln der Sozialversicherungsträger und der Länder finanziert.
- Für Frauen werden zusätzlich die Ausbildung in nichttraditionellen (Lehr-)Berufen, Ausbildungsmaßnahmen für Wiedereinsteigerinnen und die Kinderbetreuung gefördert.
- Für Jugendliche war die Förderung der Schaffung von Lehrstellen (insbesondere für benachteiligte Jugendliche und Lehrabbrecher) und die Förderung der zwischenbetrieblichen Lehrausbildung vorrangig.

Außerdem werden im Rahmen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie Qualifikationsberatung durchgeführt, Beschäftigte geschult, Arbeitsstiftungen und regionale (Re)Integrationsmaßnahmen gefördert, modulare Ausbildungssysteme entwickelt, die Ausbildung der Ausbilder gefördert und die Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsinstitutionen und Unternehmen verstärkt. Bei diesen Aktivitäten handelt es sich weitgehend um dauerhafte Maßnahmen und nicht - zumindest nicht vorrangig - um kurzfristig geschaffene und zeitlich begrenzte Programme.

1.3.3 Zielsetzungen und Maßnahmen der Behindertenpolitik

Das "Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung 1993" bezeichnet die Eingliederung in das Erwerbsleben als "einen der wichtigsten Aspekte der gesellschaftlichen Teilnahme behinderter Menschen".

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zum Grundsatz, daß behinderten Menschen die Möglichkeit einer eigenen Erwerbstätigkeit

gegeben werden soll. Ihre Integration im offenen Arbeitsmarkt hat dabei Vorrang vor der Unterbringung in besonderen Einrichtungen.

Leistungen der beruflichen und sozialen Rehabilitation werden von den Kostenträgern der beruflichen Rehabilitation (Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen, Arbeitsmarktservice, Sozialversicherungsträger, Bundesländer) gemeinsam erbracht. Der Begriff "Behinderung" und die zu erbringenden Leistungen werden von den einzelnen Rehabilitationsträgern je nach gesetzlichem Auftrag (Behinderteneinstellungsgesetz, Arbeitsmarktservicegesetz, Arbeitsmarktförderungsgesetz, Sozialversicherungsgesetze und Behindertengesetze der Länder) und je nach Zielgruppen unterschiedlich definiert.

Ein wichtiger Partner des Arbeitsmarktservices sind die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen.

Die Maßnahmen der Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen sind im Rahmen des Behinderteneinstellungsgesetzes geregelt. Es bietet Möglichkeiten, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen zu fördern. Das Finanzierungsinstrument dazu ist der Ausgleichsfonds. Förderungen werden vor allem für Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen, Zuschüsse zur Gründung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und zur Steigerung der Mobilität, für Studien- und Lehrbeihilfen u.ä. gewährt.

Ein Sonderprogramm zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behinderter fördert seit 1989 gezielt die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für behinderte Menschen. Arbeitstrainingszentren, geschützte Werkstätten, Selbsthilfefirmen und seit 1992 Pilotprojekte für Arbeitsassistenzen werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice und den anderen Rehabilitationsträgern ebenfalls gefördert.

1.4 Zielsetzungen der Interventionen des ESF in Österreich

Im Rahmen der Zielsetzungen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik sollen sich die Mittel für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Ziel 3 auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Unterstützung der vom Strukturwandel betroffenen ArbeitnehmerInnen:
 - Arbeitsstiftungen und regionale Reintegrationsmaßnahmen

- Unterstützung der von Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt bedrohten Personengruppen:
 - Integration von Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitslosen durch Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Beratung sowie der aktiven Arbeitssuche;
 - Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung;
 - Beschäftigungsbeihilfen (Betriebe, gemeinnützige Einrichtungen, sozial-ökonomische Betriebe, Beschäftigungsgesellschaften) und integrierte Maßnahmenbündel;
 - Förderung von Unterstützungsstrukturen, Förderung von Beratungseinrichtungen für besondere Zielgruppen.

- Berufliche Orientierung und Ausbildung von Behinderten:
 - Individualisierte Bildungslehrgänge,
 - Beschäftigungsbeihilfen, Unterstützungsstrukturen.

- Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern (zusätzlich zu den oben angeführten Maßnahmen):
 - Erleichterung des Zugangs zu nicht-traditionellen Berufsfeldern,
 - Lehrstellenförderung für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil,
 - Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen und Berufsrückkehrerinnen,
 - Förderung von Kinderbetreuungsmaßnahmen.

- Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen:
 - Berufsvorbereitung, -orientierung und Beratung,
 - spezifische Qualifizierungsmaßnahmen,
 - Integrationsmaßnahmen für Jugendliche mit sozialer Fehlanpassung.

2. Schwerpunkte bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ in Österreich im Zeitraum 1995 bis 1999

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine vorrangige Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedsstaaten (Artikel 2,102a und 118 des Vertrages).

Die Kommission hat in ihrem Weißbuch „**Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung**“ im Dezember 1993 eine Reihe von praktischen Maßnahmen vorgeschlagen, die die Wettbewerbsfähigkeit stärken und das Wirtschaftswachstum erhöhen soll. Dieses Wachstum soll durch einen Strukturwandel der Beschäftigungssysteme der Mitgliedsstaaten in mehr Arbeitsplätze umgesetzt werden. Im Weißbuch wird hervorgehoben, daß die Arbeitslosigkeit entscheidend abgebaut werden kann. Die Fortschritte bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind von wesentlicher Bedeutung, wenn die Europäische Einigung die Unterstützung der Europäischen Bürger finden soll.

Der Europäische Rat hat im Dezember 1993 in diesem Zusammenhang festgestellt, daß „die erforderlichen Anpassungen nicht die Grundlagen unserer Gesellschaft in Frage stellen, sondern den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und einen hohen Grad an sozialer Sicherheit und die stetige Verbesserung der Lebensqualität. Solidarität ist gefordert zwischen den Menschen, die Arbeit haben, und jenen, die keine haben. Darüberhinaus muß im Rahmen der Solidarität durch eine globale Vorsorge- und Wiedereingliederungspolitik zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung beigetragen werden. Die Solidarität muß auch zwischen den Regionen im Rahmen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes zum Tragen kommen.“

Zentraler Ansatz des „**Weißbuches zur Europäischen Sozialpolitik**“ ist daher auch das Ziel der Konvergenz nationalstaatlicher Sozialpolitiken, um neuen Herausforderungen durch eine gemeinsame Politik begegnen zu können. Österreich unterstützt die Schwerpunkte der Europäischen Sozialpolitik, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine Sozialpolitik der Konvergenz, die soziale Mindeststandards auf Europäischer Ebene sicherstellen will.

Der Europäische Rat in Essen hat im Dezember 1994 in seinen Schlußfolgerungen die Ideen des Weißbuches verstärkt und 5 Bereiche vordringlicher Aktion genannt:

Berufsausbildung, Beschäftigungsintensität des Wachstums, Senkung der indirekten Arbeitskosten, Effektivität der Arbeitsmarktpolitik und Maßnahmen für besondere Personengruppen.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Herstellung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen sind vorrangig in diesen Bereichen zu setzen.

Die Tätigkeit der Gemeinschaft muß sich darauf konzentrieren, Ziele festzulegen: Der Europäische Rat empfiehlt den Mitgliedsstaaten, sich bei ihren Bemühungen um die Schaffung von Arbeitsplätzen von den Vorschlägen der Kommission im Weißbuch leiten zu lassen.

Insbesondere sollen :

- Die Bildungs- und Ausbildungssysteme und die Flexibilität innerhalb der Unternehmen und auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden; neue Formen der Arbeitsorganisation erprobt werden; die Mittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine aktive Information, Beratung und Motivation der Arbeitslosen besser genutzt werden; Maßnahmen für Jugendliche, die ohne Qualifikation aus dem Schulsystem ausscheiden gesetzt werden und Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Befriedigung neuer Bedürfnisse, die mit Lebensqualität und Umweltschutz verknüpft sind, geschaffen werden.
- Im Zusammenhang mit der kohärenten Entwicklung von Beschäftigung und Ausbildung in Europa soll insbesondere der kohärente Ansatz in der Beschäftigungspolitik im Rahmen von Artikel 103 des Vertrages weiterentwickelt werden und mit den Mitgliedsstaaten die wesentlichen Elemente und Faktoren für die Anpassung der Ausbildungs- und Weiterbildungssysteme sowie unterstützende Maßnahmen für ihre Entwicklung, einschließlich Modellen „guter Praxis“, definiert und entwickelt werden.

Für Österreich ergeben sich aus der Fülle von Vorschlägen im beschäftigungspolitischen Bereich zwei besondere Problembereiche, auf die sich Maßnahmen besonders konzentrieren müssen:

- Programme für die Wiedereingliederung der großen und noch wachsenden Zahl von Langzeitarbeitslosen und anderen marginalisierten Gruppen des Arbeitsmarktes,
- Programme für Personengruppen, die durch den strukturellen Wandel besonders betroffen sind.

Die Ziele der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ in Österreich werden daher mit den Zielen des Weißbuches „**Wachstum, Wettbewerb, Beschäftigung**“ und mit den Zielen des Weißbuches zur Europäischen Sozialpolitik im Einklang stehen.

2.1 Ziele

- Die angesprochenen Zielgruppen sollen durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung beruflich qualifiziert, und befähigt werden, sich zukünftigen beruflichen Anforderungen und neuen Produktionsmethoden und -prozessen anzupassen,
- die Funktionsweise des Arbeitsmarktes soll verbessert werden,
- die Chancengleichheit bei der Integration in den Arbeitsmarkt soll gefördert werden,
- Personengruppen, die über keine berufliche Ausbildung verfügen bzw. vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind, sollen durch eine auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen ausgerichtete Kombination von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und sonstigen Maßnahmen eine Ausbildung durchlaufen und abschließen bzw. einen dauerhaften und sicheren Arbeitsplatz finden können.

In Österreich soll das allgemeine Ziel der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG sein, durch Modellprojekte den Zugang zur beruflichen Bildung und die Qualität der beruflichen Bildung zu fördern und die Beschäftigungschancen von Zielgruppen der Gemeinschaftsinitiative zu verbessern.

Die Angebote der Bildungs- und Beschäftigungsträger sollen durch zukunftsorientierte Qualifizierungsinhalte, durch zielgruppenorientierte Methoden, Organisationsmodelle und Ausbildungsdidaktiken verbessert werden. Außerdem wird die praktische Umsetzung von Qualitätsstandards für Einrichtungen der beruflichen Bildung von Bedeutung sein.

Die Bereiche der Berufsbildung, der sozialen Arbeit und der Eingliederung in die Beschäftigung sollen vernetzt werden, um die Qualität der Ausbildung für Problemgruppen zu verbessern.

Die drei Aktionsbereiche der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG sind:

HORIZON: Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsaussichten für Behinderte und sonstige benachteiligte Gruppen.

NOW: Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, Unterstützung von Frauen insbesondere bei Ausbildungsmaßnahmen und beim Zugang zu zukunftsorientierten Beschäftigungen, beim beruflichen Aufstieg und bei der Existenzgründung.

YOUTHSTART: Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen ohne grundlegende Qualifikation oder Ausbildung und von benachteiligten Jugendlichen.

Die drei Aktionsstränge werden in Österreich in Form eines gemeinsamen Operationellen Programms umgesetzt. Damit wird ein kohärentes, aber spezifisches Vorgehen bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG sichergestellt.

2.2 Grundlegende Kriterien für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“

Einbeziehung der Handelnden vor Ort ("Bottom-up" Ansatz)

Das vorliegende Operationelle Programm wird unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter Einbeziehung der Vorschläge anderer Bundesministerien und Dienststellen des Bundes (Arbeitsämter, Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen), der Bundesländer, lokaler und regionaler Einrichtungen, gemeinnütziger Organisationen sowie der Sozialpartner erstellt.

Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit wird gemäß Artikel 4 der Rahmenverordnung auch bei den weiteren Planungen sowie bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung des Programms fortgesetzt werden.

Transnationalität

Österreich wird in allen drei Aktionsbereichen transnationale Projekte fördern. Im Unterschied zu den im Rahmen von Ziel 3 geförderten Maßnahmen müssen die Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiativen transnational angelegt sein. Darüber hinaus sollen mit innovativen Maßnahmen neue, qualitative

Lösungen auf dem Gebiet der beruflichen Eingliederung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen entwickelt und erprobt werden, die zukünftig auch in die Regelmaßnahmen der Strukturfondsförderung übernommen werden und zu Neuerungen in der nationalen ESF-Förderung führen können.

In allen drei Aktionsbereichen sollen Maßnahmen prioritär gefördert werden, die auf eine gemeinsame, transnationale Entwicklung von Ausbildungskonzepten, -modulen und -methoden, auf die Entwicklung gemeinsamer Modelle zur Beschäftigungsförderung, auf den Austausch von AusbilderInnen sowie auf die Organisation gemeinsamer Tagungen und Seminare gerichtet sind.

Voraussetzung für einen sinnvollen Wissenstransfer sind inhaltliche Abstimmung, formale Kooperationsabkommen sowie gemeinsame Arbeitsprogramme der beteiligten Partnerprojekte. Im Vordergrund der transnationalen Aktivitäten soll die gemeinsame Entwicklung von Problemlösungen und ein gegenseitiger Transfer von konkreten Produkten und Materialien stehen, die von den Projektpartnern in arbeitsteiliger Form entwickelt und durchgeführt werden.

Innovation

Um den für die Gemeinschaftsinitiativen beabsichtigten Europäischen "Mehrwert" zu erzielen, werden in Österreich innovative Wege und Methoden mit dem Ziel der besseren beruflichen Eingliederung der angesprochenen Zielgruppen gefördert.

Das konkrete Innovationspotential einzelner Projekte sollte dabei zuerst im lokalen und regionalen Kontext gesehen werden; die angestrebten Innovationen sollten aber auch auf nationaler Ebene umsetzbar und so weit wie möglich auch in anderen Mitgliedsstaaten anwendbar sein.

Als innovatorisch gelten vor allem Aktivitäten, die systematische Angebote für bislang nur unzureichend geförderte Zielgruppen machen, die neue Inhalte und Methoden der beruflichen Integration entwickeln und erproben oder durch eine integrierte Vorgangsweise ein Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration der jeweiligen Zielgruppen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft leisten.

Synergie und Komplementarität zu der regulären ESF-Förderung

Bezüge von BESCHÄFTIGUNG zu anderen Gemeinschaftsinitiativen, die in Österreich umgesetzt werden, wie etwa ADAPT, aber auch URBAN, KMU oder INTERREG werden angestrebt.

Um den Synergieeffekt mit anderen, inhaltlich verwandten Aktionsprogrammen zu verstärken, sollen Vertreter dieser Programme (Chancengleichheit, HELIOS, ARMUT III, LEONARDO) in die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG eingebunden werden.

Die Vorbereitung der Operationellen Pläne und die Projektauswahl wird in Zusammenarbeit mit den für die Umsetzung des ESF in Österreich zuständigen Stellen durchgeführt.

Die wichtigsten Auswahlkriterien der Projekte in den Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG und ADAPT in Österreich sind Transnationalität und Innovation; allerdings werden, wie die Maßnahmen in Ziel 3 und 4 die Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG und ADAPT in Österreich auch nach arbeitsmarktpolitischen und regionalen Kriterien ausgewählt werden, um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Auch bei den Schwerpunkten von Beschäftigung wird auf Schwerpunkte geachtet, die für die Ziele 2 und 5b von Bedeutung sind: höhere Arbeitslosigkeit, alte Industriegebiete, rückläufige Beschäftigtenzahlen einerseits, ländliche Gebiete mit geringen Beschäftigungsmöglichkeiten und Abwanderungsbewegungen andererseits.

Flexibilität

Die Gemeinschaftsinitiativen sollen ein Instrument sein, mit dem flexibel auf neue Erfordernisse des Arbeitsmarktes reagiert werden kann. Das soll auch im Hinblick auf den Förderzeitraum von 1995-1999 ein Kriterium der Planung des Programms und der förderfähigen Maßnahmen sein.

2.3 Auswahl der Schwerpunkte

Die Auswahl der im folgenden Abschnitt beschriebenen Maßnahmen beruht unter Bedachtnahme auf die Mittelkonzentration im Rahmen der vorgegebenen Maßnahmen auf folgenden Überlegungen:

- Die Analyse des Arbeitsmarktes und der sozialen Situation in Österreich, insbesondere der Zielgruppen von „Beschäftigung“ und den damit verbundenen nationalen strategischen Zielen (Kap. 1.1 - 1.4), wurde mit den Vorgaben der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ verknüpft.
- Die für Österreich in Ziel 3 geplanten Maßnahmen werden in den Förderschwerpunkten von Beschäftigung in Österreich durch innovative Maßnahmen und transnationale Projekte für Zielgruppen, die bisher nicht in ausreichendem Maße gefördert wurden, ergänzt und weiterentwickelt. Die Auswahl der Schwerpunkte in „Beschäftigung“ wurde daher mit dem österreichischen Arbeitsmarktservice und den ESF-Koordinatoren in Österreich sowie mit der Sektion Behindertenpolitik koordiniert. Weibliche Arbeitslose und ältere Arbeitslose, behinderte Frauen und Jugendliche sowie bestimmte Kategorien von Behinderten, Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsbildung sowie Personengruppen, die in Österreich vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt und der Gesellschaft besonders bedroht sind, bei denen eine Integration mit entsprechender Unterstützung aber möglich erscheint, sollen bei den Maßnahmenswerpunkten besonders berücksichtigt werden.
- Die Ergebnisse eines Fragebogens, der in ganz Österreich an Einrichtungen der beruflichen Beratung und Orientierung, der Aus- und Weiterbildung, an soziale Einrichtungen und Multiplikatoren in diesem Feld gesandt wurde, sind in die Auswahl eingeflossen. In diesem Fragebogen wurde auf der Basis der in der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ förderbaren Maßnahmen nach österreichischen Bedürfnissen und Aktionsschwerpunkten gefragt.
- Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ förderbar sind, aber in Österreich nicht dem Förderinstrumentarium entsprechen oder aufgrund der Struktur des Ausbildungs- und Beschäftigungssystems kaum durchzusetzen wären, wurden unter Berücksichtigung der Einbeziehung der Sozialpartner und der regionalen Entscheidungsträger sowie des Arbeitsmarktservices, eines effizienten Mitteleinsatzes und der vorgesehenen Übernahme von erfolgreichen Maßnahmen in die ESF-Regelförderung oder die nationale Finanzierung, nicht aufgenommen.
- Bei der Auswahl aller Maßnahmen wurde besonderer Wert auf den verbesserten Einsatz bestehender Ressourcen, auf Transnationalität (Kompatibilität mit den Operationellen Plänen anderer Mitgliedsstaaten), ein hohes Innovationspotential und auf die Komplementarität und Synergie zu anderen Gemeinschaftsinitiativen und Gemeinschaftsprogrammen gelegt.

2.4 Zusätzlichkeit und Innovation von Maßnahmen in „Beschäftigung“

Die Maßnahmen von „Beschäftigung“ weisen folgende zentrale Kriterien auf, die sie von den geplanten Maßnahmen in Ziel 3 und dem traditionellen österreichischen Förderinstrumentarium unterscheiden:

- Sie haben durch ihre Transnationalität Pilotcharakter in Österreich und ermöglichen die Erprobung auf europäischem Niveau von innovativen Maßnahmen im Vorfeld der institutionalisierten Durchführung. Projekte von „Beschäftigung“ können dadurch z.B. auch Maßnahmen in Ziel 3 durch einen transnationalen Teil ergänzen und weiterführen.
- Durch den vorgesehenen integrierten Ansatz und die Förderung der Vernetzung werden in Österreich neue Formen der Kooperation zwischen Akteuren, Multiplikatoren, privaten und öffentlichen Institutionen, aber auch zwischen den Regionen, entwickelt.
- In den Maßnahmen von „Beschäftigung“ sollen insbesondere jene Personengruppen unterstützt werden, die Teil von traditionellen Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarkt oder der Sozialpolitik sind, aber bisher nicht in ausreichendem Maße oder nicht mit entsprechenden, spezifisch zugeschnittenen Maßnahmen durch das nationale Förderinstrumentarium berücksichtigt worden sind. Hier sollen durch BESCHÄFTIGUNG Möglichkeiten entwickelt und aufgezeigt werden, wie eine Ausgrenzung dieser Personengruppen zu verhindern ist (z. B. behinderte Frauen, Jugendliche der 2. Generation, (ehemalige) Suchtgiftkranke).

3. Der Aktionsstrang Beschäftigung HORIZON

Der Aktionsbereich "Beschäftigung-HORIZON" wendet sich an Behinderte und andere benachteiligte Gruppen. Dazu gehören Strafgefangene und Haftentlassene, (ehemalige) Suchtkranke, Angehörige ethnischer Minderheiten, Konventionsflüchtlinge und Flüchtlinge nach § 12AufG.

Besondere soziale Probleme und Vermittlungshemmnisse weisen oft Alleinerzieherinnen auf. Alle diese Gruppen stehen vor großen beschäftigungspolitischen und anderen sozialen Problemen und sind von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen oder bedroht.

3.1 Zielsetzungen und erwartete Resultate

Prioritäre Zielgruppen im Rahmen der Förderung von "Beschäftigung HORIZON" in Österreich sind die Behinderten (65 % der Mittel).

Schwerpunkt der Förderung in Österreich im Bereich Behinderte sind Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und psychisch Kranke.

Unter den Benachteiligten soll vor allem die Gruppe der Strafgefangenen und Haftentlassenen, (ehemalige) Suchtkranke und Angehörige ethnischer Minderheiten gefördert werden. Dazu kommen Maßnahmen zugunsten von Konventionsflüchtlingen und Flüchtlingen nach § 12AufG sowie Alleinerzieherinnen.

Die vielfältigen Probleme der angesprochenen Zielgruppen werden hauptsächlich durch eine verbesserte Qualität der Ausbildung sowie durch die Schaffung von angepaßten Arbeitsplätzen verbessert. Die Verbesserung der Qualität der Ausbildung betrifft dabei alle Phasen der beruflichen Eingliederung, von der Beratung und Orientierung, der Qualifizierung, bis zur Vermittlung in betriebliche Praktika. Die Schaffung von Arbeitsplätzen für die angesprochenen Zielgruppen sollen vor allem durch bessere Verbindungen zwischen Ausbildung und Beschäftigung, durch die Einrichtung von Übergängen zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie zwischen den speziellen Ausbildungs- und Betreuungseinrichtungen und dem Arbeitsmarkt

erreicht werden. Gefördert werden vor allem Ausbildungen und Arbeitsplätze in zukunftssträchtigen Branchen und Berufen.

Die Maßnahmen sollen dabei im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit entwickelt und die Ergebnisse verglichen und verknüpft werden.

Durch die gezielte Unterstützung neuer Beschäftigungsformen in geschützten Werkstätten, sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsgesellschaften sollen neue Formen der Arbeitsorganisation und der Eingliederung für Behinderte und andere benachteiligte Gruppen entwickelt und erprobt werden. Die Arbeitsplätze in diesen Einrichtungen sollen dabei so eingerichtet werden, daß den TeilnehmerInnen ein Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht wird. Die Entwicklung solcher arbeitsmarktnaher Arbeits-, Ausbildungs- und Betreuungsformen kann dabei im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit erfolgen.

Für Strafgefangene und Haftentlassene werden Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erarbeitung einer realistischen Selbsteinschätzung, Vermittlung der Grundqualifikationen, Arbeitstrainingsmaßnahmen sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit Transitcharakter (jeweils verbunden mit sozialer Betreuung) im Vordergrund stehen.

Für (ehemalige) Suchtabhängige werden insbesondere Orientierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit begleitender psychologischer und sozialer Rehabilitation in Aussicht genommen, sowie ambulante Betreuungs- und Beratungsdienste während des Entzuges.

Für die Angehörigen ethnischer Minderheiten werden gleichfalls zielgruppenspezifische Ausbildungs-, Integrations- und Beschäftigungsmaßnahmen entwickelt. Maßnahmen werden vor allem für jene Personen prioritär gesetzt werden, für die eine Integration in den Arbeitsmarkt als erreichbar eingeschätzt wird.

Für Konventionsflüchtlinge und Flüchtlinge nach § 12AufG ist der Ausbau der Sozialarbeit, insbesondere aber ihre Erweiterung und Professionalisierung in Richtung Ausbildung und Integration auf dem Arbeitsmarkt notwendig. Konventionsflüchtlinge und Flüchtlinge nach § 12AufG mit Behinderungen sollen dabei Berücksichtigung finden.

Für Alleinerzieherinnen werden Maßnahmen angestrebt, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Aus- und Weiterbildung, Berufsorientierung, Erwerbstätigkeit und Betreuungspflichten dienen.

3.2 Förderfähige Maßnahmen

Es werden insbesondere die unter Ziel 3 des ESF fallenden Maßnahmen zugunsten der beruflichen Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten oder von Ausgrenzung bedrohten Personen intensiviert und in qualitativer Hinsicht erweitert werden.

3.2.1 Die Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssysteme, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

Unterstützung bei der Einrichtung oder Entwicklung von auf die entsprechenden Erfordernisse zugeschnittenen Beratungsdienste und Stellen für die lokale Entwicklung, um die Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte und Benachteiligte, insbesondere in den Bereichen, in denen ein großes Beschäftigungswachstum möglich erscheint, zu fördern (nur Ziel Nr. 1, 2, und 5b).

Gefördert werden soll die Einrichtung bzw. Stärkung von Beratungsdiensten und lokalen Entwicklungsstellen für benachteiligte Gruppen, ihre Zusammenarbeit mit den Betrieben sowie die Koordinierung ihrer Aktivitäten, um auf diese Weise ein auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmtes Konzept zu erhalten und mit der regionalen Entwicklung abzustimmen.

Insbesondere Behinderte und Benachteiligte sind bei der Berufswahl bzw. Berufsentscheidung noch mehr als andere auf fachliche Unterstützung und Beratung angewiesen. Gefördert werden daher geeignete Maßnahmen zur Information von Behinderten und Benachteiligten über für sie geeignete Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Weiters sollen gezielt Selbsthilfegruppen und deren Kontakte untereinander gefördert werden, um das Selbsthilfepotential der Benachteiligten zu stärken und weiter zu entwickeln.

Gefördert werden für die **Zielgruppe Behinderte** Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs aus der Schule in eine qualifizierte Ausbildung sowie Maßnahmen, die den Übergang aus Rehabilitationseinrichtungen, aus geschützten Werkstätten und aus Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von Transitarbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen durch arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen und begleitende Hilfen bei der Eingliederung unterstützen.

Da in Österreich Leistungen der beruflichen und sozialen Rehabilitation von verschiedenen Trägern erbracht werden, soll dabei insbesondere die Einrichtung trägerübergreifender, arbeitsmarktbegleitender Dienste zur Unterstützung der betrieblichen Eingliederung aller Gruppen von Behinderten gefördert werden. Flankierend dazu sollen spezifisch einzusetzende Fachkräfte ausgebildet und begleitende Forschungen durchgeführt werden.

Die Konzepte für solche behinderungsübergreifenden Integrationsmaßnahmen und die flankierende Weiterbildung von Fachkräften sollen unter Beteiligung der wichtigsten Träger der beruflichen und sozialen Rehabilitation von Behinderten und mit transnationalen Partnern entwickelt werden. Dadurch wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die lokalen Erfahrungen solcher innovativer Pilotprojekte landesweit auszuwerten und die positiven, übertragbaren Elemente auch im nationalen Maßstab verwirklichen zu können.

Für die **Zielgruppe Strafgefängene, Haftentlassene und (ehemalige) Suchtkranke** werden Maßnahmen zur Resozialisierung und zur Erleichterung der Integration in den Arbeitsmarkt gefördert, sowie Maßnahmen, die den Übergang aus Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von Transitarbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen durch arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen und begleitende Hilfen bei der Eingliederung unterstützen.

Bei den **Zielgruppen Angehörige ethnischer Minderheiten, Konventionsflüchtlinge und Flüchtlinge nach § 12AufG** sollen Maßnahmen zur Erleichterung der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung mit einer kulturellen Integration gefördert werden, sowie Maßnahmen, die den Übergang von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt durch arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen und begleitende Hilfen bei der Eingliederung unterstützen.

Für die **Zielgruppe der Alleinerzieherinnen** werden Maßnahmen, die der Orientierung, insbesondere zur schulischen und beruflichen Qualifikation und der Reintegration in den Arbeitsmarkt dienen, gefördert.

Anpassung der Arbeitsplätze, insbesondere durch die Einführung neuer Technologien, sowie Verbesserung der Bedingungen für Telearbeit

Da die Beschäftigungsaufnahme von Behinderten unter anderem häufig an einem Informationsmangel der Betriebe hinsichtlich der Möglichkeiten der Arbeitsplatzanpassung scheitert, sollen Beratungsdienste (insbesondere für Betriebe, aber auch für BeraterInnen im Bereich der beruflichen Rehabilitation und für Betroffene) eingerichtet werden, die bei der Anpassung der

Arbeitsplätze helfen und die Möglichkeiten der Telearbeit fördern. Dabei soll auch eine enge Zusammenarbeit mit HANDYNET erfolgen.

Ferner sollen für gehörlose oder gehörbeeinträchtigte Personen bei Arbeitsplatzschulungen und einer nachgehenden Betreuung am Arbeitsplatz (nach erfolgter Vermittlung) Gebärdendolmetscher eingesetzt werden. Der Einsatz von Gebärdendolmetschern bei der Lehrausbildung (in Betrieben und berufsbildenden (Pflicht)Schulen) wird für gehörlose Jugendliche eine wertvolle Unterstützung bei der Erreichung einer Facharbeiterausbildung (Lehrabschlußprüfung) sein.

Unterstützung bei der Implementierung flexibler Ausbildungs- und Lernsysteme wie beispielsweise Fernunterricht und interaktives rechnergestütztes Lernen

Gefördert werden Pilotprojekte, die durch die Erprobung des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln Behinderten neue berufliche Chancen eröffnen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Ausbildungseinrichtungen und Fernlehrinstituten soll ausgebaut werden, um geeignete Lehr- und Lernmaterialien zu schaffen.

Gefördert wird als flankierende Maßnahme eine entsprechende Weiterbildung von Ausbildungspersonal in Bezug auf die Anwendung neuer Ausbildungs- und Lernsysteme, u.a. auch von Multi-Media-Systemen, Fernunterricht und computergestütztes Lernen.

3.2.2 Die Vermittlung von Ausbildung, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

Die Verbesserung der Ausbildung für Behinderte und andere Benachteiligte hat auf allen Ebenen der Qualifizierung - angefangen bei beruflichen Orientierungsmaßnahmen über die Unterstützung bei der Arbeitsfindung und -aufnahme bis hin zur Weiterbildung - höchste Priorität.

Ausbildung von Behinderten im Hinblick auf Qualifikationen und Fertigkeiten zur Nutzung der neuen Technologien am Arbeits- oder Ausbildungsplatz

Für Behinderte sollen in verstärktem Maß Ausbildungen gefördert werden, die neue und innovative Technologien berücksichtigen. Es sollen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, auf denen spätere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aufbauen können. Dabei müssen auch die Ausbildung der

AusbildnerInnen (inner-, über- und außerbetrieblich) Berücksichtigung finden und die Erfahrungen der anderen Mitgliedsstaaten einbezogen werden.

Ausbildung von Behinderten und Benachteiligten im Hinblick auf neue Fertigkeiten und Qualifikationen, insbesondere für Sektoren, in denen ein großes Beschäftigungswachstum möglich erscheint, sowie in den Bereichen FTE und innovative Technologie:

Berufliche Qualifizierungen der Behinderten und der benachteiligten Gruppen sollen bevorzugt in Wirtschaftssektoren durchgeführt werden, in denen erhöhte Beschäftigungschancen und eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit erwartet werden können (z. B. Umwelttechnologie, ökologische Dienstleistungen, produktionsnahe Dienstleistungen, Kommunikationstechnologie, Freizeit- und Tourismusbereich, Gesundheits- und Pflegebereich). Es sollen Kurse entwickelt werden, die sich auf (regionale) Wachstumsbereiche konzentrieren, um die Arbeitsmarkteingliederung für Behinderte und Benachteiligte zu fördern.

Für alle Zielgruppen im Rahmen des Aktionsbereiches HORIZON können auch Maßnahmen gefördert werden, die eine Ausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) in Verbindung mit flankierenden Maßnahmen zur Vermittlung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Sollte nur die Vermittlung von Teilbereichen der Ausbildung möglich sein, sollen Maßnahmen, die eine bessere Verwertbarkeit der erfolgten Qualifizierungen auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen versuchen, unterstützt werden. Dabei sollen Erfahrungen anderer Mitgliedsstaaten mit der Verwertung und allfälligen Anerkennung von Ausbildungsmodulen aufgegriffen und einbezogen werden.

Ausbildung von Behinderten und Benachteiligten (funktionelle, psychologische und soziale Rehabilitation, Vorausbildung, Verbesserung der grundlegenden Fertigkeiten, Umschulung) mit vorheriger und gleichzeitiger kontinuierlicher Bewertung und Beratung. Dazu gehören unter anderem Module für die Ausbildung am Arbeitsplatz, in Verbindung mit speziellen Kursen für bestimmte Zielgruppen zur Verbesserung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt:

Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf der funktionellen und sozialen Rehabilitation von Behinderten und anderen benachteiligten Personen und deren Verknüpfung mit Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt.

Berufsvorbereitende Maßnahmen sollen in verstärktem Maße ausbildungs- und berufsbezogen durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Voraussetzungen sollen in den Qualifizierungsprojekten, psychosoziale Betreuung, Arbeiten und Lernen miteinander verknüpft werden. Priorität soll solchen Modellen eingeräumt werden, die den Über-

gang in eine längerfristige Beschäftigung und in der Folge eine eigenständige Lebensführung unterstützen. Entsprechende Kurse und Unterrichtsmaterialien sind zu entwickeln.

In Österreich besteht nur eine einzige, überregionale Einrichtung, die im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eine fundierte Berufsbildung für Behinderte vermittelt. Behinderte Frauen können dieses überregionale Bildungsangebot aufgrund von Betreuungspflichten u.ä. oft nicht nutzen. Zur Verbesserung ihrer beruflichen Eingliederung sollen deshalb Konzepte zur beruflichen Qualifizierung auf lokaler und regionaler Ebene entwickelt werden (z.B. Integration in das allgemeine Kursangebot), mit begleitenden Kinderbetreuungs- und Transportangeboten.

Für Konventionsflüchtlinge und Flüchtlinge nach § 12AufG ist die Beherrschung der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung ihrer beruflichen und sozialen Integration. Gefördert werden zielgruppengerechte Konzepte zur Sprachförderung in Verbindung mit beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigung. Dazu gehören auch die transnationale Entwicklung von Materialien und Methodiken und deren gezielte Nutzung in beruflichen Qualifizierungsprogrammen.

Ausbildung oder Verbesserung der Fertigkeiten und Qualifikationen der Berater des in der lokalen Entwicklung tätigen Personals, der Ausbilder, der Sozialarbeiter, der Vertreter der Sozialpartner und der im privaten Sektor für Personalangelegenheiten Zuständigen, um ihr Verständnis und ihr Bewußtsein für Fragen im Zusammenhang mit der Eingliederung von Behinderten und Benachteiligten in Bereiche, in denen ein großes Beschäftigungswachstum möglich erscheint, zu fördern.

Gefördert werden Maßnahmen zur Weiterbildung von AusbilderInnen und SozialarbeiterInnen, von VertreterInnen der Sozialpartner und von Personalverantwortlichen in Betrieben in Bezug auf die berufliche Eingliederung von Behinderten und Benachteiligten.

3.2.3 Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung bei der Gründung von Unternehmen und Genossenschaften sowie der Einrichtung von öffentlich-privaten Partnerschaften, insbesondere auf transnationaler Basis

Innovative Ansätze zur Reduzierung der den Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Gruppen mit niedriger Produktivität auf dem Arbeitsmarkt entstehenden Arbeitskosten:

Bei der Einstellung Behinderter befürchten die Betriebe häufig erhöhte Einschulungs- und Betreuungskosten sowie eine verminderte Produktivität. Zur Förderung der Einstellung Behinderter in Unternehmen der freien Wirtschaft sollen daher Projekte gefördert werden, die "Partnerschaften" zwischen behinderten und nicht behinderten ArbeitnehmerInnen zur Einarbeitung und zur Unterstützung der behinderten ArbeitnehmerInnen ins Leben rufen.

Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und neuen Beschäftigungsprogrammen (beispielsweise durch ein geschütztes Umfeld oder Genossenschaften):

In Österreich wurde mit dem Konzept der Selbsthilfefirmen bzw. der sozial-ökonomischen Betriebe, die Qualifizierungsmaßnahmen und Transitbeitsplätze für benachteiligte Personengruppen anbieten, gute Erfahrungen gemacht. Sie orientieren sich in wirtschaftlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht an den Strukturen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Im Bereich der Behindertenbeschäftigung gibt es die genannten Beschäftigungsinitiativen derzeit mit unterschiedlicher regionaler Dichte vorwiegend für psychisch behinderte ArbeitnehmerInnen. Es müssen aber aufgrund der Arbeitsmarktsituation auch vermehrt Beschäftigungsinitiativen für ArbeitnehmerInnen mit anderen Behinderungen eingerichtet werden.

Auch anderen benachteiligten Gruppen, wie Haftentlassenen, (ehemaligen) Suchtkranken, Angehörigen von ethnischen Minderheiten, Konventionsflüchtlingen und Flüchtlingen nach § 12AufG, aber auch Alleinerzieherinnen, sollen durch den Bedürfnissen der Zielgruppe angepaßte Beschäftigungsinitiativen Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten geboten werden.

Unterstützt werden soll weiters der Aufbau von nationalen Partnerschaften zwischen den örtlichen Beschäftigungsinitiativen und den Unternehmen, um

in der Folge den Übertritt von den Transitarbeitsplätzen in den freien Arbeitsmarkt zu erleichtern.

In transnationaler Hinsicht sollte der Austausch von Konzepten im Vordergrund stehen, die die Qualifizierung und Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsmarkt - auch im Rahmen der Arbeitsassistenz - unterstützen. Hier werden sich Synergieeffekte mit HELIOS II ergeben.

Im weiteren sollen innovative Ansätze der Arbeitsorganisation und der Gestaltung betrieblicher Arbeitsabläufe gefördert werden, die zu Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte und Benachteiligte führen oder zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze für diese Personengruppe beitragen.

3.2.4 Informationsverbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen

Sensibilisierungsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit, die Sozialpartner und das Personal der für allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung zuständigen Stellen hinsichtlich des Beschäftigungspotentials Behinderter und Benachteiligter, insbesondere durch Veröffentlichung entsprechender Verhaltensregeln:

Insbesondere Arbeitgeber sollen durch geeignete Maßnahmen gezielt über das Beschäftigungspotential und die betrieblichen Einsatzmöglichkeiten Behinderter und Benachteiligter informiert werden. Die Einstellungsbereitschaft sollte durch verstärkte Informationen über das Förderinstrumentarium zur Unterstützung der Einstellung Behinderter und Benachteiligter verbessert werden. Dabei können auch die Erfahrungen der Mitgliedsstaaten beim Einsatz von Multi-Media-Konzepten genutzt werden.

Unterstützung von Informationsdiensten und unterstützenden Strukturen, wie beispielsweise Netzwerke für die Verbreitung der einschlägigen Informationen:

Vorgesehen ist die Durchführung von Studien zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behinderter sowie der Auf- und Ausbau eines Netzes von Förder-, Informations- und Ausbildungseinrichtungen, die sich mit Benachteiligten befassen.

4. Der Aktionsstrang Beschäftigung NOW

4.1 Zielsetzungen und erwartete Resultate

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist eines der Leitziele der Gemeinschaftspolitik. Sie ist ein wesentliches Element der Bildungs- und Sozialpolitik der EU und ein zentraler Faktor für die zukünftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Zur Unterstützung der beruflichen Integration und dem Ausgleich von Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt werden frauenspezifische Programme zur beruflichen Eingliederung durchgeführt.

In Österreich werden bei der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt folgende Prioritäten verfolgt:

- Einsatz von beruflichen Orientierungs-, Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen (unter Berücksichtigung der Betreuungspflichten);
- Einsatz von Beschäftigungsbeihilfen für qualifizierte, zukunftsorientierte Berufe;
- Erleichterung des Zuganges zu nichttraditionellen Berufsfeldern, zur Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen, insbesondere für Frauen ohne oder mit ungenügender beruflicher Ausbildung;
- besondere Förderung von Wiedereinsteigerinnen und zwar durch berufliche Ausbildungen, aber auch durch Stärkung des Selbsthilfepotentials bei der Arbeitssuche und durch Persönlichkeitsförderung;
- verstärkter Ausbau der Förderung von Einrichtungen zur Unterstützung, Beratung und Orientierung von Mädchen und Frauen;
- Verbesserung der Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf, insbesondere durch die Förderung der Kinderbetreuung.

Die Förderungen im Rahmen von NOW ergänzen das bestehende Instrumentarium durch innovative und transnationale Projekte.

In Österreich wird im Aktionsbereich NOW der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG folgenden Projekten Priorität eingeräumt:

- Projekten, die eine transnationale Zusammenarbeit in die Konzeption und Durchführung ihrer Maßnahmen integrieren,
- innovativen Projekten, die nationale Standards weiterentwickeln,
- regionalen, länderübergreifenden Ansätzen zur Förderung der Chancengleichheit in der beruflichen Bildung, der Ausweitung des Berufsspektrums, der qualifizierten Beschäftigung und der beruflichen Selbständigkeit von Frauen sowie zur Erschließung neuer Beschäftigungsfelder für Frauen,
- Projekten, die eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Bildungsträgern, regionalen und lokalen Behörden, Sozialpartnern, nicht-staatlichen Organisationen und Frauenorganisationen vorsehen.

Auch die Verbesserung der beruflichen Qualifikation und die stärkere Integration von Frauen ins Berufsleben haben die geschlechtsspezifische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt bisher nicht beseitigt. Daher werden unter den vier Förderschwerpunkten folgende Zielsetzungen in Kooperation mit den anderen Mitgliedsstaaten verfolgt:

Förderschwerpunkt: Entwicklung geeigneter Ausbildungs- Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssysteme, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

- Verbesserung des Übergangs von der Ausbildung in qualifizierte Beschäftigungen,
- Flexibilisierung der Erst- und Weiterbildung zur besseren Berücksichtigung frauenspezifischer Belange,
- Erarbeitung von innovativen, zielgruppenspezifischen Beratungs- und Qualifizierungskonzepten,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Aus- und Weiterbildung, Erwerbstätigkeit und Betreuungspflichten,
- Erarbeitung neuer Bewertungskriterien für Qualifikationen, die außerhalb der Ausbildung und der Erwerbstätigkeit erworben wurden.

Förderschwerpunkt: Vermittlung von Ausbildung, insbesondere auf transnationaler Basis

- Entwicklung neuer Berufsfelder in innovativen Bereichen,
- Abbau der Segregation auf dem Lehr- und Arbeitsmarkt (horizontal und vertikal),
- Abbau der Arbeitslosigkeit von Frauen und Verbesserung der Chancen von Frauen, die keine Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben (zB. ältere Arbeitnehmerinnen, Wiedereinsteigerinnen, Alleinerzieherinnen, Schulabbrecherinnen, Ausbildungsabbrecherinnen, Asylantinnen),
- Förderung der Qualifizierung für eine allfällige Unternehmensgründung.

Förderschwerpunkt: Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung bei der Gründung von Kleinbetrieben und Genossenschaften durch Frauen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

- Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Vernetzung der (lokalen) Akteure.

Förderschwerpunkt: Informationsverbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

- Nationale, regionale und lokale Verwaltungen und Akteure sollen für die Unterstützung frauenspezifischer Maßnahmen gewonnen werden;
- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sollen ein positives Klima zur Förderung der Frauen in Ausbildung und Beruf schaffen und die wirtschaftliche Notwendigkeit der Beschäftigung und Qualifizierung von Frauen aufzeigen;
- transnationale Netzwerke und Datenbanken sowie transnationale Forschungsaufträge sollen die Aus- und Weiterbildung und Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen fördern.

Erwartete Resultate

Es wird erwartet, daß durch den zielgerichteten Instrumenteneinsatz Wege aufgezeigt werden, wie bestehenden Segmentierungen am Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden kann, wie diese Segmentierungen mittel- bis längerfristig abgeschwächt werden können und wie eine Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen erreicht werden kann. Karriereverläufe von Frauen sollen stabilisiert und der Arbeitsmarkt homogenisiert werden. Die Chancen der Eingliederung von Frauen in stabile und angemessen entlohnte Beschäftigungen soll verbessert werden.

Durch die Förderung der Kinderbetreuung sollen Arbeitsmöglichkeiten für Frauen geschaffen werden, die aufgrund fehlender Betreuungsstrukturen oder zu hoher Kosten der Kinderbetreuung keine Beschäftigung aufnehmen konnten. Darüberhinaus werden so zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die überwiegend von Frauen besetzt werden.

4.2 Förderfähige Maßnahmen

4.2.1 Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssysteme, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

Unter diesem Förderschwerpunkt werden Maßnahmen zur Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Beschäftigungsträgern, Unternehmen und anderen Institutionen und die Entwicklung und Erprobung von neuen Programmen, Methoden und Materialien zusammengefaßt.

Entwicklung der Zusammenarbeit und der Vernetzung zwischen Ausbildungseinrichtungen, um die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Besonderer Nachdruck soll hierbei auf einen verbesserten Zugang von Frauen zu sich rasch entwickelnden Sektoren und neuen Arbeitsbereichen, ihre Aufstiegschancen und ihren Zugang zu Managementaufgaben gelegt werden.

Auf nationaler und transnationaler Ebene sollen Beratungs- und Ausbildungseinrichtungen vernetzt und ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit ausgebaut werden. Schwerpunkt ist der Austausch von Beratungs-, Orientierungs- und Qualifizierungskonzepten, mit denen Frauen der Zugang zu zukunftssträchtigen Branchen erschlossen wird,

oder die als Grundlage für eine Qualifizierung zu einem beruflichen Aufstieg dienen können.

Unterstützung bei der Einrichtung von Diensten zur Orientierung/Beratung und Vorausbildung von Frauen:

Um Frauen (arbeitslose Frauen, von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen, Frauen, die aus familiären Gründen längere Zeit vom Arbeitsmarkt abwesend waren, Alleinerzieherinnen, Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen und Flüchtlingsfrauen) bei der Suche nach Arbeit oder beim Erwerb einer Ausbildung zu unterstützen, müssen Informations-, Beratungs- und Vorausbildungsstrukturen eingerichtet werden, die die Bedürfnisse und Schwierigkeiten dieser Frauen kennen und ihnen bedürfnisorientierte Hilfen geben können. Im Rahmen dieser Zielsetzungen sollen die Betriebskosten solcher Einrichtungen finanziert werden.

Zwischen diesen Einrichtungen und den für Ausbildung und Beschäftigung zuständigen öffentlichen Stellen ist eine Partnerschaft zu entwickeln, um die effiziente Weitergabe und den Austausch von Informationen über die Entwicklung des Stellenangebots, über zukunftssträchtige Wirtschaftssektoren, über Bildungsangebote und weitere von öffentlichen oder privaten Einrichtungen durchgeführte Maßnahmen zu sichern und die berufliche Eingliederung von Frauen zu unterstützen.

Unterstützung bei der Einrichtung oder Entwicklung von lokalen Beratungsdiensten zur Erleichterung der Gründung von KMU und Genossenschaften:

Die Entwicklung und Einrichtung von lokalen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsstrukturen sowie von neuen Formen der Wissensvermittlung für Frauen soll gefördert werden, um Frauen auf die Gründung von KMU und Genossenschaften bzw. auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorzubereiten.

4.2.2 Vermittlung von Ausbildung, insbesondere auf transnationaler Basis

Spezielle Qualifizierungsmaßnahmen sollen es Frauen ermöglichen, ihre Fachkenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten am Arbeitsmarkt in einer ausbildungsadäquaten Position einzusetzen. Neben der fachlichen Qualifizierung sind dafür auch flankierende Maßnahmen von Bedeutung. Daher können für die Teilnehmerinnen der Qualifizierungsmaßnahmen sozialpädagogi-

sche Beratung und Begleitung sowie die Betreuung von Kindern und Familieneingehörigern gefördert werden. Im Rahmen von NOW sollen damit umfassende, integrierte und flexible Maßnahmenpakete entwickelt und angeboten werden.

Bereitstellung eines Pakets flexibler und individuell zugeschnittener Ausbildungsmaßnahmen sowie von Begleitmaßnahmen, einschließlich Information, Orientierung, Beratung, Vorausbildung, persönliche Entwicklung, Verbesserung grundlegender Fähigkeiten und qualifizierende Ausbildung, Umschulung, Unterstützung am Arbeitsplatz. Besonders berücksichtigt werden sollten hierbei neue Arbeitsplatzanforderungen, neue Qualifikationen und Fertigkeiten, vor allem im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung sowie innovative Technologien:

Gefördert werden transnationale Maßnahmen mit einem integrativen Ansatz, der möglichst alle Etappen der beruflichen (Neu)Orientierung und Eingliederung (Information, Anamnese der Vorbildung und Berufserfahrungen, allgemeine und berufliche Vorbildung, Qualifizierung, Stellensuche, allfällige nachgehende Betreuung am Arbeitsplatz) umfaßt.

Für Frauen, die keine bzw. eine auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbare berufliche Qualifikation vorweisen, werden arbeitsteilig organisierte, transnationale Nachschulungs-, Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb bzw. zum Nachholen von Qualifikationen, die zukunftsträchtige Berufsfelder erschließen, z. B. im Bereich der Ökologie, des Tourismus, der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Medien, gefördert. Auch Qualifikationen, die im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen z.B. in den Bereichen Pflege, soziale Dienste und Erziehungswesen stehen, sollen berücksichtigt werden.

Frühere Berufserfahrungen und außerberuflich erworbene Kompetenzen (vor allem im Sozialbereich) sollen für berufliche Qualifikationen, so weit wie möglich, genutzt werden.

Berufsbildungsmaßnahmen (einschließlich vorbereitende Ausbildung), die speziell auf die Erfordernisse der Leitung von Unternehmen oder Genossenschaften ausgerichtet sind:

Unterstützt werden soll im Rahmen von NOW das unternehmerische Potential von Frauen, das stärker anerkannt und gefördert werden muß. Daher werden insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für die Erfordernisse der Leitung von Unternehmen in transnationaler Zusammenarbeit entwickelt und durchgeführt werden.

Gefördert werden in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen, die durch eine Verknüpfung von Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen und qualifizierende Begleitmaßnahmen auf eine spätere Existenzgründung vorbereiten.

Gefördert werden soll weiters die Vorbereitung auf den Abschluß der Meisterprüfung nach einem Lehrabschluß und die Hinführung zur Existenzgründung.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Förderung von transnationalen Netzwerken, die bei der Gründung und Existenzsicherung von Unternehmen und Kooperativen sowie beim Austausch von Erfahrungen Unterstützung bieten.

Schulung für AusbilderInnen und betriebliche Verantwortliche für Ausbildungs- und Personalfragen, um sie stärker für Gleichheitsthemen zu sensibilisieren und zu aktivieren:

Die Schulung von AusbilderInnen soll die Durchführung von Qualifizierungsangeboten (Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) unterstützen, in denen die spezifischen Probleme, aber auch die Potentiale von Frauen im Erwerbsleben, berücksichtigt werden.

Die Sensibilisierung von Personalverantwortlichen sollte Themen umfassen, wie die betriebliche Berufsausbildung, die Einstellung, den Aufstieg, die Fort- und Weiterbildung von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Arbeitsbedingungen.

Entwicklung innovativer Bewertungsmethoden zur Einbeziehung aller beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten von Frauen (einschließlich der nicht formell anerkannten) in die Laufbahnstrukturen, um so die Berücksichtigung der Vorkenntnisse zu erleichtern:

Die im Rahmen der Familienarbeit erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten können auf dem Arbeitsmarkt kaum verwertet werden, ebenso wie eine Reihe von anderen Aufgaben, die unbezahlt von Frauen wahrgenommen werden.

Für diese Art von Arbeiten sollen deshalb in transnationaler Zusammenarbeit Maßnahmen zur Entwicklung innovativer Bewertungsmethoden gefördert werden, mit denen die außerberuflichen Erfahrungen und Tätigkeiten von Frauen in ein anerkanntes Qualifikationsprofil einbezogen werden können und für den betrieblichen Aufstieg verwertbar werden.

Erst- und Weiterbildung vor allem in KMU und dem technischen Wandel unterworfenen Bereichen, um die weiblichen Arbeitskräfte auf die jeweiligen Arbeitsmarkterfordernisse vorzubereiten und ihre Aufstiegschancen zu verbessern:

Gefördert werden Maßnahmen, die in transnationaler Zusammenarbeit Fortbildungskonzepte entwickeln und erproben, die Frauen in Klein- und Mittelbetrieben eine Anpassung ihrer Qualifikationen an die technologischen und organisationellen Veränderungen ermöglichen.

Auch diese Qualifizierungsmaßnahmen müssen die frauenspezifischen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen berücksichtigen. Durch eine enge Anbindung der Qualifizierung an die Betriebe und durch flankierende Beratung und Begleitung können die Arbeitsmarktchancen von Frauen erheblich verbessert werden.

4.2.3 Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung bei der Gründung von Kleinbetrieben und Genossenschaften durch Frauen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

Entwicklung der Vernetzung und der Zusammenarbeit von lokalen Beschäftigungsinitiativen, um Frauen besser in die Lage zu versetzen, lokale Ressourcen zu nutzen, insbesondere in Bereichen wie Tourismus, Kultur, Umwelt, Betreuung sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum:

Durch die Vernetzung und Zusammenarbeit von Sozialpartnern, Betrieben und lokalen Beschäftigungsinitiativen soll die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden. Im ländlichen Raum liegen die Schwerpunkte in den Bereichen sanfter Tourismus, natürlicher Landwirtschaft, Direktvermarktung von lokalen Produkten, Schutz von natürlichen Lebensräumen und Erhaltung des kulturellen Erbes.

In diesem Zusammenhang können auch integrierte Qualifizierungskonzepte gefördert werden. Durch eine transnationale Vernetzung der Akteure im Bereich Arbeitsorganisation und Arbeitszeit sollen neue bzw. zusätzliche Arbeitsplätze in ausgewählten Berufsbereichen, insbesondere in den Pflegeberufen, erschlossen werden.

4.2.4 Informationsverbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

Mit diesem Förderschwerpunkt sollen die verschiedenen Maßnahmen in übergreifende Informations- und Sensibilisierungsstrategien eingebunden werden.

Insbesondere für Sozialpartner, Lehrpersonal, Ausbildungseinrichtungen und für Beschäftigung zuständige Stellen, lokale und regionale Behörden sowie die breite Öffentlichkeit sollen bestimmte Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Notwendigkeit, die Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu fördern, gesetzt werden:

Gefördert werden Informationsveranstaltungen für Betriebe (insbesondere von Personalverantwortlichen), für die Arbeitsmarktverwaltung, das Lehrpersonal sowie die lokalen und regionalen Behörden und die Sozialpartner. Diese Maßnahmen sollen den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen der Beschäftigung von Frauen vermitteln und deutlich machen, daß eine qualitätsorientierte Personalentwicklung gerade auch das Potential von Frauen nutzen muß.

In diesem Zusammenhang soll nach Möglichkeit auf Erfahrungen von transnationalen Partnern oder auch auf Entwicklungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative ADAPT zurückgegriffen werden.

Einrichtung von Netzwerken, Schaffung oder Verbesserung von Datenbanken und Durchführung von Untersuchungen zu einschlägigen Zielsetzungen sowie Verbreitung der Ergebnisse der positivsten Erfahrungen:

Der Aufbau und die transnationale Kooperation von Datenbanken, die Informationen über frauenspezifische Fragen beinhalten, soll unterstützt werden: Projekte, Modellversuche, Initiativen und Programme zur Verbesserung der Situation von Frauen in der beruflichen Bildung und Beschäftigung, Veröffentlichungen, Fördermöglichkeiten bei der Aus- und Weiterbildung oder Verzeichnisse von Expertinnen zu einschlägigen Themen.

Um den Anteil von Frauen in neuen Sektoren und Zukunftsbereichen zu fördern, sind transnationale Forschungsmaßnahmen zum Auffinden neuer Berufsfelder und zur Entwicklung entsprechender Qualifikationen von Frauen notwendig.

5. Der Aktionsstrang Beschäftigung YOUTHSTART

Innerhalb des Aktionsbereiches YOUTHSTART sollen vor allem Jugendliche gefördert werden, die aufgrund ihrer regionalen oder sozialen Ausgangsbedingungen oder wegen fehlender schulischer Qualifikationen über geringe berufliche Startchancen verfügen bzw. Jugendliche, die aus sonstigen Gründen keine berufliche Ausbildung aufnehmen.

In Österreich soll die berufliche Orientierung und Beratung der Jugendlichen und damit die Zugänge zur Berufsausbildung verbessert und durch gezielte Ausbildungsmaßnahmen die schulischen Defizite von benachteiligten Jugendlichen ausgeglichen werden.

Im weiteren wird es insbesondere im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit darum gehen, regional und sozial benachteiligte Jugendliche durch spezifische Förderung zum Abschluß einer Berufsausbildung zu führen, die Qualität der Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche durch angepaßte Organisationsformen zu erhöhen, sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in zukunftsträchtigen Bereichen zu unterstützen. Außerdem wird der Qualifizierung von Ausbildnern, Praxisanleitern und anderem Personal ein hoher Stellenwert beigemessen.

Gefördert werden ebenfalls Maßnahmen zugunsten ausländischer Jugendlicher der 2. Generation und Jugendlicher, die einer ethnischen Minderheit angehören, um das bisher diesen Zielgruppen zugängliche, beschränkte Berufsspektrum zu erweitern und die schulische Ausbildung zu verbessern. Die Maßnahmen sollen vorzugsweise als interkulturelle Lernprojekte organisiert werden und in diesem Zusammenhang auch transnationale Erfahrungen berücksichtigen.

Zur Verstärkung des transnationalen Aspekts von YOUTHSTART soll zukünftig auch mit dem Aktionsprogramm LEONARDO zusammengearbeitet werden.

Im Sinne eines "Bottom-up"-Ansatzes ist vorgesehen, die geplanten Maßnahmen unter Einbeziehung der befaßten Instanzen und Akteure durchzuführen und deren Aktivitäten stärker aufeinander zu beziehen.

5.1 Zielsetzungen und erwartete Resultate

Langfristiges Ziel von YOUTHSTART ist die Einführung von Maßnahmen, die gewährleisten, daß möglichst alle Jugendlichen unter 20 Jahren eine anerkannte berufliche Ausbildung durchlaufen und abschließen können.

Insbesondere Jugendliche ohne ausreichende Schul- oder Berufsbildung sowie Drop-outs sollen vor der drohenden Gefahr der Arbeitslosigkeit, der Langzeitarbeitslosigkeit und der sozialen Ausgrenzung geschützt werden. Die Anstrengungen von YOUTHSTART konzentrieren sich daher vor allem auf Maßnahmen zur Integration dieser Gruppe von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Zielgruppe sind Jugendliche unter 20 Jahren, in Ausnahmefällen bis 25 Jahre, die

- ohne konkrete berufliche Perspektive sind,
- ohne Abschluß die Schule verlassen,
- keine Berufsausbildung aufgenommen haben,
- eine Berufsausbildung abgebrochen haben,
- trotz Berufsausbildung keine Beschäftigung finden,
- durch persönliche und soziale Probleme belastet sind und in der Folge z. B. straffällig oder suchtabhängig geworden sind.

Vorrang haben Jugendliche aus benachteiligten Regionen, sozial benachteiligte Jugendliche aus Randgruppen, lernbeeinträchtigte Jugendliche, Schulabbrecher und Drop-outs, behinderte Jugendliche, ausländische Jugendliche der 2. Generation, jugendliche Angehörige von ethnischen Minderheiten, die durch die Häufung von Benachteiligungen besonders stark von der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt bedroht sind.

Weibliche Jugendliche sollten besonders berücksichtigt werden, da es nach wie vor einen im Vergleich mit Männern deutlich höheren Anteil von Mädchen und jungen Frauen ohne Berufsausbildung gibt.

Insbesondere soll zielgruppenadäquat interkulturelles Lernen im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Technologien gefördert und dabei transnationale Erfahrungen aufgegriffen werden. Außerdem sind Maßnahmen zur Schulung der in diesem Bereich tätigen Betreuer und Ausbilder vorgesehen.

5.2 Förderfähige Maßnahmen

Rein quantitativ gesehen besteht in Österreich ein Angebotsüberhang an Lehrstellen. Probleme ergeben sich aus regionalen Ungleichgewichten von Lehrstellenangebot und -nachfrage und aufgrund der eingeschränkten Mobilität von Jugendlichen im ländlichen Raum, sowie daraus, daß mögliche Berufschancen insbesondere von behinderten und benachteiligten Jugendlichen kaum wahrgenommen werden können.

Weitere Probleme ergeben sich daraus, daß während der Lehrausbildung, die im Rahmen des dualen Systems weitgehend in Klein- und Mittelbetrieben erfolgt, die weder die erforderliche technische Ausstattung noch das erforderliche technische Know-how haben, häufig nicht jene Qualifikationen vermittelt werden, die am Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit verlagert sich in Österreich somit von der Gruppe der 15 - 18jährigen auf die Gruppe der über 19jährigen, die trotz abgeschlossener Lehrausbildung Nach- und Umschulungen erhalten müssen. Wichtig wäre es auch, jene rund 10 % Jugendliche zu erreichen, die keinerlei berufliche Qualifizierung aufweisen und daher kaum Chancen haben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, da es kaum Hilfsarbeiterstellen für Jugendliche gibt.

Durch Pilotprojekte im YOUTHSTART-Programm sollen bestehende Hindernisse beseitigt werden, qualitative Entwicklungen gefördert und innovative Ansätze (z.B. in Richtung überbetrieblicher Ausbildung) erprobt werden. Neben dem Auf- und Ausbau von integrierten Beratungs-, Berufsvorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen haben daher Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation besondere Bedeutung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die einschlägigen Maßnahmen der regulären ESF-Förderung ergänzen, die in Österreich etwa 5 - 10% der ESF-Mittel ausmachen.

Im Bereich der beruflichen Orientierung und Beratung der Jugendlichen sollen neue Modelle und europäische Standards entwickelt werden; die berufliche Erstausbildung von Jugendlichen soll in zunehmendem Maße eine europäische Dimension erhalten. Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen soll unterstützt werden.

5.2.1 Zwecks Gewährleistung der notwendigen Ergänzung zu anderen einschlägigen Maßnahmen des ESF und des LEONARDO-Programms sowie insbesondere auf transnationaler Basis: Entwicklung von geeigneten Ausbildungs-, Berufsberatungs-, Orientierungs- und Beschäftigungssystemen im öffentlichen und privaten Sektor

Ermittlung, Anpassung und Verbreitung modellhafter, bewährter Vorgehensweisen bei der Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsmarkt:

Innerhalb dieses Maßnahmenschwerpunktes sollen neue lokale Kooperationsmodelle zur Betreuung, beruflichen Orientierung und Beratung von Jugendlichen entwickelt und erprobt werden.

Um Jugendliche in ländlichen Regionen oder in städtischen Problemzonen bzw. behinderte und benachteiligte Jugendliche zu erreichen, die sich nicht um eine Lehrstelle bewerben (können), sollen auf spezifische Bedürfnisse angepaßte Beratungs- und Betreuungsmodelle entwickelt werden.

Über "street-worker"-Ansätze können die Jugendlichen z.B. nicht nur in der Schule, sondern auch im Stadtteil, in Vereinen, über Jugendclubs und Freizeiteinrichtungen angesprochen werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, vor allem die benachteiligten Jugendlichen, allenfalls auch deren Eltern, über Bildungsmöglichkeiten zu informieren, ihre Bildungsbereitschaft zu erhöhen und zu einer individuellen beruflichen Zukunftsplanung beizutragen.

Ausländische Jugendliche der 2. Generation und Jugendliche der ethnischen Minderheiten sollen in verstärktem Maße muttersprachliche Informationen, Beratungen und interkulturelle Stützungskurse erhalten; lernbeeinträchtigte oder behinderte Jugendliche im Übergang von der Schule zum Beruf eine begleitende Unterstützung bekommen.

Unter transnationalen Gesichtspunkten wird der Erfahrungsaustausch, die gemeinsame Entwicklung, der Vergleich und die Erprobung neuer Beratungs- und Betreuungsansätze, lokaler Kooperationsmodelle und Interventionsformen zwischen den beteiligten Projekten angestrebt.

5.2.2 Berufsbildung und Arbeitsvermittlung ggf. auf transnationaler Basis, hauptsächlich durch Aufbau auf Pilotmaßnahmen und Erfahrungen aus einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen insbesondere im Rahmen des vorgeschlagenen LEONARDO-Programms

Strukturierte Ausbildungs- und Vermittlungsprogramme für Jugendliche mit Schwerpunkt auf der Förderung und Stärkung beruflicher, persönlicher, unternehmerischer und sprachlicher Fähigkeiten, die mit den auf lokaler Ebene vorgesehenen Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsmaßnahmen abzustimmen sind:

Die dauerhafte Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt beinhaltet die qualifizierte Ausbildung in einem auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Beruf und die erfolgreiche Vermittlung eines Arbeitsplatzes. Der Schwerpunkt soll auf der Förderung und Stärkung beruflicher, persönlicher und sprachlicher Fähigkeiten liegen.

Im Hinblick auf die Ausbildung besteht die mit YOUTHSTART gesetzte Herausforderung vor allem darin, auch benachteiligte Jugendliche so zu fördern, daß sie berufsqualifizierende Abschlüsse erreichen und schulische Abschlüsse gegebenenfalls nachholen können.

Es sollen innovative Beratungs-, Orientierungs- und Qualifizierungsmodelle für benachteiligte Jugendliche geschaffen werden, um ihnen den Übergang von der Schule in das Beschäftigungssystem zu erleichtern. Durch eine konsequente Weiterentwicklung der Konzepte, der organisatorischen Gestaltung, der Methoden und Didaktiken der beruflichen Bildung - unter Berücksichtigung der persönlichen und sozialen Voraussetzungen der Jugendlichen - sollen diese soweit wie möglich auch zu einem beruflichen Abschluß gebracht werden oder zumindest eine Qualifizierung in einem Teilabschnitt (Ausbildungsmodul) erhalten.

Für Ausbildungsabbrecher und junge Erwachsene, die ohne Berufsabschluß geblieben sind, sollen in verstärktem Umfang Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb einer anerkannten beruflichen Qualifizierung geschaffen werden.

Gefördert werden Modelle, die eine flexible Qualifizierung in Teilabschnitten erlauben, Ansätze, die Beschäftigung und berufliche Qualifikation zu einem anerkannten Abschluß miteinander verbinden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der beruflichen Qualifizierung können z.B. in den Bereichen Landschafts- und Umweltschutz, Stadterneuerung, Pflegedienste, Erhalt des kulturellen Erbes, EDV und in anderen zukunfts-trächtigen Arbeitsfeldern liegen. Durch Analysen der einschlägigen Beschäftigungsperspektiven soll in diesem Zusammenhang den Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes in verstärktem Maße Rechnung getragen werden.

Gefördert werden außerdem integrative Ansätze, die Theorievermittlung, praktisches Lernen und soziale Lernprozesse mit Methoden eigenverantwortlich organisierten Lernens verbinden.

Je nach den zielgruppenspezifischen Voraussetzungen soll in allen Qualifizierungsabschnitten neben der Vermittlung von fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, von persönlicher und sozialer Kompetenz, von schulischem Grundlagen- und Allgemeinwissen sowie von sprachlichen Fähigkeiten besonderer Wert gelegt werden. Möglichkeiten zum Nachholen schulischer Abschlüsse sollen eingerichtet werden.

Ausbildungsbegleitende Angebote sollen die Qualifizierung ergänzen und die Jugendlichen bei ihrer beruflichen Zukunftsplanung unterstützen. Im Rahmen der Berufsorientierung sollen individuelle Ausbildungspläne entwickelt werden. Darüber hinaus erhalten die Jugendlichen Hilfe bei der Bewältigung von Schwierigkeiten personeller, sozialer oder kultureller Art - im Bedarfsfall auch über den Ausbildungsabschluß hinaus. Ziel dieser Angebote ist insbesondere auch, den Abbruch von Ausbildungen zu vermeiden und die anschließende Aufnahme einer Beschäftigung nachhaltig zu unterstützen.

Schulungsmaßnahmen für Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungspersonal, insbesondere auf lokaler Ebene, um die Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsmarkt zu verbessern:

Flankierende Maßnahmen zielen auf eine Erhöhung der Kompetenzen von AusbilderInnen und Fachkräften der Jugendarbeit. Darüber soll auch die Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte verbessert, eine engere Verknüpfung verschiedener Ausbildungsabschnitte erreicht und die Kooperation der lokalen Institutionen gefördert werden. Im transnationalen Austausch können auch die Erfahrungen der Mitgliedsstaaten einbezogen und das innovative Potential vergrößert werden.

5.2.3 Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

Unterstützung örtlicher Beschäftigungsinitiativen zur Eingliederung von Jugendlichen, insbesondere in den Bereich Kunst, Erhaltung des kulturellen Erbes, Umweltschutz, Stadterneuerung und Pflegedienste:

Hier sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Qualifizierung und zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen in Betrieben beitragen. Es werden Beschäftigungsinitiativen unterstützt, die in zukunftsorientierten Bereichen professionell aktiv sind und daher die Möglichkeit eines Überganges zum allgemeinen Arbeitsmarkt erwarten lassen.

Die Jugendlichen sollen begleitende sozialpädagogische Betreuung erfahren und Qualifikationen erhalten, die nach Möglichkeit zu einem anerkannten beruflichen Abschluß führen.

Durch die transnationale Zusammenarbeit können solche innovativen Pilotvorhaben qualitativ erweitert und die lokalen Strategien bei der Schaffung von Arbeitsplätzen verbessert werden.

5.2.4 Maßnahmen zur Informationsverbreitung und Sensibilisierung, insbesondere auf transnationaler Basis

Maßnahmen zur Sensibilisierung, insbesondere der Sozialpartner und der zuständigen Stellen, für die besonderen Eingliederungsprobleme Jugendlicher und für mögliche Lösungsansätze:

Zur Ergänzung und Unterstützung der Vorhaben in YOUTHSTART werden Informations- und Fachveranstaltungen für die an der beruflichen Eingliederung Jugendlicher beteiligten Institutionen gefördert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Sensibilisierung und Aktivierung der entsprechenden Akteure für die Probleme der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt und die Information über die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen.

Auf lokaler Ebene durchgeführte Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sollen vor allem jene Gruppen von Jugendlichen erreichen, die keine weiterführende Ausbildung nachfragen.

Von der nationalen Stelle sollen Fachtagungen mit Experten sowie nationale und transnationale Arbeitskreise der beteiligten Projektträger organisiert werden, um Kohärenz, Synergie- und Multiplikatoreneffekte auf der Programmebene zu erzielen und dadurch die Erfolge des Programms zu verbessern.

6. Bezüge zur Gemeinschaftsinitiative ADAPT

Mit der Gemeinschaftsinitiative ADAPT soll ebenso wie mit der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG die transnationale Zusammenarbeit und innovative Maßnahmen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und Beschäftigung unterstützt werden. Es soll daher versucht werden, zwischen den beiden Initiativen Synergie- und Komplementaritätseffekte zu erzielen.

Durch ADAPT sollen aber auch andere Programme der Gemeinschaft (wie z.B. das Berufsausbildungsprogramm LEONARDO) zur Entwicklung der Humanressourcen und zur Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Viele beschäftigte Behinderte bleiben aus der beruflichen Weiterbildung ausgeschlossen und durchlaufen in den Unternehmen deshalb häufig Negativkarrieren. Die Weiterbildungsbedürfnisse dieses Personenkreises sollten insbesondere im Bereich der neuen Technologien, der Bürokommunikationstechnologien und der CD-Technik berücksichtigt werden.

Um angepaßte Lehrmaterialien zu entwickeln, wird hier eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Ausbildungseinrichtungen und Fernlehreinrichtungen angestrebt. Die Entwicklung solcher Kooperationsformen kann den Aus- und Weiterbildungskapazitäten der Unternehmen auch generell zugute kommen und damit indirekt auch die mit ADAPT verfolgten Ziele unterstützen.

Schließlich sollten bei den im Rahmen von ADAPT geplanten Aktionen zur Prognose der Arbeitsmarktentwicklung und des Ausbildungs- und Qualifikationsbedarfs auch die möglichen Beschäftigungsperspektiven von Behinderten mit körperlichen, geistigen und Lernbeeinträchtigungen berücksichtigt werden.

Der Wegfall von Arbeitsplätzen mit niedrigen kognitiven Anforderungen macht es für die zuletzt genannten Gruppen erforderlich, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen, die - wie erste Erfahrungen zeigen - in den Wachstumsbereichen Umweltschutz und Pflege liegen könnten. Für Behinderte, die über die notwendigen intellektuellen Voraussetzungen verfügen, können neue Einsatzfelder im Bereich der neuen Technologien erschlossen werden.

Der zu erwartende Wegfall von Frauenarbeitsplätzen im Rahmen des industriellen Wandels - z. B. im Bereich des Einzelhandels - wird Qualifizierungsmaßnahmen für die in diesen Branchen beschäftigten Frauen erforderlich machen. Die kompensatorische Funktion der beruflichen Fortbildung muß

angesichts der hohen Zahl von Frauen, die niedrig qualifizierte, rationalisierungsgefährdete Arbeitsplätze haben, intensiviert werden, um die Arbeitsmarktposition dieser Frauen abzusichern.

Es sollen - sei es in ADAPT oder im Rahmen von BESCHÄFTIGUNG NOW - Modelle zur Förderung der beruflichen Chancen von Frauen in KMU sowie die Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle und neuer, flexibler Formen der Arbeitsorganisation gefördert werden. Bei der Planung von Maßnahmen ist jedenfalls auf die konkreten Arbeitsbedingungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, zu achten.

Die im Rahmen solcher Aktionen gewonnenen Erfahrungen können für die Unternehmen bei der Bewältigung der industriellen Wandlungsprozesse und für Ausbildungsträger bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote von generellem Interesse sein.

Aufgrund dieser sich überschneidenden Handlungsfelder scheint nicht nur ein Austausch in transnationaler Hinsicht, also zwischen den geförderten Projekten, angebracht zu sein; auch auf Programmebene sollen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, um die angesprochenen, durchaus möglichen Synergien zwischen den beiden Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG und ADAPT in wirksamer Weise zu unterstützen.

7. Umsetzung in Österreich: Stützungsstruktur und Technische Hilfe

7.1 Umsetzung in Österreich

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG erfolgt in Österreich auf der Grundlage eines integrierten Operationellen Programms, sodaß der Zusammenhang zwischen den drei Aktionsfeldern HORIZON, NOW und YOUTHSTART deutlich wird. Es enthält auch Maßnahmen für das Ziel-1-Gebiet Burgenland.

Verantwortliche Stelle im Sinne der Strukturfondsverordnungen für das vorliegende Operationelle Programm ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Das österreichische Arbeitsmarktservice, die Bundessozialämter, die Bundesländer, Städte und der Gemeindebund, Sozialpartner und andere Ressorts sind in die Maßnahmenplanung eingebunden.

Dieses koordinierte Verfahren sichert die größtmögliche Einbeziehung der Handelnden vor Ort und ein aktives und abgestimmtes Vorgehen auf regionaler und lokaler Ebene. Der Bund - unterstützt von einer Nationalen Koordinierungsstelle (Stützungsstruktur) - führt den notwendigen Abstimmungsprozeß mit den anderen Mitgliedsstaaten, den anderen Förderprogrammen der Gemeinschaft und den gemeinschaftlichen Förderkonzepten durch. Er sorgt für den Informationsaustausch, die Verbreitung der erzielten Ergebnisse sowie für die Vermeidung von Doppelförderung und Überschneidungen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales bewilligt im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Finanzmittel die zu fördernden Projekte unter Beachtung der Bestimmungen der Strukturfondsverordnungen sowie sonstiger relevanter Gemeinschaftsvorschriften, der Mitteilung der Kommission zur Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG, der in den Leitfäden der Kommission erstellten Bedingungen, soweit sie rechtsverbindlich sind, den im einzelnen von der Kommission vorgegebenen Abstimmungserfordernissen sowie der österreichischen Förderungsrichtlinien.

7.1.1 Stützungsstruktur

Zur Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG wird eine Nationale Koordinierungsstelle eingerichtet. Neben den oben angeführten Aufgaben ist sie Ansprechpartner der Nationalen Koordinierungsstellen (Stützungsstrukturen) in den anderen Mitgliedsstaaten und der bei der Kommission einzurichtenden Stelle. Sie unterstützt den Bund bei der Implementierung des Programms (insbesondere durch die inhaltliche Aufbereitung der Projektdaten, der Erstellung von Projektdossiers und der Erarbeitung von Finanzdaten) und steht den Projektträgern als umfassende Informations- und Beratungsstelle zur Verfügung.

Weitere Aufgabenfelder sind die Unterstützung bei der Projektauswahl, die Vorbereitung und Unterstützung bei der Auswahl der förderfähigen Maßnahmen, insbesondere in bezug auf Transnationalität und Innovation, die Unterstützung beim Projektmanagement, die Organisation von Veranstaltungen, Fachtagungen und die Verbreitung der Ergebnisse durch Öffentlichkeitsarbeit.

Die Nationale Stützungsstruktur wird unmittelbar vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichtet. Der Leiter wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage einer Ausschreibung eingesetzt und führt die laufende Geschäftstätigkeit dieser Nationalen Stützungsstruktur.

Anders als die ESF-Förderung im Rahmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte oder der Einheitlichen Programmplanungsdokumente, die sich im wesentlichen an den nationalen Erfordernissen ausrichten und gemäß Art. 4 Abs. 1 der Rahmenverordnung eine Ergänzung oder einen Beitrag zu den entsprechenden nationalen Aktionen darstellen, soll die Gemeinschaftsinitiative gemäß Art. 11 der Koordinierungsverordnung auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission Maßnahmen fördern, "die für die Gemeinschaft von besonderem Interesse sind".

Bereits in der Vergangenheit hat sich in den anderen Mitgliedsstaaten gezeigt, daß für die Umsetzung der entsprechenden Gemeinschaftsaktionen die dafür erforderlichen Verwaltungsstrukturen nicht in dem Maße vorhanden sind, wie sie für eine optimale Implementierung erforderlich wären. Das betrifft in erster Linie die Anbahnung, Bewilligung, Verwaltung, Begleitung und Evaluierung von mit anderen Mitgliedsstaaten gemeinsam geförderten Projekten und Maßnahmen. Da diese gemeinschaftsbezogenen Strukturen zusätzlich zu den bestehenden zu schaffen sind und diese Maßnahmen von

besonderem Interesse für die EU sind, wird eine 100%ige Gemeinschaftsfinanzierung für diese Strukturen vorgesehen.

In Erfüllung seiner Aufgaben als Ansprechpartner der Kommission und der anderen Mitgliedsstaaten werden beim Bund und der aufzubauenden Nationalen Koordinierungsstelle alle relevanten Programm- und Projektdaten gesammelt, aufbereitet und ausgewertet.

Dadurch sollen Synergieeffekte und Komplementarität zu den anderen EU-Förderprogrammen und Gemeinschaftlichen Förderkonzepten festgestellt werden und eine effiziente Begleitung der Programmumsetzung ermöglicht werden.

Der Stand der Umsetzung, die Daten für die laufende Evaluierung und alle erforderlichen finanziellen Daten sollen für die zielkonforme Abwicklung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus müssen die transnationalen Partnerschaften aufgebaut werden.

Die Evaluation der Durchführung und Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ insgesamt wird in Österreich (zusätzlich zur Projektbegleitung und Evaluation durch die Nationale Stützstruktur) von einem unabhängigen Institut bzw. unabhängigen Experten durchgeführt werden.

7.1.2 Technische Hilfe

Wie in den anderen Mitgliedsstaaten werden die in Österreich für die Förderung der technischen Unterstützung vorgesehenen finanziellen Mittel des ESF für BESCHÄFTIGUNG zur Vorbereitung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung der im Rahmen des Programms vorgesehenen bzw. durchgeführten Interventionen und für die Nationale Stützungsstruktur eingesetzt. Die Mittelaufteilung wird wie folgt vorgenommen werden:

4 % der Mittel sind die für die technische Unterstützung bei der Durchführung von BESCHÄFTIGUNG in Österreich vorgesehen und werden für die laufenden Personalkosten der transnationalen Arbeit und die technische Abwicklung von BESCHÄFTIGUNG durch die Nationale Unterstützungsstruktur und für deren Aktivitäten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Information sowie für den Zukauf von regionalen Beratungsleistungen eingesetzt werden.

2 % der Mittel werden zentral für Aktivitäten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingesetzt. Davon wird 1 % der ESF-Mittel für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen,

da für ein neues Mitgliedsland wie Österreich es besonders wichtig ist, die Aktivitäten Österreichs gemeinsam mit der Europäischen Union transparent und deutlich in der Öffentlichkeit zu machen.

Für die Finanzierung von Seminaren, Tagungen und Publikationen mit einem transnationalen europäischen Ansatz im gemeinschaftlichen Interesse müssen daher (Entscheidung 94/342/EG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführende Informations- und Publizitätsmaßnahmen) entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden von Österreich zur Hälfte kofinanziert.

Es wird vorgesehen, daß für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Seminare, Broschüren, Newsletters u. a., maximal die Hälfte dieser Mittel der technischen Unterstützungsstruktur zur Verfügung gestellt werden, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Ein weiteres Prozent der technischen Hilfe soll für die Evaluierung der Projekte von BESCHÄFTIGUNG zum Einsatz kommen, da dieses neue Instrument in Österreich und dessen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt eine umfassende Evaluierung - aus der Sicht Österreichs - erforderlich machen.

Für die Evaluation der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG in Österreich werden daher entsprechende, zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen. Eine Finanzierung in der Höhe von 1% der gesamten ESF-Mittel für BESCHÄFTIGUNG zuzüglich einer gleich hohen nationalen Kofinanzierung wurde daher in der Finanztabelle für Maßnahmen der Evaluierung veranschlagt.

Insgesamt werden daher in Österreich für die Technische Hilfe im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG 6 % der gesamten ESF-Mittel eingesetzt werden.

7.2 Begleitausschuß

Gemäß Art. 25 der Koordinierungsverordnung wird ein Begleitausschuß eingesetzt. Ihm gehören folgende partnerschaftlich benannte Mitglieder an:

- VertreterInnen der Kommission
- VertreterInnen des Bundes

- VertreterInnen des BMAS, die für die Gemeinschaftsinitiative EMPLOYMENT zuständig sind
- ein/e VertreterIn des BMAS, die für die Gemeinschaftsinitiative ADAPT zuständig ist
- ein/e VertreterIn des BMAS, der/die für Ziel 3 zuständig ist
- VertreterInnen anderer Bundesministerien, die für die Programme und Gemeinschaftsinitiativen, mit denen Synergien zur Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG hergestellt werden sollen, zuständig sind:
 - Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, zuständig für Bildungsangelegenheiten, z. B. für das Programm LEONARDO
 - Bundesministerium für Frauenangelegenheiten
 - Bundesministerium für Jugend und Familie, zuständig für Jugendangelegenheiten, z.B. für das Programm „Jugend für Europa“
 - Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zuständig für Behindertenangelegenheiten, z.B. für das Programm „HELIOS II“
- VertreterIn der Bundesländer, der/die von der Verbindungsstelle der Bundesländer ernannt wird
- VertreterIn des Arbeitsmarktservice
- VertreterIn der Sozialpartnerorganisationen

Es wird keinen gemeinsamen Begleitausschuß mit ADAPT und Ziel 3 geben. Um die entsprechenden Informationen in diesen Bereichen sicherzustellen, wird sowohl ein/eine Vertreter/Vertreterin von ADAPT als auch ein/eine Vertreter/Vertreterin für die Umsetzung von Ziel 3 in Österreich im Begleitausschuß vertreten sein.

Der Begleitausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung, die festlegt, welche Mitglieder des Ausschusses stimmberechtigt sind und welche Mitglieder mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Begleitausschuß tritt im allgemeinen zweimal jährlich auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zusammen. Den Vorsitz führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Begleitausschuß wird über das Verfahren und die Ergebnisse der Projektauswahl vor der endgültigen Bewilligung durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales informiert. Der Begleitausschuß hat die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dem Begleitausschuß wird der jährlich durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitete Durchführungsbericht vorgelegt.

Im Rahmen der Begleitung der Durchführung des Operationellen Programms überprüft der Begleitausschuß den Stand der Durchführung des Programms, der Zwischen- und Endbewertung sowie der Analyse des Programmverlaufs, der Maßnahmen und Projekte für einzelne Zielgruppen und die Einhaltung der im Operationellen Programm festgelegten Auswahlkriterien. Er trifft die für die Durchführung des Operationellen Programms erforderlichen Entscheidungen, soweit sie in seiner Kompetenz liegen.

Dabei hat er insbesondere auch darauf zu achten, daß ein Höchstmaß an Komplementarität erreicht wird und möglichst keine Überschneidungen mit den Gemeinschaftsprogrammen und den Gemeinschaftlichen Förderkonzepten auftreten.

Die in den Jahren des Programms gewonnenen Erkenntnisse sollen auf die zu erwartenden Effekte und die Möglichkeit einer Umsetzung und Anwendung in anderen Förderbereichen und staatlichen Systemen überprüft werden.

7.3 Projektauswahl und Auswahlkriterien

7.3.1 Projektauswahl

Die Auswahl der Projekte erfolgt in Österreich durch eine Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Sie setzt sich zusammen aus:

VertreterInnen der Abteilung Europäische Integration, dem Referat für Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme, einem/einer VertreterIn des Referats Europäischer Sozialfonds der Sektion Arbeitsmarktpolitik, einem/einer VertreterIn der Sektion für behinderte Menschen und einem/einer VertreterIn des AMS.

Die Arbeitsgruppe trifft ihre Entscheidung aufgrund von Projektdossiers, die von der Nationalen Stützstruktur erstellt worden sind. Die Nationale Stützstruktur kann sich dabei durch regionale Beratungsinstitute oder Arbeitsgruppen informieren und unterstützen lassen.

Die Projekte werden regional und lokal mit den relevanten Entscheidungsträgern und Akteuren besprochen und mit den Sozialpartnern abgestimmt, um ihre Einbettung in den lokalen Kontext, ebenso wie in den Kontext der nationalen Politiken im Bereich Arbeitsmarkt, Ausbildung und Soziales zu überprüfen und Überschneidungen mit anderen Programmen, Initiativen oder Förderungen zu vermeiden.

Aus diesem Grund werden die Listen für die eingereichten Projekte in Kurzfassung an die zuständigen Personen für LEONARDO, ADAPT, KMU und URBAN nach Ablauf der Einreichfrist übermittelt.

Der Begleitausschuß wird im Anschluß an das Auswahlverfahren über die Ergebnisse informiert. Die endgültige Bewilligung der Projekte erfolgt durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales, aufgrund der Empfehlungen der Expertengruppe sowie allfälliger Stellungnahmen des Begleitausschusses.

7.3.2 Teilnahme- und Auswahlkriterien der Projekte

Die Festlegung der Förderfähigkeit eines Projektes im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen“ erfolgt nach Teilnahme- und Auswahlkriterien:

Teilnahmekriterien

Sie dienen dem Nachweis, ob ein Projekt die grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt, die für eine Förderung im Rahmen der Initiative „Beschäftigung“ erforderlich sind. Sie sind verpflichtend, d.h. ein Projekt, das diese Kriterien nicht erfüllt, kann keine Förderung erhalten.

Auswahlkriterien

Sie reflektieren die Prioritäten der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ in Österreich. Die Projektanträge müssen diese Prioritäten klar darstellen. Es handelt sich dabei um qualitative Kriterien, die bei der Festlegung der Förderfähigkeit berücksichtigt werden müssen. Sollten mehr Projekte eingehen, die die Teilnahme- und Auswahlkriterien erfüllen, als aufgrund des vorhandenen Budgets gefördert werden können, kann auch das Datum der Antragstellung als Kriterium herangezogen werden.

7.3.2.1 Teilnahmekriterien

Administrative Vorbedingungen

- Vorhandensein einer juristischen Person, mit der der Vertrag abgeschlossen werden kann
- Verwendung der offiziellen Formulare
- Klare und umfassende Darstellung aller benötigten Informationen
- Darstellung der Verwaltung und Organisation des Projekts: Name und Qualifikation der Verantwortlichen und Beteiligten

Transnationalität

- Vorhandensein von mindestens einem Projektpartner, der auch in BESCHÄFTIGUNG gefördert wird
- Erfüllung bestimmter Mindeststandards: sprachliche Kompetenz, personelle Kontinuität, fachliche Qualität
- Klare Darstellung von Sinnhaftigkeit, Zweck und Ziel der transnationalen Projektentwicklung und -arbeit
- Bestehen eines schriftlichen Einverständnisses der Projektpartner, daß die Ziele und Prioritäten der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ eingehalten werden
- Kohärentes und operationelles Arbeitsprogramm, das nicht nur gegenseitige Informationsaktivitäten beinhaltet:
 - Gemeinsamer Projektname

- Gemeinsames Ziel der transnationalen Zusammenarbeit (z. B. Entwicklung von gemeinsamen Ausbildungskonzepten, -modulen und -methoden)
 - Beschreibung der Partner und deren Rolle im Projekt
 - Beschreibung der Aktivitäten und der Abwicklung:
z.B. Durchführung von gemeinsamen Konferenzen und Workshops, Austausch von Ausbildungspersonal
 - Terminkalender, Projektdurchführung, Projektdokumentation und Bewertung
- Plan für die zukünftige Nutzung der Ergebnisse
 - Im Falle von Austauschaktivitäten:
 - Detaillierte Beschreibung der Qualitätskriterien: Vorbereitungsphase, Dauer des Austausches, klare Verträge, Anerkennung der erworbenen Qualifikationen
 - Klare Vereinbarungen zu organisatorischen und finanziellen Fragen der transnationalen Zusammenarbeit
 - Die zur Verfügung stehenden Mittel für die transnationalen Aktionen sind ausreichend

Innovation und Multiplikatoreffekt

Das Konzept der Innovation eines Projektes kann sich auf regionale, nationale oder internationale Situationen beziehen. Die innovatorischen Eigenschaften des Projekts müssen in mindestens einem der folgenden Bereiche klar nachgewiesen werden:

- Aktivitäten in zukunftsorientierten Branchen
- Entwicklung neuer Inhalte und Methoden oder neuer Organisationsformen der beruflichen Beratung und Orientierung bzw. Aus- und Weiterbildung
- Integrierter Ansatz, Einbeziehung von relevanten Akteuren
- Berücksichtigung bislang vernachlässigter Zielgruppen

- Ergebnisse, die über das Projekt selbst hinausgehen

Außerdem soll das Projekt für die Verbreitung von Know-how und Informationen über die Ergebnisse des Projekts auf nationaler und transnationaler Ebene sorgen.

Dauer des Projekts

Projektdauer zwischen 18 und 36 Monaten. Die Projektdauer und die Projektgröße sollten der Aufgabenstellung entsprechen.

Übereinstimmung mit den Zielen, Maßnahmen und Zielgruppen

- Übereinstimmung mit den Maßnahmen:

- Entwicklung von geeigneten Ausbildungs-, Informations-, Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssystemen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit
- Vermittlung von Qualifizierung und Ausbildung
- Schaffung von Arbeitsplätzen, Unterstützung bei der Gründung von Kleinbetrieben und Genossenschaften
- Informationsverbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen

- Die Zielgruppen des Projekts müssen den nachfolgenden Zielgruppen von „Beschäftigung“ entsprechen:

- FÜR BESCHÄFTIGUNG/HORIZON:

Behinderte: Vor allem Körperbehinderte, Sinnesbehinderte, psychisch Behinderte, geistig Behinderte.

Benachteiligte: Strafgefangene und Haftentlassene, (ehemalige) Suchtkranke, Angehörige ethnischer Minderheiten, Konventionsflüchtlinge, Flüchtlinge nach § 12 AufG, AlleinerzieherInnen.

- FÜR BESCHÄFTIGUNG/NOW:

Frauen: Insbesondere Frauen ohne berufliche Qualifikation, mit veralteten oder ungenügenden beruflichen Qualifikationen, Berufsrückkehrerinnen, ältere Arbeitnehmerinnen, Frauen in ländlichen Gebieten, Alleinerzieherinnen, Schulabbrecherinnen, Ausbildungsabbrecherinnen und Flüchtlingsfrauen.

- FÜR BESCHÄFTIGUNG/YOUTHSTART:

Jugendliche unter 20 Jahren, für die durch spezifische soziale, persönliche oder geographische Nachteile eine berufliche Qualifizierung oder ein Einstieg ins Berufsleben erschwert ist. Eine gleiche Berücksichtigung von weiblichen und männlichen Jugendlichen sollte erfolgen.

Maßnahmen für Jugendliche über 20 Jahren werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.

- In der Gemeinschaftsinitiative EMPLOYMENT können Multiplikatoren gefördert werden (z. B. Ausbildungspersonal, Betreuer, Experten, usw.).

Budget und Finanzplan

- Klarer, vollständiger, von allen Partnern angenommener Finanzplan
- Darstellung der gemeinschaftlichen, nationalen oder privaten Finanzierung
- Nachvollziehbarkeit der Kosten und Ausgaben

Monitoring und Evaluation

- Genaue Angaben über Methode und Vorgangsweise
- Angabe von qualitativen und quantitativen Indikatoren über Ergebnisse und Leistungen

7.3.2.2 Auswahlkriterien

Kohärenz und Komplementarität der Maßnahmen:

Bezüge zu den Zielen des „Weißbuchs zur Europäischen Sozialpolitik“ und des „Weißbuchs Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

Verstärkung anderer Gemeinschaftsinitiativen und -aktionen:

Komplementarität mit den Gemeinschaftlichen Förderkonzepten (Ziele 3 und 4, 2, 5b), anderen Gemeinschaftsinitiativen (z.B. KMU, RECHAR, RETEX) und Gemeinschaftsprogrammen (z. B. LEONARDO, HELIOS II), dem 4. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, sowie Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des europäischen Ziels eines umweltverträglichen Wachstums.

Einbeziehung relevanter Akteure:

Einbeziehung von relevanten lokalen, regionalen und nationalen Akteuren in die Projektvorbereitung und -durchführung.

Kohärenz mit nationalen, regionalen und lokalen Politiken und Maßnahmen:

Insbesondere mit den in Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds in Österreich umgesetzten Maßnahmen.

Transnationalität

- Projekte mit nur einem Partner werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt. Projekte mit mindestens zwei Partnerländern aus der Europäischen Union und Projekte mit Partnern aus Ziel-1-Gebieten werden bevorzugt.
- Die Partnerprojekte müssen folgende gemeinsame Kriterien aufweisen: gleiche Zielgruppe (bei Behinderten auch vergleichbarer Behinderungsgrad), gleiche Maßnahmenziele, vergleichbares Qualifikationsniveau der TeilnehmerInnen, vergleichbare Struktur der Projektträger.

Innovation und Multiplikatoreffekte

- Makroebene: potentielle Auswirkungen der Projekte auf die nationalen Systeme, Politiken und Maßnahmen; auf nationaler Ebene soll die Auswirkung des Projekts, wenn möglich durch die Zusammenlegung von Projekten mit gleichen Zielsetzungen aus verschiedenen Regionen, unterstützt werden.
- Budget und Größenordnung des transnationalen Projekts sollen groß genug sein, um eine "Makro"-Innovation zu ermöglichen.

- Mikroebene: eine integrierte Vorgangsweise sollte auf lokaler Ebene durch die Einbeziehung und Zusammenlegung von Projekten mit Partnern aus verschiedenen Bereichen unterstützt werden.
- Das Projekt soll in die Regelförderungen des Europäischen Sozialfonds oder nationale arbeitsmarktpolitische Förderungen übertragbar sein.

7.4 Indikatoren

Als Indikatoren zur Begleitung und Bewertung der Ergebnisse der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG können folgende Kriterien genannt werden, die im Rahmen einer Evaluierung des Programms auch zu überprüfen sind:

Teilnehmerdaten

- Anzahl der geförderten TeilnehmerInnen
- Geschlecht
- Alter
- schulisches und berufliches Qualifikationsniveau
- Art und Grad der sozialen Benachteiligung oder Behinderung
- persönliche oder soziale Defizite

Maßnahmedaten

- Art der geförderten Maßnahmen
- finanzieller Umfang der geförderten Projekte
- Projektgrößen nach Teilnehmerzahl

Daten zur Innovation

- Projekte, die neue Wege und Methoden der beruflichen Integration beschreiten
- Projekte, die bislang vernachlässigte Teilzielgruppen erreichen
- Projekte, die zur Verbreitung gewonnener Erkenntnisse beitragen

Daten zur Transnationalität

- Art der transnationalen Zusammenarbeit
- Vertragliche Regelungen der transnationalen Zusammenarbeit
- Ergebnisse bzw. Produkte der transnationalen Zusammenarbeit

Programmergebnisse

- Zahl der Maßnahmenabbrecher
- Art und Zahl der von den Teilnehmern erzielten Abschlüsse
- Anzahl der vermittelten Teilnehmer
 - in weiterführende Ausbildungen,
 - in vorübergehende Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Arbeitsmarktförderung),
 - in befristete Beschäftigungsverhältnisse,
 - in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse,
 - sonstiger Verbleib (Mutterschaft, Wehr- und Zivildienst, usw).

Übernahme von Programmergebnissen

- Auswirkungen auf die nationale Arbeitsmarktpolitik
- Auswirkungen auf die reguläre ESF-Förderung
- Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die nationale Aus- und Weiterbildung

Die Mitgliedsstaaten und die Kommission können in einem partnerschaftlichen Verfahren eine gemeinsame Indikatorenliste erarbeiten; in diesem Falle können die österreichischen Indikatoren durch die gemeinschaftlichen Kriterien ergänzt werden.

Gemeinschaftsinitiative EMPLOYMENT

Übersicht zu den Maßnahmenbögen

A.1 Maßnahmenbogen I

Aktionsbereich HORIZON

- A.1.1 Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssysteme, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit
B.1.1
- A.1.2 Die Vermittlung von Ausbildung, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit
B.1.2
- A.1.3 Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung bei der Gründung von Unternehmen und Genossenschaften, sowie der Einrichtung von öffentlich-privaten Partnerschaften, insbesondere auf transnationaler Basis
- A.1.4 Informationsverbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen

A.2 Maßnahmenbogen II

Aktionsbereich NOW

- A.2.1 Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssysteme, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit
B.2.1
- A.2.2 Vermittlung von Ausbildung, insbesondere auf transnationaler Basis
- A.2.3 Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung bei der Gründung von Kleinbetrieben und Genossenschaften durch Frauen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit
- A.2.4 Informationsverbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

A.3 Maßnahmenbogen III

Aktionsbereich YOUTHSTART

- A.3.1 Zwecks Gewährleistung der notwendigen Ergänzung zu anderen einschlägigen Maßnahmen des ESF und des LEONARDO-Programms sowie insbesondere auf transnationaler Basis: Entwicklung von geeigneten Ausbildungs-, Berufsberatungs-, Orientierungs- und Beschäftigungssystemen im öffentlichen und privaten Sektor
B.3.1

- A.3.2 Berufsbildung und Arbeitsvermittlung, ggf. auf transnationaler Basis, hauptsächlich durch Aufbau auf Pilotmaßnahmen und Erfahrungen aus einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen, insbesondere im Rahmen des vorgeschlagenen LEONARDO-Programms
- A. 3.3 Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit
- A.3.4 Maßnahmen zur Informationsverbreitung und Sensibilisierung, insbesondere auf transnationaler Basis

C.4 Maßnahmenbogen IV

Aktionsbereich HORIZON, NOW und YOUTHSTART

- C.4.1 Technische Unterstützung
- C.4.2 Nationale Unterstützungsstruktur
- C.4.3 Evaluation

Maßnahmenbogen I/A.1

Aktionsbereich HORIZON A.1.1

Titel der Maßnahme:	Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssysteme, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit.
Beschreibung:	<p>Unterstützung bei der Einrichtung oder Entwicklung von spezifischen, auf die Zielgruppen abgestimmten Beratungs- und Orientierungsdiensten, um die berufliche Eingliederung von Behinderten und Benachteiligten zu unterstützen und um die Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte und Benachteiligte in Zusammenarbeit mit den Betrieben zu fördern;</p> <p>Förderung trägerübergreifender, begleitender Dienste zur Unterstützung der betrieblichen Eingliederung von Behinderten und Benachteiligten;</p> <p>Aus- und Weiterbildung der BeraterInnen und BetreuerInnen;</p> <p>Unterstützung des Aufbaus und der Vernetzung von Selbsthilfegruppen;</p> <p>Förderung der Entwicklung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien;</p> <p>Unterstützung und Beratung bei der Anpassung von Arbeitsplätzen für Behinderte insbesondere hinsichtlich neuer Technologien.</p>
Geogr. Geltungsbereich:	Nicht Ziel-1-Gebiete
Zielgruppen:	Behinderte, Benachteiligte, Ausbildungspersonal
Akteure:	Beratungsstellen, öffentliche und private Ausbildungseinrichtungen, Träger und Akteure der beruflichen Eingliederung von Behinderten und Benachteiligten, Rehabilitationsträger, Betriebe.
Dauer:	1995 - 1999
	Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	8,430.401,78	110,193.781,64
ESF-Anteil:	3,793.680,80	49,587.201,74
Nationale Mittel:	3,962.288,84	51,791.077,37
Private Mittel:	674.432,14	8,815.502,53

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices, des Ausgleichstaxfonds und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen I

Aktionsbereich HORIZON B.1.1

Titel der Maßnahme: Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Orientierungs-Beratungs- und Beschäftigungssysteme, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit.

Beschreibung: Unterstützung bei der Einrichtung oder Entwicklung von spezifischen, auf die Zielgruppen abgestimmten Beratungs- und Orientierungsdiensten, um die berufliche Eingliederung von Behinderten und Benachteiligten zu unterstützen und um die Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte und Benachteiligte in Zusammenarbeit mit den Betrieben zu fördern; Förderung trägerübergreifender, begleitender Dienste zur

Unterstützung der betrieblichen Eingliederung von Behinderten und Benachteiligten; Aus- und Weiterbildung der BeraterInnen und BetreuerInnen; Unterstützung des Aufbaus und der Vernetzung von Selbsthilfegruppen; Förderung der Entwicklung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien; Unterstützung und Beratung bei der Anpassung von Arbeitsplätzen für Behinderte insbesondere hinsichtlich neuer Technologien.

- Geogr. Geltungsbereich: Ziel-1-Gebiet
- Zielgruppen: Behinderte, Benachteiligte, Ausbildungspersonal
- Akteure: Beratungsstellen, öffentliche und private Ausbildungseinrichtungen, Träger und Akteure der beruflichen Eingliederung von Behinderten und Benachteiligten, Rehabilitationsträger, Betriebe.
- Dauer: 1995 - 1999
- Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	314.000,00	4,104.294,00
ESF-Anteil:	204.100,00	2,667.791,10
Nationale Mittel:	84.780,00	1,108.159,38
Private Mittel:	25.120,00	328.343,52

- Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices, des Ausgleichstaxfonds und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt

durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen I

Aktionsbereich HORIZON A.1.2

Titel der Maßnahme:	Die Vermittlung von Ausbildung, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit
Beschreibung:	Ausbildung von Behinderten im Hinblick auf Qualifikationen und Fertigkeiten zur Nutzung der neuen Technologien am Ausbildungs- und Arbeitsplatz; Förderung beratender und begleitender Maßnahmen; Ausbildung von Behinderten und Benachteiligten insbesondere in zukunftsträchtigen Sektoren: Umwelt- und Kommunikationstechnologie, ökologische Dienstleistungen, Freizeit- und Tourismus, Gesundheit und Pflege; Unterstützung von Maßnahmen, die eine bessere Verwertbarkeit von Teilqualifikationen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Mitgliedsstaaten mit der Anerkennung von Ausbildungsmodulen; (Weiter)Entwicklung zielgruppenorientierter, integrierter Maßnahmenpakete zur Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration von Behinderten und Benachteiligten, wobei Berufsvorbereitung, arbeitsplatzbezogene Qualifizierung und psychosoziale Betreuung bedürfnisorientiert miteinander verknüpft werden; transnationale Entwicklung von Materialien und Methoden; Aus- und Weiterbildung der Ausbilderinnen und LehrerInnen.
Geogr. Geltungsbereich:	Nicht Ziel-1-Gebiete
Zielgruppen:	Behinderte, Benachteiligte, Ausbildungs- und Lehrpersonal, Multiplikatoren
Akteure:	Akteure der beruflichen Förderung von Behinderten und Benachteiligten, Betriebe
Dauer:	1995 - 1999

Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren. Durchschnittlich wird mit 1.700 Ausbildungsstunden pro Jahr bei einer 38,5 Stundenwoche gerechnet.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	8,430.401,78	110,193.781,64
ESF-Anteil:	3,793.680,80	49,587.201,74
Nationale Mittel:	3,962.288,84	51,791.077,37
Private Mittel:	674.432,14	8,815.502,53

Output-Indikatoren: Die durchschnittliche Dauer einer Qualifizierungsmaßnahme kann mit 3.400 Stunden angenommen werden.

Die Kosten belaufen sich auf durchschnittlich 90 ECU (= öS 1.170,--) pro Tag und Person. Ein Ausbildungsplatz kostet daher pro Jahr durchschnittlich 20.000 ECU (= öS 260.000,--). Es können daher 1995 bis 1999 bei einer durchschnittlichen Dauer von 2 Jahren rund 210 Personen gefördert werden.

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices, des Ausgleichstaxfonds und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen I

Aktionsbereich HORIZON B.1.2

Titel der Maßnahme:	Die Vermittlung von Ausbildung, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit
Beschreibung:	Ausbildung von Behinderten im Hinblick auf Qualifikationen und Fertigkeiten zur Nutzung der neuen Technologien am Ausbildungs- und Arbeitsplatz; Förderung beratender und begleitender Maßnahmen; Ausbildung von Behinderten und Benachteiligten insbesondere in zukunftsträchtigen Sektoren: Umwelt- und Kommunikationstechnologie, ökologische Dienstleistungen, Freizeit- und Tourismus, Gesundheit und Pflege; Unterstützung von Maßnahmen, die eine bessere Verwertbarkeit von Teilqualifikationen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Mitgliedsstaaten mit der Anerkennung von Ausbildungsmodulen; (Weiter) Entwicklung zielgruppenorientierter, integrierter Maßnahmenpakete zur Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration von Behinderten und Benachteiligten, wobei Berufsvorbereitung, arbeitsplatzbezogene Qualifizierung und psychosoziale Betreuung bedürfnisorientiert miteinander verknüpft werden; transnationale Entwicklung von Materialien und Methoden; Aus- und Weiterbildung der AusbilderInnen und LehrerInnen.
Geogr. Geltungsbereich:	Ziel-1-Gebiet
Zielgruppen:	Behinderte, Benachteiligte, Ausbildungs- und Lehrpersonal, Multiplikatoren
Akteure:	Akteure der beruflichen Förderung von Behinderten und Benachteiligten, Betriebe
Dauer:	1995 - 1999 Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren. Durchschnittlich wird mit 1.700 Ausbildungsstunden pro Jahr bei einer 38,5 Stunden-Woche gerechnet.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	314.000,00	4,104.294,00
ESF-Anteil:	204.100,00	2,667.791,10
Nationale Mittel:	84.780,00	1,108.159,38
Private Mittel:	25.120,00	328.343,52

Output-Indikatoren: Die durchschnittliche Dauer einer Qualifizierungsmaßnahme kann mit 3.400 Stunden angenommen werden.

Die Kosten belaufen sich auf durchschnittlich 90 ECU (= öS 1.170,--) pro Tag und Person. Ein Ausbildungsplatz kostet daher pro Jahr durchschnittlich 20.000 ECU (= öS 260.000,--). Es können daher 1995 bis 1999 8 Personen gefördert werden.

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices, des Ausgleichstaxfonds und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen I

Aktionsbereich HORIZON A.1.3

Titel der Maßnahme: Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung bei der Gründung von Unternehmen und Genossenschaften, sowie der Einrichtung von öffentlich-

privaten Partnerschaften, insbesondere auf transnationaler Basis.

- Beschreibung:** Aktionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die die Eingliederung Behinderter und Benachteiligter in den Arbeitsmarkt erleichtern; Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von neuen innovativen Beschäftigungsformen (innovative Ansätze der Arbeitsorganisation und der Gestaltung betrieblicher Arbeitsabläufe); Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Beschäftigungsinitiativen und Betrieben; Unterstützung des transnationalen Austausches von Konzepten.
- Geogr. Geltungsbereich:** Nicht Ziel-1-Gebiete
- Zielgruppen:** Behinderte, Benachteiligte
- Akteure:** Beschäftigungsträger, Betriebe, lokale Beschäftigungsinitiativen
- Dauer:** 1995 - 1999
- Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	6,021.715,56	78,709.844,03
ESF-Anteil:	2,709.772,00	35,419.429,81
Nationale Mittel:	2,830.206,31	36,993.626,69
Private Mittel:	481.737,24	6,296.787,52

- Output-Indikatoren:** Die Kosten für die Schaffung eines (Transit) Arbeitsplatzes kostet pro Jahr durchschnittlich 15.000 ECU = öS 200.000,--. Es können daher 1995 - 1999 320 Arbeitsplätze gefördert werden.
- Verwaltungsverfahren:** Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices, des Ausgleichstaxfonds und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den

ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen I

Aktionsbereich HORIZON A.1.4

Titel der Maßnahme:	Informationsverbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen
Beschreibung:	Sensibilisierungsmaßnahmen insbesondere für Arbeitgeber, aber auch für die breite Öffentlichkeit, die Sozialpartner und für die Akteure der beruflichen Bildung und Integration hinsichtlich des Beschäftigungspotentials Behinderter und Benachteiligter; Unterstützung von Informationsdiensten und Netzwerken.
Geogr. Geltungsbereich:	Nicht Ziel-1-Gebiete
Zielgruppen:	Arbeitgeber, Sozialpartner, Allgemeinheit, Akteure der beruflichen Bildung und Integration.
Akteure:	Institute für berufsbezogene Information und Schulung, Forschungseinrichtungen
Dauer:	1995 - 1999
	Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	1,204.343,11	15,741.968,81
ESF-Anteil:	541.954,40	7,083.885,96
Nationale Mittel:	566.041,26	7,398.725,34
Private Mittel:	96.347,45	1,259.357,50

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices, des Ausgleichstaxfonds und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen II/A.2

Aktionsbereich NOW A.2.1

Schwerpunkt: Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssysteme, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

Beschreibung der Maßnahme: Entwicklung und Einrichtung von integrierten Informations-, Beratungs- und Vorausbildungsstrukturen zur bedürfnisorientierten Unterstützung von Frauen beim Erwerb oder dem Nachholen einer Ausbildung, insbesondere in zukunftssträchtigen Branchen, bei der Suche nach Arbeit, bei der Höherqualifizierung oder bei der Existenzgründung; Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Ausbildungs- und Beratungseinrichtungen auf nationaler und transnationaler Ebene, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit; Austausch von einschlägigen Beratungs-, Orientierungs- und Qualifizierungskonzepten.

Geogr. Geltungsbereich: Nicht Ziel-1-Gebiete

Zielgruppen: Frauen, Wiedereinsteigerinnen, Alleinerzieherinnen, behinderte und benachteiligte Frauen, ältere Arbeitnehmerinnen

Akteure: Beratungsstellen, Träger der betrieblichen und außerbetrieblichen Qualifizierung von Frauen

Dauer: 1995 - 1999

Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Es wird von einer durchschnittlichen Dauer von 2 Jahren, einer max. Dauer von 3 Jahren ausgegangen.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	5,002.656,00	65,389.716,58
ESF-Anteil:	2,251.195,20	29,425.372,46
Nationale Mittel:	2,351.248,32	30,733.166,79
Private Mittel:	400.212,48	5,231.177,33

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen II

Aktionsbereich NOW B.2.1

Schwerpunkt: Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssysteme, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

Beschreibung der
Maßnahme:

Entwicklung und Einrichtung von integrierten Informations-, Beratungs- und Vorausbildungsstrukturen zur bedürfnisorientierten Unterstützung von Frauen beim Erwerb oder dem Nachholen einer Ausbildung, insbesondere in zukunftssträchtigen Branchen, bei der Suche nach Arbeit, bei der Höherqualifizierung oder bei der Existenzgründung; Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Ausbildungs- und Beratungseinrichtungen auf nationaler und transnationaler Ebene, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit; Austausch von einschlägigen Beratungs-, Orientierungs- und Qualifizierungskonzepten.

Geogr. Geltungsbereich:

Ziel-1-Gebiet

Zielgruppen:

Frauen, Wiedereinsteigerinnen, Alleinerzieherinnen, benachteiligte Frauen

Akteure:

Beratungsstellen, Träger der betrieblichen und außerbetrieblichen Qualifizierung von Frauen

Dauer:

1995 - 1999

Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Es wird von einer durchschnittlichen Dauer von 2 Jahren, einer max. Dauer von 3 Jahren ausgegangen.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	326.076,92	4,262.151,46
ESF-Anteil:	211.950,00	2,770.398,45
Nationale Mittel:	107.605,38	1,406.509,98
Private Mittel:	6.521,54	85.243,03

Verwaltungsverfahren:

Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und

Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen II

Aktionsbereich NOW A.2.2

- Titel der Maßnahme:** Vermittlung von Ausbildung, insbesondere auf transnationaler Basis
- Beschreibung:** Bereitstellung eines Pakets flexibler und individuell zugeschnittener, integrierter Maßnahmen, die Beratung, Orientierung, Vorqualifizierung, Ausbildung, Stellensuche, nachgehende Betreuung und weitere flankierende Hilfestellungen umfassen;
- Maßnahmen der Erstausbildung und Höherqualifizierung, um Frauen auf die neuen Arbeitsmarkterfordernisse vorzubereiten, ihre Arbeitsplatzsicherheit und Aufstiegschancen zu verbessern und bei einer allfälligen Existenzgründung zu unterstützen;
- Qualifikationsanpassung an die technologischen und organisatorischen Veränderungen, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Frauen;
- Entwicklung innovativer Bewertungsmethoden und von Qualifikationsprofilen, um berufliche und außerberufliche Erfahrungen, Tätigkeiten und Kompetenzen von Frauen (vor allem im Sozialbereich) so weit wie möglich zu nutzen;
- Schulung der AusbilderInnen und der Verantwortlichen für betriebliche Aus- und Weiterbildung und Personalfragen im Bereich der Gleichbehandlung und Förderung von Frauen in Betrieben.
- Geogr. Geltungsbereich:** Nicht Ziel-1-Gebiete

Zielgruppen: Frauen, Wiedereinsteigerinnen, Alleinerzieherinnen, benachteiligte Frauen, ältere Arbeitnehmerinnen, Frauen ohne berufliche Qualifikation, Ausbildungs- und Personalverantwortliche.

Akteure: Akteure und Träger der Beratung und der Aus- und Weiterbildung, Forschungsinstitute, Personal- und Unternehmensberatungen.

Dauer: 1995 - 1999

Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. 3 Jahren. Durchschnittlich wird mit 2.000 Ausbildungsstunden pro Jahr bei einer 40-Stunden-Woche gerechnet.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	4,377.324,00	57,216.002,00
ESF-Anteil:	1,969.795,80	25,747,200,90
Nationale Mittel:	2,057.342,28	26,891.520,94
Private Mittel:	350.185,92	4,577.280,16

Output-Indikatoren: Die durchschnittliche Dauer einer Qualifizierungsmaßnahme kann mit 4.000 Stunden angenommen werden.

Die Kosten belaufen sich auf durchschnittlich 75 ECU (= öS 980,--) pro Tag und Person. Ein Ausbildungsplatz kostet daher pro Jahr durchschnittlich 18.750,-- ECU (= öS 245.000,--). Es können daher im Zeitraum 1995 - 1999 117 Personen gefördert werden.

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen

kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen II

Aktionsbereich NOW A.2.3

Titel der Maßnahme:	Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung bei der Gründung von Kleinbetrieben und Genossenschaften durch Frauen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit.
Beschreibung:	Entwicklung der Vernetzung und der Zusammenarbeit von lokalen Entscheidungsträgern und Beschäftigungsinitiativen zur Nutzung von lokalen Ressourcen, insbesondere in Bereichen wie Tourismus, Kultur, Umwelt, Betreuung und Pflege; Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, in Kombination mit der Entwicklung von integrierten, lokal angesiedelten Qualifizierungsmaßnahmen und flankierenden Maßnahmen; neue Modelle der Arbeitszeit- und Arbeitsorganisation.
Geogr. Geltungsbereich:	Nicht Ziel-1-Gebiete
Zielgruppen:	Frauen, Wiedereinsteigerinnen, Alleinerzieherinnen, benachteiligte Frauen
Akteure:	Beratungseinrichtungen, Beschäftigungsträger, Betriebe, lokale Entscheidungsträger
Dauer:	1995 - 1999 Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	2,501.328,00	32,694.858,29
ESF-Anteil:	1,125.597,60	14,712.686,23
Nationale Mittel:	1,175.624,16	15,366.583,40
Private Mittel:	200.106,24	2,615.588,66

Output-Indikatoren: Die Kosten für die Schaffung eines (Transit)Arbeitsplatzes kostet pro Jahr durchschnittlich 15.000 ECU = öS 200.000,--. Es können daher 1995 - 1999 132 Arbeitsplätze gefördert werden.

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen II

Aktionsbereich NOW A.2.4

Titel der Maßnahme: Informationsverbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

Beschreibung: Maßnahmen zur Sensibilisierung für alle von Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsfragen betroffenen Akteure im Hinblick auf die Nutzung des wirtschaftlichen Potentials von Frauen sowie auf eine qualitätsorientierte Personalentwicklung und Schulungs-

politik; Einrichtung von Netzwerken und Datenbanken; Untersuchungen über neue Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen.

- Geogr. Geltungsbereich: Nicht Ziel-1-Gebiete
- Zielgruppen: Frauen, Allgemeinheit, Gleichbehandlungsbeauftragte, Personalabteilungen der Betriebe
- Akteure: Akteure im Bereich der beruflichen Eingliederung von Frauen, Forschungsinstitute, Interessensvertretungen, Infotheken
- Dauer: 1995 - 1999
- Die durchschnittliche Dauer der Maßnahmen beträgt 1 Jahr.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	625.332,00	8,173.714,57
ESF-Anteil:	281.399,40	3,678.171,56
Nationale Mittel:	293.906,04	3,841.645,85
Private Mittel:	50.026,56	653.897,17

- Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen III/A.3

Aktionsbereich YOUTHSTART A.3.1

Titel der Maßnahme: Zwecks Gewährleistung der notwendigen Ergänzung zu anderen einschlägigen Maßnahmen des ESF und des LEONARDO-Programms sowie insbesondere auf transnationaler Basis:

Entwicklung von geeigneten Ausbildungs-, Berufsberatungs-, Orientierungs- und Beschäftigungssystemen im öffentlichen und privaten Sektor.

Beschreibung: Ermittlung, Anpassung und Verbreitung modellhafter, bewährter Vorgehensweisen bei der Eingliederung insbesondere regional und sozial benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt; (Weiter)Entwicklung lokaler Kooperationsmodelle zur Betreuung, beruflichen Orientierung und Beratung von Jugendlichen; Unterstützung eines aktiveren Zusammenspiels zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und dem Arbeitsmarkt; Erarbeitung von Zielvorgaben und Standards unter Berücksichtigung transnationaler Erfahrungen.

Geogr. Geltungsbereich: Nicht Ziel-1-Gebiete

Zielgruppen: Jugendliche, behinderte und benachteiligte Jugendliche, Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Akteure: Akteure der beruflichen Orientierung und Beratung von Jugendlichen

Dauer: 1995 - 1999

Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	4,377.324,00	57,216.002,00
ESF-Anteil:	1,969.795,80	25,747.200,90
Nationale Mittel:	2,057.342,28	26,891.520,94
Private Mittel:	350.185,92	4,577.280,16

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen III

Aktionsbereich YOUTHSTART B.3.1

Titel der Maßnahme: **Zwecks Gewährleistung der notwendigen Ergänzung zu anderen einschlägigen Maßnahmen des ESF und des LEONARDO-Programms sowie insbesondere auf transnationaler Basis:**

Beschreibung: Entwicklung von geeigneten Ausbildungs-, Berufsberatungs-, Orientierungs- und Beschäftigungssystemen im öffentlichen und privaten Sektor.

Beschreibung: Ermittlung, Anpassung und Verbreitung modellhafter, bewährter Vorgehensweisen bei der Eingliederung insbesondere regional und sozial benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt; (Weiter)Entwicklung lokaler Kooperationsmodelle zur Betreuung, beruflichen Orientierung und Beratung von Jugendlichen; Unterstützung eines aktiveren Zusammenspiels zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und dem Arbeitsmarkt; Erarbeitung von Zielvorgaben und Standards unter Berücksichtigung transnationaler Erfahrungen.

Geogr. Geltungsbereich: Ziel-1-Gebiet

Zielgruppen: Jugendliche, behinderte und benachteiligte Jugendliche, Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Akteure: Akteure der beruflichen Orientierung und Beratung von Jugendlichen

Dauer: 1995 - 1999

Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	253.615,38	3,315.006,69
ESF-Anteil:	164.850,00	2,154.745,35
Nationale Mittel	83.693,08	1,093.952,21
Private Mittel:	5.072,31	66.300,13

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen III

Aktionsbereich YOUTHSTART A.3.2

Titel der Maßnahme: Berufsbildung und Arbeitsvermittlung, ggf. auf transnationaler Basis, hauptsächlich durch Aufbau auf Pilotmaßnahmen und Erfahrungen aus einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen, insbesondere im Rahmen des vorgeschlagenen LEONARDO-Programms.

Beschreibung: Strukturierte, integrative Ausbildungs- und Vermittlungsprogramme insbesondere für benachteiligte Jugendliche, wobei der Schwerpunkt auf Förderung der beruflichen, persönlichen und sprachlichen Kompetenzen einschließlich flankierender Maßnahmen wie psychosoziale Betreuung und Problemlösung liegt, mit dem Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt; Verbesserung der Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb verwertbarer Qualifikationen; Maßnahmen zur Erhöhung der Kompetenzen und der Kooperation von AusbilderInnen, BeraterInnen und BetreuerInnen auf nationaler und transnationaler Ebene.

Geogr. Geltungsbereich: Nicht Ziel-1-Gebiete

Zielgruppen: Jugendliche, behinderte und benachteiligte Jugendliche, Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung, BeraterInnen, AusbilderInnen und Fachkräfte.

Akteure: Beratungs- und Bildungsträger, Wohlfahrtsträger

Dauer: 1995 - 1999

Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren. Durchschnittlich wird mit 2.000 Ausbildungsstunden pro Jahr bei einer 40-Stunden-Woche gerechnet.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	3,890.954,67	50,858.668,45
ESF-Anteil:	1,750.929,60	22,886.400,80
Nationale Mittel	1,828.748,69	23,903.574,17
Private Mittel:	311.276,37	4,068.693,48

Output-Indikatoren: Die durchschnittliche Dauer einer Qualifizierungsmaßnahme kann mit 4.000 Stunden angenommen werden.

Die Kosten belaufen sich auf durchschnittlich 75 ECU (= öS 980,-) pro Tag und Person. Ein Ausbildungsplatz kostet daher pro Jahr durchschnittlich 18.750 ECU (= öS 245.000,-). Es können daher 1995 - 1999 105 Personen gefördert werden.

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen III

Aktionsbereich YOUTHSTART A.3.3

Titel der Maßnahme: Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit

Beschreibung: Unterstützung lokaler, kombinierter Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen zur Arbeitmarkteingliederung von Jugendlichen, insbesondere in zukunftsorientierten Bereichen und mit sozialpädagogischer Betreuung; Erweiterung und Verbesserung dieser Initiativen durch transnationale Zusammenarbeit.

Geogr. Geltungsbereich: Nicht Ziel-1-Gebiet

Zielgruppen: Jugendliche, behinderte und benachteiligte Jugendliche, Auszubildende und Fachkräfte

Akteure: Träger von Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen, Betriebe, lokale Entscheidungsträger

Dauer: 1995 - 1999

Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	972.738,67	12,714.667,11
ESF-Anteil:	437.732,40	5,721.600,20
Nationale Mittel:	457.187,17	5,975.893,54
Private Mittel:	77.819,09	1,017.173,37

Output-Indikatoren: Die Kosten für die Schaffung eines (Transit)Arbeitsplatzes kostet pro Jahr durchschnittlich 15.000 ECU = öS 200.000,--. Es können daher 1995-1999 52 Arbeitsplätze gefördert werden.

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen III

Aktionsbereich YOUTHSTART A.3.4

Titel der Maßnahme: Maßnahmen zur Informationsverbreitung und Sensibilisierung, insbesondere auf transnationaler Basis

Beschreibung: Informations- und Fachveranstaltungen für die an der beruflichen Eingliederung Jugendlicher beteiligten Institutionen zur Sensibilisierung und Aktivierung der Akteure; Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen

auf lokaler Ebene für Jugendliche; Fachtagungen mit Experten und transnationale Arbeitskreise der Projektträger.

Geogr. Geltungsbereich: Nicht Ziel-1-Gebiet
 Zielgruppen: Jugendliche, Allgemeinheit, Ausbildner und Fachkräfte, Multiplikatoren
 Akteure: Träger von Beratungs- und Forschungseinrichtungen, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen
 Dauer: 1995 - 1999

Die Laufzeit der Projekte ist verschieden. Sie liegt bei durchschnittlich 2 Jahren und max. bei 3 Jahren.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	486.369,33	6,357.333,56
ESF-Anteil:	218.866,20	2,860.800,10
Nationale Mittel:	228.593,59	2,987.946,77
Private Mittel:	38.909,55	508.586,68

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen IV/C.4

Aktionsbereich HORIZON, NOW und YOUTHSTART C.4.1

Titel der Maßnahme: Technische Unterstützung

Beschreibung: Gefördert wird insbesondere der Aufwand für Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit den transnationalen Projekten in der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung und Humanressourcen“ im regionalen Kontext, da Österreich noch keine Erfahrung mit Gemeinschaftsinitiativen hat und keine entsprechenden Strukturen bestehen.

Geogr. Geltungsbereich: Bundesgebiet

Dauer: 1995 - 1999

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	460.200,00	6,015.274,20
ESF-Anteil:	230.100,00	3,007.637,10
Nationale Mittel:	230.100,00	3,007.637,10
Private Mittel:	0,00	0,00

50 % der Mittel, die für die technische Unterstützung bei der Durchführung der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ in Österreich zur Verfügung stehen, werden von der nationalen Stützstruktur im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Information sowie für den Zukauf von regionalen Beratungsleistungen eingesetzt werden. Die restlichen 50 % verbleiben zentral für Aktivitäten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in diesen Bereichen.

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung der Gemeinschaftsinitiativen im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und

Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Maßnahmenbogen IV

Aktionsbereich HORIZON, NOW und YOUTHSTART C.4.2

- Titel der Maßnahme: Nationale Unterstützungsstruktur
- Beschreibung: Gefördert wird insbesondere der Aufwand für den Aufbau und den Betrieb von Beratungs- und Verwaltungsstrukturen für die transnationalen Projekte in der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung und Humanressourcen“, da Österreich noch keine Erfahrung mit Gemeinschaftsinitiativen hat und keine entsprechenden Strukturen bestehen.
- Geogr. Geltungsbereich: Bundesgebiet
- Dauer: 1995 - 1999
- Insbesondere werden folgende Aktivitäten gefördert:
1. Transnationale Partnerschaften:
Herstellung von transnationalen Partnerschaften in Zusammenarbeit mit der Kommission, Unterstützung beim Aufbau und der Weiterentwicklung von transnationalen Partnerschaften, Ausgleich von Angebot und Nachfrage, Abstimmung mit den anderen Mitgliedsstaaten.
 2. Erfassung und Verbreitung von Informationen:
Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Institutionen und zwischen den Projektträgern, Verbreitung der Ergebnisse. Beantwortung von Anfragen, Aufbau eines Informationsdienstes, Herstellung von Veröffentlichungen, Broschüren und eines Newsletters. Durchführung von Seminaren, Konferenzen, nationalen und europäischen Treffen.

3. **Aufbau einer Datenbank:**
Erfassung aller relevanten Programm- und Projektdaten, Aufbereitung und Auswertung, insbesondere hinsichtlich Synergie und Komplementarität, Erleichterung der Umsetzung, Abwicklung und Begleitung hinsichtlich der transnationalen Partnerschaften.
4. **Studien, Untersuchungen, Expertisen:**
Durchführung von Studien und Untersuchungen zu den einzelnen Bereichen der Initiative; Sachverständigentätigkeit für die Bereiche Datenbanken, Öffentlichkeitsarbeit, Transnationalität.
5. **Beratung:**
Beratung von Projektträgern, Beratung und Unterstützung der beteiligten Institutionen.
6. **Vorbereitung:**
Unterstützung bei der Entwicklung von Auswahlkriterien und Indikatoren; Vorbereitung und Unterstützung bei der Auswahl förderfähiger Maßnahmen insbesondere in bezug auf die Transnationalität, Innovativität und die festgelegten qualitativen Merkmale. Entsprechende Begleitung und Zwischenbewertung.
7. **Begleitung:**
Aufstellung und Weiterentwicklung von Indikatoren. Entsprechende Begleitung und Zwischenauswertungen.
8. **Durchführung:**
Sicherung der Qualität und der Innovativität der Projekte. Unterstützung der notwendigen Abstimmungsprozesse mit den Ländern und dem AMS sowie nationalen Verantwortlichen für die anderen Gemeinschaftsinitiativen und Gemeinschaftsprogramme.

Maßnahmenbogen IV

Aktionsbereich HORIZON, NOW und YOUTHSTART C.4.3

Titel der Maßnahme:	Evaluation
Beschreibung:	Aufbauend auf den Ergebnissen des Projektmonitorings und anderer Daten wird eine Ex-post Bewertung erstellt.

Geogr. Geltungsbereich: Ziel-1-Gebiet

Dauer: 1995 - 1999

Die notwendigen Daten werden während der Projektlaufzeit erhoben, die Evaluierung erfolgt nach Abschluß der Projekte.

Kosten:	in ECU	in öS
Gesamtkosten:	460.200,00	6,015.274,20
ESF-Anteil:	230.100,00	3,007.637,10
Nationaler-Anteil:	230.100,00	3,007.637,10
Private Mittel:	0,00	0,00

Verwaltungsverfahren: Verantwortlich für die Durchführung im Sinne der Strukturfondsverordnungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Projekte werden auf der Grundlage der Haushaltsvorschriften des Bundes, der Länder und Kommunen, des Arbeitsmarktservices und der entsprechenden EU-Verordnungen gefördert. Die Projektbewilligung für den ESF und den Bundesanteil erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wobei sich das Ressort externer Verwaltungshilfe durch die Stützungsstruktur bedienen kann. Die Kontrolle erfolgt durch das Ressort selbst, durch den Rechnungshof, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und den Europäischen Rechnungshof.

Hauptergebnisse

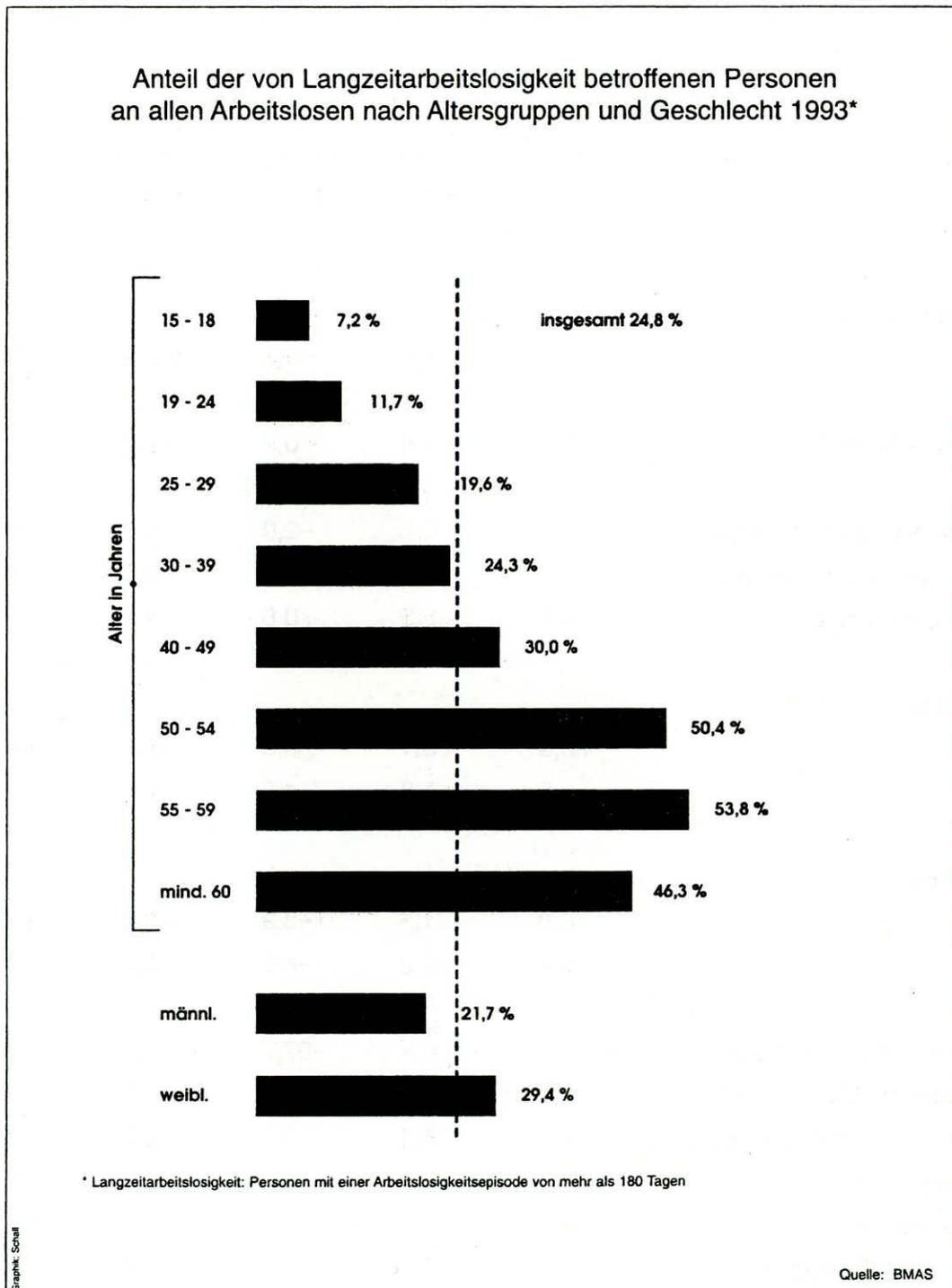
Veränderung gegen das Vorjahr in %

	1991	1992	1993	1994	1995
Brutto-Inlandsprodukt					
Real	+2,7	+1,6	-0,3	+2,8	+3,0
Nominell	+6,7	+5,9	+3,6	+5,6	+5,8
Privater Konsum, real	+2,9	+1,8	+0,8	+2,2	+2,3
Brutto-Anlageinvestitionen, real	+5,1	+2,7	-2,0	+6,0	+5,7
Ausrüstungsinvestitionen, real	+4,7	-0,9	-6,1	+8,0	+8,0
Bauinvestitionen, real	+5,1	+5,5	+0,8	+4,5	+4,0
Warenexporte					
Real	+3,0	+2,1	-3,8	+6,7	+6,5
Nominell	+2,8	+1,8	-4,2	+7,6	+8,6
Warenimporte					
Real	+6,0	+1,3	-3,9	+8,0	+6,0
Nominell	+6,4	+0,3	-4,9	+8,5	+7,6
Handelsbilanzsaldo, in Mrd.S	-112,9	-106,4	-97,7	-110,7	-113,9
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd.S	+0,8	-1,6	-10,6	-20,2	-30,1
Sekundärmarktrendite (Bund), in %	8,6	8,3	6,6	6,7	7,4
Verbraucherpreise	+3,3	+4,1	+3,6	+2,9	+2,5
Arbeitslosenquote					
In % der Unselbständigen ¹⁾	5,8	5,9	6,8	6,5	6,4
In % der Erwerbspersonen ²⁾	3,5	3,6	4,3	4,3	4,2
Unselbständig Beschäftigte³⁾	+2,0	+0,8	-0,3	+0,6	+0,9

1) Laut Arbeitsamtsstatistik.- 2) Laut Mikrozensus.-

3) Ohne Präsenzdiener und Bezieher von Karenzurlaubsgeld.

Graphik 7: Anteil der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen an allen Arbeitslosen nach Altersgruppen und Geschlecht 1993*



ÜBERSICHT 3

Tabelle:PC508

Jahresdurchschnitt 1994

VORGEMERKTE ARBEITSLOSE nach ALTER, GESCHLECHT
(Arbeitslose über 50 Jahre)

BUNDESLAND	ARBEITSLOSE im ALTER von über 50 JAHREN	Anteil der über 50 Jähr. an Insges.	Veränderung geg. dem Vorjahr			Arbeits- losen- quote über 50 Jahre	Veränderung der AL- Quote über 50 Jahre geg. dem Vorjahr
			Arbeitslose über 50 Jahre		Anteil Veränderung in %-Punkten		
			absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8

ZUSAMMEN

Burgenland	1.082	17,3	- 110	- 9,2	- 1,0	10,6	- 1,0
Kärnten	2.028	12,1	- 190	- 8,6	- 0,6	7,9	- 0,8
Niederösterreich	9.186	26,4	- 401	- 4,2	- 0,4	11,9	- 0,5
Oberösterreich	7.250	24,9	- 1.193	- 14,1	- 2,1	11,4	- 1,7
Salzburg	1.073	12,0	- 18	- 1,6	+ 0,7	3,6	- 0,2
Steiermark	7.309	20,1	- 429	- 5,5	- 0,5	13,0	- 0,7
Tirol	1.775	11,9	- 11	- 0,6	- 0,2	5,3	- 0,1
Vorarlberg	1.390	17,9	+ 101	+ 7,8	+ 1,6	7,4	+ 0,5
Wien	12.569	20,9	+ 626	+ 5,2	+ 1,5	8,8	+ 0,3
ÖSTERREICH	43.662	20,3	- 1.626	- 3,6	+ 0,1	9,5	- 0,5

MÄNNLICH

Burgenland	639	19,1	- 66	- 9,4	+ 0,2	9,5	- 1,0
Kärnten	1.159	13,1	- 127	- 9,9	- 0,3	6,9	- 0,7
Niederösterreich	5.517	29,7	+ 40	+ 0,7	+ 1,4	10,7	+ 0,0
Oberösterreich	4.586	28,0	- 489	- 9,6	+ 0,1	10,7	- 1,0
Salzburg	645	12,8	+ 12	+ 1,9	+ 1,3	3,5	+ 0,0
Steiermark	5.026	24,6	- 188	- 3,6	+ 0,7	13,2	- 0,5
Tirol	1.040	12,5	- 17	- 1,6	- 0,1	4,7	- 0,1
Vorarlberg	783	18,9	+ 89	+ 12,8	+ 2,8	6,4	+ 0,7
Wien	7.537	21,3	+ 698	+ 10,2	+ 2,2	9,0	+ 0,6
ÖSTERREICH	26.931	22,3	- 49	- 0,2	+ 1,0	9,2	- 0,1

WEIBLICH

Burgenland	443	15,3	- 44	- 9,0	- 2,2	12,8	- 0,8
Kärnten	869	11,0	- 64	- 6,9	- 0,9	9,8	- 0,9
Niederösterreich	3.669	22,7	- 441	- 10,7	- 2,4	14,2	- 1,6
Oberösterreich	2.664	21,0	- 705	- 20,9	- 4,8	12,8	- 3,2
Salzburg	428	11,0	- 30	- 6,6	+ 0,0	4,0	- 0,4
Steiermark	2.283	14,4	- 242	- 9,6	- 1,6	12,5	- 1,3
Tirol	736	11,1	+ 7	+ 1,0	- 0,3	6,3	+ 0,0
Vorarlberg	608	16,7	+ 13	+ 2,2	+ 0,1	9,3	+ 0,3
Wien	5.032	20,4	- 72	- 1,4	+ 0,5	8,5	- 0,2
ÖSTERREICH	16.730	17,7	- 1.579	- 8,6	- 1,5	10,1	- 1,0

PC508.ARQ

Quelle: BMAS

ÜBERSICHT 4

Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen 1994
Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut und in %

	Veränderung gegenüber 1993		
	1994	absolut	in %
Insgesamt	741.800	49.021	7,1%
<u>Berufsgruppen</u>			
Land- u. Forstarbeiter	18.200	857	4,9%
Bauberufe	115.000	7.745	7,2%
davon Bauhilfsberufe	44.100	2.531	6,1%
Eisen, Metall, Elektro	87.300	8.094	10,2%
Hilfsberufe Produktion	52.500	4.208	8,7%
davon Gelegenheitsarbeiter	24.800	2.195	9,7%
Sonstige Produktionsberufe	87.000	6.417	8,0%
Handelsberufe	60.200	3.748	6,6%
Verkehrsberufe	33.000	2.122	6,9%
Hotel- u. Gaststättenberufe	100.500	4.836	5,1%
Sonstige Dienstleistungsberufe	46.000	2.648	6,1%
Technische Berufe	19.900	1.955	10,9%
Verwaltungsberufe	88.300	5.262	6,3%
Lehr-, Kultur-, Gesundheitsberufe	33.400	1.098	3,4%
Unbekannter Beruf	500	30	6,1%
<u>Wirtschaftsklassen</u>			
Land- u. Forstwirtschaft	16.800	819	5,1%
Energie- u. Wasserversorgung	800	48	6,0%
Bergbau	4.300	383	9,9%
Nahrungs- u. Genußmittel	18.700	1.165	6,6%
Textil, Leder	26.800	2.220	9,0%
Holz, Druck, Papier	34.800	2.747	8,6%
Chemie, chemische Produkte	21.600	1.742	8,8%
Metallerzeugung u. -verarbeitung	89.500	8.817	10,9%
Bau- u. Baunebengewerbe	154.600	10.509	7,3%
Handel und Lagerung	106.800	6.864	6,9%
Beherbergung und Gaststätten	115.200	5.233	4,8%
Verkehr	23.400	1.423	6,5%
Geld-, Kreditwesen, Wirtsch.dienste	21.400	1.221	6,1%
perönliche und soziale Dienste	56.900	2.402	4,4%
öffentliche Dienste	20.600	482	2,4%
Schulabgänger und Sonstige	29.500	2.946	11,1%

Quelle:

SYNTHESIS - AL - Komponent Stand Oktober 1993

AMS - Personenbezogene Längsschnittauswertung Stand April 1992 / März 1993

UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE, ARBEITSLOSE und ARBEITSLOSENQUOTEN nach
BUNDESLÄNDERN und GESCHLECHT

BUNDESLAND	Geschlecht	Unselbständiges Arbeitskräftepotential			ARBEITSLOSEN QUOTE	VERÄNDERUNG gegenüber dem VORJAHR						
		INS-GE-SAMT	davon (Spalte 3)			Arbeitskräftepotential		unselbständig Beschäftigte		vorgemerkte Arbeitslose		AL-QUOTE Veränd. in % Punkte
			unselbständig Beschäftigte	vorgemerkte Arbeitslose		absolut	%	absolut	%	absolut	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
BURGENLAND	Z	81.586	75.342	6.244	7,7	1.232	1,5	1.506	2,0	-274	-4,2	-0,4
	m	46.096	42.755	3.342	7,2	727	1,6	1.124	2,7	-396	-10,6	-1,0
	w	35.490	32.588	2.902	8,2	505	1,4	383	1,2	121	4,4	0,3
KÄRNTEN	Z	207.644	190.903	16.741	8,1	715	0,3	1.391	0,7	-677	-3,9	-0,3
	m	119.151	110.276	8.875	7,4	-262	-0,2	473	0,4	-735	-7,6	-0,6
	w	88.493	80.627	7.867	8,9	976	1,1	918	1,2	60	0,8	0,0
NIEDERÖSTERREICH	Z	533.895	499.127	34.768	6,5	5.094	1,0	6.090	1,2	-996	-2,8	-0,3
	m	313.582	294.979	18.603	5,9	1.789	0,6	2.551	0,9	-762	-3,9	-0,3
	w	220.313	204.148	16.165	7,3	3.306	1,5	3.539	1,8	-234	-1,4	-0,3
OBERÖSTERREICH	Z	541.669	512.583	29.086	5,4	723	0,1	2.878	0,6	-2.155	-6,9	-0,4
	m	320.157	303.772	16.385	5,1	-701	-0,2	1.079	0,4	-1.780	-9,8	-0,6
	w	221.511	208.811	12.701	5,7	1.423	0,6	1.799	0,9	-375	-2,9	-0,2
SALZBURG	Z	222.679	213.753	8.926	4,0	2.189	1,0	2.926	1,4	-737	-7,6	-0,4
	m	126.614	121.571	5.043	4,0	669	0,5	1.126	0,9	-457	-8,3	-0,4
	w	96.065	92.182	3.883	4,0	1.520	1,6	1.800	2,0	-280	-6,7	-0,4
STEIERMARK	Z	445.677	409.366	36.312	8,1	-272	-0,1	946	0,2	-1.216	-3,2	-0,3
	m	261.619	241.184	20.435	7,8	-1.898	-0,7	-536	-0,2	-1.362	-6,2	-0,5
	w	184.058	168.181	15.877	8,6	1.626	0,9	1.480	0,9	146	0,9	0,0
TIROL	Z	267.090	252.138	14.952	5,6	984	0,4	834	0,3	150	1,0	0,0
	m	155.968	147.643	8.324	5,3	270	0,2	324	0,2	-55	-0,7	-0,1
	w	111.122	104.494	6.628	6,0	714	0,6	509	0,5	205	3,2	0,2
VORARLBERG	Z	136.994	129.210	7.784	5,7	61	0,0	172	0,1	-111	-1,4	-0,1
	m	79.908	75.771	4.137	5,2	58	0,1	221	0,3	-163	-3,8	-0,2
	w	57.086	53.439	3.647	6,4	3	0,0	-50	-0,1	53	1,5	0,1
WIEN	Z	848.440	788.311	60.129	7,1	-2.227	-0,3	-921	-0,1	-1.306	-2,1	-0,1
	m	459.074	423.649	35.425	7,7	-1.399	-0,3	-997	-0,2	-402	-1,1	-0,1
	w	389.366	364.662	24.704	6,3	-828	-0,2	77	0,0	-905	-3,5	-0,3
ÖSTERREICH	Z	3.285.673	3.070.732	214.941	6,5	8.498	0,3	15.822	0,5	-7.324	-3,3	-0,3
	m	1.882.168	1.761.601	120.567	6,4	-747	0,0	5.367	0,3	-6.114	-4,8	-0,3
	w	1.403.505	1.309.131	94.374	6,7	9.245	0,7	10.455	0,8	-1.210	-1,3	-0,2

PUAQ.ARO

ÜBERSICHT 6

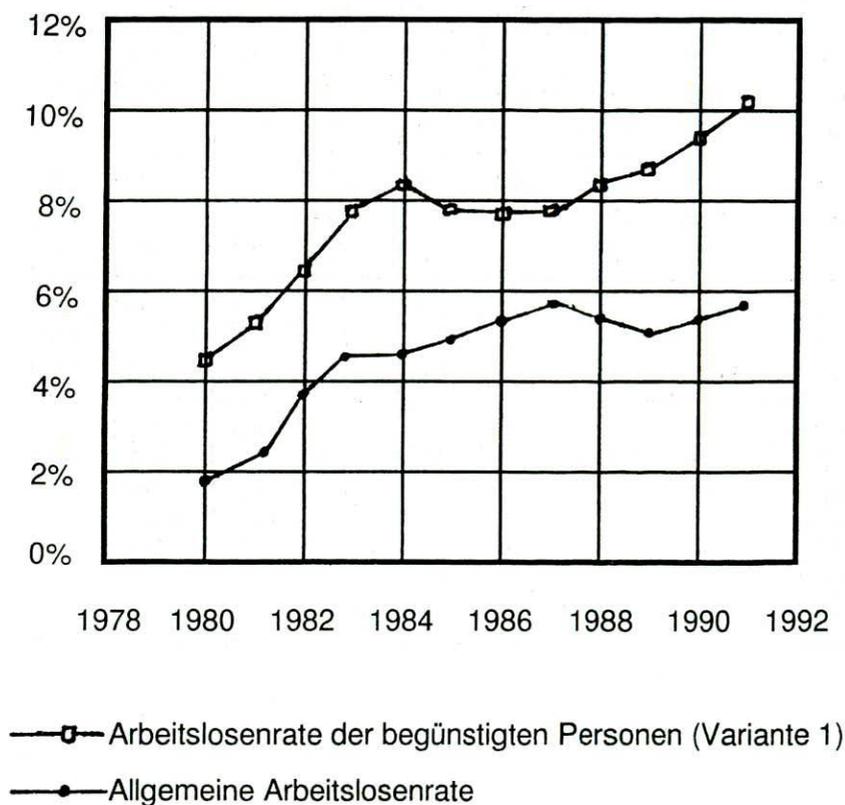
Bestand - Am Arbeitsamt vorgemerkte Behinderte

(SAMFA -Tabellen 1, 2, 7)

Vormerkung	1991	1992	1993	Veränderung zum Vorjahr			
				91/92		92/93	
AL	21.611	23.041	26.873	1.430	6,6%	3.832	16,6%
AS	1.399	1.569	1.639	170	12,2%	70	4,5%
SC	2.277	2.309	2.802	32	1,4%	493	21,4%
S	88	89	98	1	1,1%	9	10,1%
SUMME	25.375	27.008	31.412	1.633	6,4%	4.404	16,3%

ÜBERSICHT 7

Vergleich der allgemeinen Arbeitslosenrate und der ermittelten "Arbeitslosenrate" der begünstigten Personen



ÜBERSICHT 8

AL-Behinderte nach Berufen

(SAMFA-Tabelle 5)

Beruf	1991	1992	1993	Veränderungen zum Vorjahr			
				91/92		92/93	
Bau	2.910	2.971	3.315	61	2,1%	344	11,6%
Elektro, Metall	2.682	2.924	3.555	242	9,0%	631	21,6%
Hilfsberufe	3.035	3.308	3.761	273	9,0%	453	13,7%
Handel	1.399	1.577	1.830	178	12,7%	253	16,0%
Fremdenverkehr	2.058	2.075	2.391	17	0,8%	316	15,2%
Reinigung	1.415	1.424	1.618	9	0,6%	194	13,6%
Büro	1.739	1.971	2.360	232	13,3%	389	19,7%
Zwischensumme	15.238	16.250	18.830	1.012	6,6%	2.580	15,9%
restl. Berufe	6.373	6.792	8.043	419	6,6%	1.251	18,4%
SUMME	21.611	23.042	26.873	1.431	6,6%	3.831	16,6%

Anteil an Gesamtarbeitslosen in %

Beruf	1991	1992	1993
Bau	14,0	13,8	13,7
Elektro, Metall	13,0	12,7	12,6
Hilfsberufe	20,6	21,6	21,3
Handel	8,0	8,7	8,9
Fremdenverkehr	8,4	8,6	8,9
Reinigung	17,2	17,2	18,1
Büro	6,9	7,3	7,6
Zwischensumme	11,6	11,9	12,0
restl. Berufe	11,9	12,1	12,4
SUMME	11,7	11,9	12,1

ÜBERSICHT 9

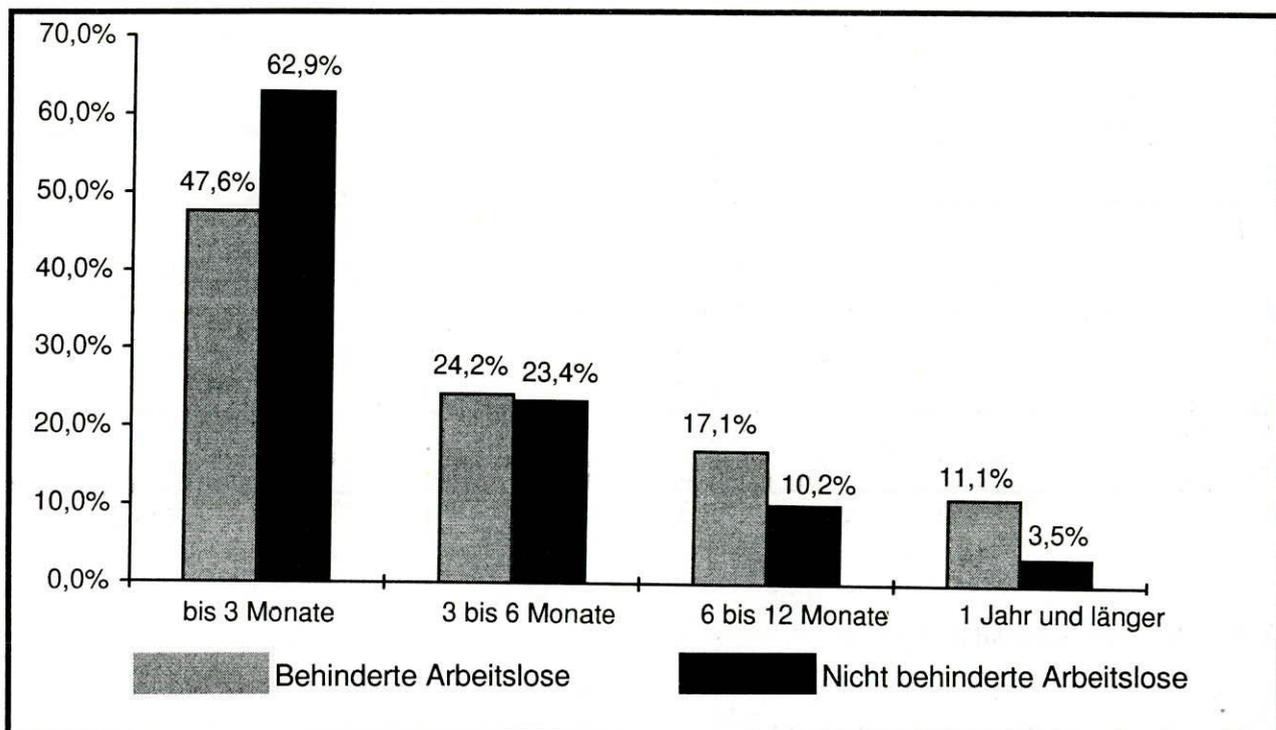
Behinderte nach Altersgruppen

(SAMFA-Tabellen 1, 2, 7)

Alter in Jahren	1991	1992	1993	Veränderungen zum Vorjahr			
				91/92		92/93	
18 - 24	2.543	2.512	2.925	-31	-1,2%	413	15,4%
25 - 39	7.188	7.655	9.094	467	6,5%	1.439	18,8%
40 - 59	11.696	12.674	14.639	978	8,4%	1.965	15,5%
60 und älter	182	200	214	18	9,9%	14	7,0%
SUMME	21.609	23.041	26.872	1.432	6,6%	3.831	16,6%

ÜBERSICHT 10

Behinderte und nicht behinderte Arbeitslose nach der Verweildauer



Quelle: BMAS, Arbeitsmarktdaten

ÜBERSICHT 11

AL Behinderte nach ihrer Ausbildung

Anteil an Gesamtarbeitslosen in %

Ausbildung	1991	1992	1993
Pflichtsch. ohne Abschluß	15,3	15,1	14,9
Pflichtschule	14,6	14,8	14,9
Lehre	10,9	11,2	11,6
Lehre mit Meisterprüfung	10,0	10,2	10,8
Mittl. techn. Schule	7,1	7,0	6,6
Mittl. kaufm. Schule	6,8	7,4	7,4
Mittl. sonst. Schule	5,8	6,5	6,9
Allg. höhere Schule	4,7	5,0	4,7
Höhere techn. Schule	3,5	3,1	3,3
Höhere kaufm. Schule	3,5	3,8	4,3
Höhere sonst. Schule	3,2	3,4	3,2
Akademie	3,3	3,3	3,9
Universität	2,3	2,1	2,1
ungeklärt	0,0	0,1	0,0
SUMME	11,7	11,9	12,1

ÜBERSICHT 12

TABELLE: GÜ 100

JAHRESDURCHSCHNITT 1994

DATEN über die ARBEITSLOSIGKEIT
in ÖSTERREICH

BENENNUNG	JAHRES- DURCH- SCHNITT ! bzw. SUMME! 1994	Veränderung			
		1993/94		1992/93	
1	2	absolut	in %	absolut	in %
ZUSAMMEN					
!VORGEM. ARBEITSLOSE GESAMT	214941	- 7324	- 3,3	+ 29167	+ 15,1
!AL 15 - unter 25 Jahre	37168	- 4404	- 10,6	+ 3848	+ 10,2
! dav:15-unter 19 Jahre	4512	- 477	- 9,6	+ 423	+ 9,3
! 19-unter 25 Jahre	32655	- 3928	- 10,7	+ 3426	+ 10,3
!AL Inländer	189495	- 5684	- 2,9	+ 24058	+ 14,1
! Ausländer	25445	- 1641	- 6,1	+ 5109	+ 23,2
!AL Akademiker	4982	+ 283	+ 6,0	+ 645	+ 15,9
!AL Schwer Vermittelbar	59116	+ 2077	+ 3,6	+ 5073	+ 9,8
!Zugänge an Arbeitslosen	635713	- 11283	- 1,7	+ 55272	+ 9,3
!Abgänge an Arbeitslosen	704809	+ 64639	+ 10,1	+ 42222	+ 7,1
MÄNNLICH					
!VORGEM. ARBEITSLOSE GESAMT	120567	- 6114	- 4,8	+ 19479	+ 18,2
!AL 15 - unter 25 Jahre	20334	- 3008	- 12,9	+ 2710	+ 13,1
! dav:15-unter 19 Jahre	1969	- 308	- 13,5	+ 151	+ 7,1
! 19-unter 25 Jahre	18365	- 2700	- 12,8	+ 2559	+ 13,8
!AL Inländer	103067	- 4250	- 4,0	+ 15979	+ 17,5
! Ausländer	17500	- 1863	- 9,6	+ 3499	+ 22,1
!AL Akademiker	2892	+ 126	+ 4,6	+ 492	+ 21,6
!AL Schwer Vermittelbar	22012	+ 358	+ 1,7	+ 2411	+ 12,5
!Zugänge an Arbeitslosen	373722	- 17402	- 4,4	+ 35476	+ 10,0
!Abgänge an Arbeitslosen	418530	+ 35835	+ 9,4	+ 31317	+ 8,9
WEIBLICH					
!VORGEM. ARBEITSLOSE GESAMT	94374	- 1210	- 1,3	+ 9688	+ 11,3
!AL 15 - unter 25 Jahre	16834	- 1396	- 7,7	+ 1138	+ 6,7
! dav:15-unter 19 Jahre	2543	- 169	- 6,2	+ 271	+ 11,1
! 19-unter 25 Jahre	14291	- 1228	- 7,9	+ 868	+ 5,9
!AL Inländer	86428	- 1434	- 1,6	+ 8079	+ 10,1
! Ausländer	7945	+ 223	+ 2,9	+ 1609	+ 26,3
!AL Akademiker	2090	+ 157	+ 8,1	+ 153	+ 8,6
!AL Schwer Vermittelbar	37104	+ 1719	+ 4,9	+ 2662	+ 8,1
!Zugänge an Arbeitslosen	261991	+ 6119	+ 2,4	+ 19796	+ 8,4
!Abgänge an Arbeitslosen	286279	+ 28804	+ 11,2	+ 10905	+ 4,4

1)

2)

3)

1) durchschnittliche Verweildauer: 125 Tage

2) durchschnittliche Verweildauer: 117 Tage

3) durchschnittliche Verweildauer: 136 Tage

UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE nach ALTER, GESCHLECHT
und BUNDESLÄNDERN

BUNDESLAND	INSGE- SAMT	Jugendl. 15-24	Alter (in Jahren) von bis							
			davon (Spalte 3)		25-29	30-39	40-49	50-54	55-59	mind.60
			15-18	19-24						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

ZUSAMMEN

Burgenland	75.342	14.378	3.946	10.432	11.230	23.402	17.212	5.936	2.772	412
Kärnten	190.903	38.864	11.086	27.777	30.070	57.258	41.128	16.118	6.369	1.097
Niederösterreich	499.127	97.273	25.968	71.305	77.685	145.377	110.525	47.405	18.241	2.621
Oberösterreich	512.583	111.896	30.150	81.746	87.973	151.386	104.847	39.784	14.530	2.167
Salzburg	213.753	44.985	12.180	32.805	34.776	60.169	45.461	19.032	7.739	1.593
Steiermark	409.366	86.238	25.514	60.724	64.151	122.319	87.709	34.262	12.419	2.268
Tirol	252.138	58.277	15.336	42.942	44.117	68.821	48.893	20.694	9.378	1.957
Vorarlberg	129.210	30.209	8.310	21.900	21.267	33.943	26.453	10.868	5.481	990
Wien	788.311	121.963	23.697	98.265	123.974	225.633	186.273	90.719	31.530	8.220
ÖSTERREICH	3.070.732	604.083	156.186	447.896	495.243	888.308	668.501	284.817	108.458	21.324

MÄNNLICH

Burgenland	42.755	7.940	2.496	5.444	6.086	12.843	9.787	3.668	2.145	285
Kärnten	110.276	20.919	6.609	14.310	16.540	33.028	24.188	10.234	4.646	721
Niederösterreich	294.979	55.133	16.188	38.945	44.804	84.966	63.999	30.199	14.089	1.790
Oberösterreich	303.772	58.836	17.411	41.426	49.824	92.507	64.283	25.767	11.091	1.464
Salzburg	121.571	23.629	6.988	16.641	19.365	34.648	25.929	11.434	5.498	1.069
Steiermark	241.184	46.582	15.268	31.314	36.614	72.414	52.621	22.177	9.265	1.513
Tirol	147.643	30.545	8.860	21.685	24.714	42.003	29.362	12.961	6.780	1.278
Vorarlberg	75.771	16.387	4.991	11.396	11.886	20.247	15.822	6.794	3.996	639
Wien	423.649	58.090	12.639	45.451	65.520	124.554	99.055	49.785	21.689	4.955
ÖSTERREICH	1.761.601	318.061	91.450	226.611	275.354	517.209	385.046	173.018	79.198	13.714

WEIBLICH

Burgenland	32.588	6.438	1.450	4.988	5.144	10.559	7.425	2.268	627	127
Kärnten	80.627	17.944	4.477	13.467	13.530	24.230	16.940	5.884	1.723	376
Niederösterreich	204.148	42.140	9.780	32.360	32.882	60.411	46.526	17.207	4.152	831
Oberösterreich	208.811	53.060	12.739	40.321	38.149	58.880	40.564	14.016	3.439	703
Salzburg	92.182	21.356	5.193	16.164	15.410	25.521	19.531	7.598	2.241	524
Steiermark	168.181	39.656	10.246	29.410	27.538	49.905	35.088	12.085	3.154	754
Tirol	104.494	27.732	6.476	21.257	19.402	26.818	19.532	7.733	2.598	679
Vorarlberg	53.439	13.822	3.318	10.504	9.380	13.697	10.631	4.074	1.485	350
Wien	364.662	63.872	11.058	52.814	58.454	101.078	87.218	40.934	9.841	3.265
ÖSTERREICH	1.309.131	286.021	64.736	221.285	219.889	371.098	283.455	111.799	29.260	7.609

UB.ARG

Quelle: Hauptverband

UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE nach ALTER, GESCHLECHT und BUNDESLÄNDERN
VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR RELATIV (%)

BUNDESLAND	INSGE- SAMT	Jugendl. 15-24	Alter (in Jahren) von bis							
			davon (Spalte 3)		25-29	30-39	40-49	50-54	55-59	mind.60
			15-18	19-24						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

ZUSAMMEN

Burgenland	+ 2,0	- 3,8	- 6,6	- 2,7	+ 1,3	+ 4,3	+ 5,7	- 2,1	+ 7,7	- 7,6
Kärnten	+ 0,7	- 4,9	- 5,4	- 4,8	+ 0,4	+ 3,5	+ 2,9	- 1,5	+ 9,3	- 6,7
Niederösterreich	+ 1,2	- 4,0	- 5,9	- 3,3	+ 0,8	+ 4,5	+ 2,3	- 0,9	+ 8,6	- 5,9
Oberösterreich	+ 0,6	- 4,7	- 5,0	- 4,6	- 0,7	+ 4,2	+ 2,4	- 1,3	+ 7,3	- 4,4
Salzburg	+ 1,4	- 3,4	- 2,1	- 3,9	+ 1,0	+ 4,2	+ 2,3	+ 0,9	+ 8,8	- 2,5
Steiermark	+ 0,2	- 5,0	- 6,0	- 4,6	- 0,9	+ 3,3	+ 2,1	- 1,7	+ 9,8	- 7,1
Tirol	+ 0,3	- 4,8	- 4,2	- 5,0	- 0,3	+ 4,2	+ 1,4	- 0,1	+ 6,2	- 3,8
Vorarlberg	+ 0,1	- 4,3	- 5,0	- 4,0	+ 0,6	+ 3,5	+ 1,3	- 2,1	+ 3,8	- 6,3
Wien	- 0,1	- 5,5	- 6,5	- 5,2	- 0,3	+ 3,4	- 1,7	- 0,4	+ 10,7	- 3,9
ÖSTERREICH	+ 0,5	- 4,7	- 5,3	- 4,5	- 0,1	+ 3,9	+ 1,2	- 0,8	+ 8,7	- 4,8

MÄNNLICH

Burgenland	+ 2,7	- 2,0	- 6,0	- 0,1	+ 2,2	+ 4,3	+ 5,6	- 1,4	+ 9,5	- 5,9
Kärnten	+ 0,4	- 4,4	- 5,0	- 4,1	+ 0,1	+ 2,8	+ 1,9	- 3,3	+ 10,8	- 5,9
Niederösterreich	+ 0,9	- 3,7	- 5,1	- 3,1	+ 0,1	+ 3,9	+ 1,5	- 1,7	+ 8,3	- 4,0
Oberösterreich	+ 0,4	- 4,2	- 4,0	- 4,3	- 1,4	+ 3,6	+ 1,9	- 3,0	+ 7,7	- 2,2
Salzburg	+ 0,9	- 2,7	- 1,4	- 3,2	+ 0,3	+ 3,5	+ 1,0	- 0,9	+ 8,6	- 3,0
Steiermark	- 0,2	- 4,8	- 4,8	- 4,9	- 1,9	+ 2,8	+ 1,0	- 3,1	+ 10,4	- 4,8
Tirol	+ 0,2	- 4,2	- 3,1	- 4,7	- 0,9	+ 3,9	+ 0,2	- 1,3	+ 6,7	- 1,5
Vorarlberg	+ 0,3	- 3,1	- 4,0	- 2,6	- 0,2	+ 3,6	+ 0,5	- 2,2	+ 4,4	- 6,6
Wien	- 0,2	- 6,0	- 6,5	- 5,9	- 1,2	+ 3,4	- 2,1	- 0,7	+ 11,1	- 4,5
ÖSTERREICH	+ 0,3	- 4,3	- 4,5	- 4,3	- 0,8	+ 3,5	+ 0,5	- 1,8	+ 9,1	- 4,1

WEIBLICH

Burgenland	+ 1,2	- 5,9	- 7,7	- 5,3	+ 0,2	+ 4,4	+ 5,8	- 3,2	+ 2,1	- 11,2
Kärnten	+ 1,2	- 5,6	- 5,9	- 5,5	+ 0,7	+ 4,3	+ 4,5	+ 1,8	+ 5,5	- 8,3
Niederösterreich	+ 1,8	- 4,4	- 7,2	- 3,5	+ 1,6	+ 5,2	+ 3,5	+ 0,5	+ 9,7	- 9,8
Oberösterreich	+ 0,9	- 5,3	- 6,4	- 5,0	+ 0,3	+ 5,2	+ 3,4	+ 2,1	+ 6,0	- 8,7
Salzburg	+ 2,0	- 4,3	- 3,0	- 4,7	+ 1,9	+ 5,1	+ 4,1	+ 3,7	+ 9,4	- 1,5
Steiermark	+ 0,9	- 5,2	- 7,8	- 4,3	+ 0,3	+ 4,2	+ 3,8	+ 1,2	+ 8,0	- 11,4
Tirol	+ 0,5	- 5,3	- 5,6	- 5,3	+ 0,4	+ 4,6	+ 3,3	+ 2,1	+ 5,0	- 7,9
Vorarlberg	- 0,1	- 5,7	- 6,6	- 5,4	+ 1,5	+ 3,4	+ 2,6	- 2,0	+ 2,3	- 6,2
Wien	+ 0,0	- 5,0	- 6,6	- 4,7	+ 0,8	+ 3,5	- 1,2	- 0,2	+ 9,9	- 2,9
ÖSTERREICH	+ 0,8	- 5,1	- 6,4	- 4,7	+ 0,8	+ 4,4	+ 2,1	+ 0,7	+ 7,9	- 6,0

UBVR.ARG

